

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 03**

**Ministerium für Inneres und Sport**





# Vorwort zum Einzelplan 03

## A. Gliederung

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI):

### 1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0301	Ministerium für Inneres und Sport	6
0302	Allgemeine Bewilligungen	18
0303	Zentrale Aufgaben	44
0307	Brandschutz	50
0308	Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando	68
0309	Landesamt für Statistik – budgetiert nach § 17a LHO	89
0311	Kampfmittelbeseitigung	100
0314	Studieninstitut des Landes Niedersachsen – budgetiert nach § 17a LHO	105
0315	Wiedergutmachung	112
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb nach § 26 LHO	116
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert nach § 17a LHO	131
0320	Landespolizei	142
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen – Landesbetrieb nach § 26 LHO	166
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	180
0328	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen – budgetiert nach § 17a LHO	187
0331	Sportförderung	202
0333	IT.Niedersachsen – Landesbetrieb nach § 26 LHO	210
0390	Verfassungsschutz	224
0391	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	230

Rücklagen: keine

### 2. Sondervermögen: keine

### 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen

### 1. Landeshaushalt

keine

### 2. Sondervermögen

keine

## C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 2011 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

## D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	18	1.284	701	2.003	63.705	4.499	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	238	17.483	—	17.721	—	5.958	
0303	Zentrale Aufgaben	—	1	—	—	1	11.091	208.561	
0307	Brandschutz	—	1.396	1.518	3.729	6.643	9.159	7.435	
0308	Katastrophenschutz, Rettungs- dienst und Havariekommando	—	65	374	—	439	2.979	7.877	
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	360	250	—	610	28.456	2.595	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	1.151	4.771	—	5.922	3.781	5.165	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	15	6.856	—	6.871	3.544	4.009	
0315	Wiedergutmachung	—	1	—	—	1	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	49.445	122	—	49.567	102.489	15.370	
0320	Landespolizei	—	23.980	20.895	—	44.875	1.382.417	220.138	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	200	—	—	200	—	392	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	2.150	7.362	—	9.512	51.075	320.417	
0331	Sportförderung	—	50	—	—	50	—	85	
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	19	—	—	19	23.058	6.016	
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	557	—	
	Summe 2025	—	79.089	60.915	4.430	144.434	1.682.311	808.517	
	Summe 2024	—	82.690	59.932	5.263	147.885	1.581.240	721.233	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	-3.601	+983	-833	-3.451	+101.071	+87.284	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 03

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
22	—	306	-10.055	58.477	-56.474	-52.484	-3.990	—
23.682	—	1.500	—	31.140	-13.419	-10.864	-2.555	5.200
1.365	—	—	—	221.017	-221.016	-199.113	-21.903	—
6.824	105	57.259	5.674	86.456	-79.813	-74.832	-4.981	252
2.087	—	23.734	3.729	40.406	-39.967	-43.703	+3.736	13.559
—	—	—	—	31.051	-30.441	-30.094	-347	—
4	—	388	—	9.338	-3.416	-3.057	-359	300
—	—	—	168	7.721	-850	-571	-279	—
4.783	—	—	—	4.783	-4.782	-4.782	—	—
36.406	—	100	—	36.506	-36.506	-28.647	-7.859	—
85	—	800	3.124	121.868	-72.301	-61.467	-10.834	—
10.942	2.500	70.941	38.104	1.725.042	-1.680.167	-1.582.709	-97.458	35.449
65	—	—	—	65	-65	+1.935	-2.000	—
499.078	—	1.000	—	500.470	-500.270	-415.420	-84.850	—
14.451	6.000	4.000	2.782	398.725	-389.213	-333.531	-55.682	162.659
31.335	—	30.600	—	62.020	-61.970	-38.623	-23.347	—
—	—	—	—	—	—	-22.500	+22.500	—
460	—	2.648	—	32.182	-32.163	-27.982	-4.181	6.234
—	—	—	—	557	-557	-418	-139	—
631.589	8.605	193.276	43.526	3.367.824	-3.223.390	-2.928.862	-294.528	223.653
539.251	105	188.381	46.537	3.076.747	—	—	—	46.680
+92.338	+8.500	+4.895	-3.011	+291.077	—	—	—	+176.973

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Zu Einzelplan 03</b>					
		<i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Einzelplan verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-4	011	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	—
119 01-5	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	5
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	0
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		3	5	-2	8
132 01-1	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
182 01-9	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		3	10	-7	1
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	8
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		1.284	1.307	-23	1.143
381 01-1	891	Zuführung von 0307-981 13 und 1701-981 10		701	623	+78	446
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 01-4	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	219	209	+10	283
421 02-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	186
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	41.068	37.113	+3.955	26.526
422 04-4	011	Anwärterbezüge	—	34	34	—	—
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	0
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.900
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Einzelplan 03**

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplanes 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 – soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

**Zu Kapitel 0301**

Allgemeine Erläuterung:

Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 1. Kosten für Sportzwecke  | 511 01 u. a.              |
| 2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen<br>(nur für das Landespolizeipräsidium)   | 514 01                    |
| 3. Bewegungsgelder für Polizeivollzugs-<br>beamte/-innen im Kriminaldienst     | 527 03                    |
| 4. Heilfürsorge  | 443 04, 511 01,<br>514 20 |
| 5. Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugs-<br>beamte/-innen im Kriminaldienst | 511 01                    |
| 6. Unterhaltung sowie Ersatz von<br>Bekleidung und Ausrüstung                  | 511 01                    |
| 7. Kosten für Aus- und Fortbildung   | 547 01                    |
| 8. Kosten für Waffen und Munition  | 514 20                    |
| 9. Kosten für besondere Führungs- und<br>Einsatzmittel der Polizei             | 514 20, 547 01            |

Vgl. Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 20.

**Zu 111 01**

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) in der jeweils geltenden Fassung sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 281 17**

Erstattungen von

	2025 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	235
03 21 (LZN)	98
03 33 (IT.N)	<u>951</u>
Zusammen	1.284

**Zu 381 01**

Zuführung von 03 07 – 981 13 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch den Landesdatenschutzbeauftragten (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2025 Tsd. EUR
03 07 – 981 13	675
17 01 – 981 10	<u>26</u>
	701

**Zu 412 01**

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 200 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. S. 508, in der jeweils geltenden Fassung).



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert.

Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 141,81 Euro (Stand 01.11.2024), bzw. 149,61 Euro (Stand 01.02.2025); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretärs unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54,55 Euro (Stand 01.11.2024), bzw. 57,55 Euro (Stand 01.02.2025); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	2025	2025	2024		
			2024	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	21.881	19.186	+2.695	20.733
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	24	19	+5	22
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	436	385	+51	435
453 01-2	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	—	78
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i>	—	580	611	-31	209
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	44	44	—	43
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.291	1.291	—	885
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	573	573	—	645
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	—	6
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	130	80	+50	52
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	85	335	-250	76
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	152	114	+38	110
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	1
526 02-8	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	22

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 443 01**

Auch für Ausgaben für die Beschaffung von Sehhilfen, die ausschließlich für Tätigkeiten an Bildschirmgeräten erforderlich sind. Mehr wegen Anpassung an das IST.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen.

	Ist 1.1. 2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	1	1	1

**Zu 518 01**

Die VE wurde in 2023 überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	481	—	—	481
2026	481	—	—	481
2027	481	—	—	481
2028	481	—	—	481
2029 ff.	812	—	—	812
Summe	2.736	—	—	2.736

**Zu 519 01**

Mehr wegen der räumlichen Umgestaltung von Besprechungsräumen im Rahmen der bereits in diesem Gebäude umgesetzten neuen Büroorganisation, mit welcher durch die flexiblere Nutzung von Büroräumen zusätzliche Anmietungen in der Vergangenheit sowie in der Zukunft vermieden wurden.

**Zu 519 02**

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

Weniger wegen der in 2024 einmaligen Einrichtung des Krisenmanagements der Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung; hier: Mittel für Umbauarbeiten und technische Ertüchtigung.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
526 03-6	011	Kosten des Landespersonalausschusses <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	360	360	—	320
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	65	50	+15	65
529 02-7	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	5	—	5
531 01-3	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	—	35	-35	44
531 02-1	011	Ausgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	—	+60	—
541 01-9	011	Repräsentative Veranstaltungen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	30	30	—	30
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	—	8
546 02-9	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	2
546 03-7	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	2
546 09-6	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 12.</i>	—	10	10	—	8
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	200	812	-612	20

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 526 03**

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalausschuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

**Zu 529 02**

Mittel zur Verfügung der Ministerin / des Ministers.

**Zu 531 02**

Einrichtung eines neuen Titels für die Ausgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des MI zwecks Haushaltswahrheit und -klarheit. Mittelverlagerung von 0301-531 01 und 0301-547 01.

**Zu 541 01**

Mittel für repräsentative Veranstaltungen können darüber hinaus bei Bedarf aus den Fachkapiteln des Epl. 03 in erforderlicher Höhe in Anspruch genommen werden.

**Zu 546 01**

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertreterinnen / Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

**Zu 547 01**

Weniger wegen Mittelverlagerungen zwecks sachlich richtiger Titelzuordnung von Mitteln für das Krisenmanagement der Landesregierung sowie zur Gegenfinanzierung angemeldeter Mehrbedarfe.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 01-4	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	22	22	—	13
697 01-9	011	Zuführung an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
698 01-5	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	0
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	—	235	50	+185	15
863 01-6	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	18	25	-7	14
972 13-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-6.296	-6.296	—	—
972 20-6	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
972 21-4	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	-1.750	-1.750	—	—
972 24-9	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Mehrausgaben in 0301 (Abt. 7), 0308 (Telenotfallmedizin) und 0320 (Polizei-Anwärterbezüge) im HPE 2024	—	-636	-1.408	+772	—
972 25-7	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Mehrausgaben in 0307 (Novelle NBrandSchG)	—	-2.815	—	-2.815	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.442	1.448	-6	1.447
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	(—)	(937)	(981)	(-44)	(460)
511 98-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	29	229	-200	—
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an Dritte)	—	104	75	+29	247
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	1	1	—	0
518 99-8	011	Mieten und Pachten für Geräte	—	80	80	—	—
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	—
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	2	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 632 01**

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

**Zu 812 15**

	2025 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- gegenständen	50
Beschaffung einer Netzersatzanlage	185
	<u>235</u>

**Zu 972 24**

Weniger aufgrund einmaliger Anschubfinanzierung der Telenotfallmedizin und sinkendem Finanzierungsbedarf für den Vorbereitungsdienst der Polizei durch das Vorziehen des Einstellungstermines.

**Zu 981 03**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT.Niedersachsen (IT.N).

**Zu 511 98**

Weniger wegen der in 2024 einmaligen Einrichtung des Krisenmanagements der Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung; hier: VS Desktopstationen sowie Ausstattung IT.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-0	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	624	497	+127	213
538 99-9	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	39	39	—	0
812 98-5	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	53	53	—	—
812 99-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0301</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18	27	-9	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.284	1.307	-23	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		701	623	+78	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>2.003</b>	<b>1.957</b>	<b>+46</b>	
		4 Personalausgaben	—	63.705	56.989	+6.716	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.499	5.308	-809	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	22	22	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	306	128	+178	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-10.055	-8.006	-2.049	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	<b>58.477</b>	<b>54.441</b>	<b>+4.036</b>	
		<b>Zuschuss</b>		<b>56.474</b>	<b>52.484</b>	<b>+3.990</b>	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 538 98**

Mehr wegen der Bereitstellung von Beck-Online für Anwärtnerinnen und Anwärter, sowie wegen Kostensteigerungen bei Programmen, Online-Plattformen und Fachanwendungen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 11-5	165	Gebühren aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel		102	326	-224	201
112 01-4	165	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		15	15	—	5
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	160	-40	64
119 05-1	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 01.</i>		—	—	—	—
119 16-7	692	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) nach dem KInvFG <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 16.</i>		—	—	—	906
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91.</i> <b>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</b>		—	—	—	10
132 01-5	045	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	0
231 01-3	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 01.</i>		3.765	3.296	+469	3.296
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 11.</i>		228	228	—	213
231 12-9	244	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.250	3.250	—	2.841
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/67.</i>		9.368	11.000	-1.632	—
272 64-0	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 64.</i>		—	—	—	—
334 16-5	692	Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 16.</i>		—	—	—	54.547
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 69</b>		<b>Glücksspiel</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(872)	(830)	(+42)	(1.340)
111 69-7	165	Gebühren aus länderübergreifender Zuständigkeit		—	—	—	7
232 69-9	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel		872	830	+42	1.333

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 111 11**

Gebühren für Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (mit Ausnahme von länder einheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesezt und dem Geldwäschegesetz in den jeweils geltenden Fassungen. Vgl. 111 69.  
Weniger wegen Rückgangs der Gebühreneinnahmen bei Annahme- und Wettvermittlungsstellen.

**Zu 119 01**

Überzahlungen und vermischte Einnahmen (einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG). Vgl. 634 01.

**Zu 119 05**

Einnahmen aus Rückforderungen von zu viel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz). Vgl. 633 01.

**Zu 119 16**

Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG. Vgl. 631 16.

**Zu 119 90**

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. Ausgabe-TGr. 90/91.

**Zu 132 01**

Einnahmen insbesondere aus Zollauktionen im Bereich Glücksspiel.

**Zu 231 01**

Kostenerstattungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz sowie der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung. Vgl. 633 01  
Mehr wegen Erhöhung der Gräberpauschale nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz für 2025/2026.

**Zu 231 11**

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m<sup>2</sup> Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Erhöhung des Pauschbetrages ab 2024 durch den Bund wie vom Land beantragt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche. Vgl. 685 11.

**Zu 231 12**

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils geltenden Fassung erhalten. Vgl. 633 12.

**Zu 231 61**

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen. Vgl. Ausgabe-TGr. 61/67.  
Weniger aufgrund übergangsweisen Mehrbedarfes in 2024 anlässlich der Europawahl.

**Zu 334 16**

Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG. Vgl. 883 16.

**Zu Titelgruppe 69**

Einnahmen im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

**Zu 111 69**

Einnahmen und Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 und dem Geldwäschegesetz für länder einheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 9a Abs. 2 Satz 2 und § 19 Abs. 2 des Glücksspielstaatsvertrags 2021 in der jeweils geltenden Fassung. Vgl. 111 11.  
Kein Ansatz wegen Verlagerung der Zuständigkeiten durch GlüStV 2021.

**Zu 232 69**

Erstattungen von anderen Ländern für länder einheitliche und gebündelte Verfahren bzw. Einnahmen aus Überschüssen von anderen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel. Vgl. 632 69.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel <i>Übertragbar.</i>	—	85	85	—	1
526 11-0	047	Studie zu Todesopfern rechter Gewalt <i>Übertragbar.</i>	—	250	—	+250	—
531 12-2	047	Dokumentationsstelle Verfassungsschutz <i>Übertragbar.</i>	—	850	800	+50	786
536 01-9	043	Waffenvernichtung <i>*** Der zum Einzelplan 03 ausgebrachte verbindliche Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	75	55	+20	77
538 11-9	043	Dienstleistungen durch IT.N u. a. Dienstl. f. d. Betr. d. landesweiten Meldedaten- und Lichtbildbestände (Melderegisterdatenspiegel, Lichtbildspiegel) <i>Übertragbar.</i>	—	4.392	1.756	+2.636	1.585
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	—	3
547 01-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	—	1
631 16-0	692	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen nach dem KInvFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16.</i>	—	—	—	—	906
631 17-8	249	Erstattungen an den Bund für die Kosten der Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	—	26
632 01-8	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	—	292	275	+17	230
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters und die Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle	—	217	214	+3	211
633 01-4	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 231 01.</i>	—	3.765	3.296	+469	3.856
633 12-0	244	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5.000	5.000	—	4.340
634 01-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	150	150	—	149
681 02-7	011	Ehrengaben	—	12	11	+1	15
684 13-1	165	Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWohlfFöG <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 NWohlfFöG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i>	—	1.000	1.000	—	1.318

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 526 03**

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (mit Ausnahme von länder einheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesezt und dem Geldwäschegesetz. Die Kosten für länder einheitliche und gebündelte Verfahren sind bei 526 69 veranschlagt.

**Zu 526 11**

Neueinrichtung eines Titels zur Durchführung einer Studie zu Todesopfern rechter Gewalt.

**Zu 531 12**

Mittel zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Dokumentationsstelle außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport zur öffentlichen Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auf der Basis offen zugänglicher Quellen (Zeitschriften, Medienaufzeichnungen, Publikationen und weitere Quellen). Dafür werden die in der Verfassungsschutzbehörde des Landes archivierten Bestände unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten und dem Nds. Datenschutzgesetz der Dokumentationsstelle zur Verfügung gestellt.

**Zu 536 01**

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung

Ausgaben für die Vernichtung freiwillig durch ihre Besitzer abgegebener Waffen und Munition bei einer Polizeidienststelle oder bei der für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 1a der Verordnung zur Durchführung des Waffenrechts (DVO-WaffR) zuständigen Stelle sowie der von diesen Stellen sichergestellten Waffen und Munition.

**Zu 538 11**

Der Landesbetrieb IT. Niedersachsen betreibt zur Wahrnehmung der ihm nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz übertragenen Aufgaben einen landesweiten Meldedatenbestand (Melderegisterdatenspiegel, Einrichtung und Betrieb Lichtbilddatenspiegel).

Mehr wegen Kostensteigerungen für den Betrieb des Melderegisterdatenspiegels in den Bereichen Personal, Hardware und Entwicklung sowie der Umsetzung des landesweiten Lichtbilddatenbestandes (Lichtbilddatenspiegel) für den automatisierten Lichtbildabruf nach dem Pass- und Personalausweisgesetz.

**Zu 541 11**

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Landtag, der Landesregierung, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Niedersachsen - und ggf. - im jährlichen Wechsel- einer kommunalen Gebietskörperschaft gestaltet.

**Zu 547 01**

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der Veranstaltungen des Führungskollegs Speyer (FKS) in Niedersachsen.
3. Kosten für Auslagen und Verdienstausfall der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.
4. Kosten für Bewirtung der Härtefallkommission beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport nach § 23 a AufenthG sowie Ersatz der Auslagen der Kommissionsmitglieder gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 NHärteKVO.

**Zu 631 16**

Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm - KIP). Vgl. 119 16.

**Zu 631 17**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 08.12.2016 tragen der Bund und die Länder jeweils 50 v.H. der entstehenden Kosten für die Sicherung von Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

**Zu 632 01**

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften und dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.

**Zu 632 11**

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte mit dem Waffenregistergesetz. Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters, dem Betrieb und der Pflege der NWR-Kopfstelle beim Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern und für die Fachliche Leitstelle Nationales Waffenregister, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 633 01**

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird. Vgl. 119 05 und 231 01.  
Mehr wegen Erhöhung der Gräberpauschale nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz für 2025/2026.

**Zu 633 12**

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel. Vgl. 231 12.

**Zu 634 01**

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG). Vgl. 119 01.

**Zu 681 02**

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 684 13-1		<i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
684 14-0	011	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission <i>Übertragbar.</i>	—	206	206	—	206
685 01-4	045	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	570	—	+570	—
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei 231 11.</i>	—	456	456	—	426
685 12-0	236	Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	—	45	45	—	45
711 01-5	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5.200 —	—	—	—	—
812 01-6	029	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine	—	1.500	1.500	—	64
883 16-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 16.</i>	—	—	—	—	54.547
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61/67</b>		<b>Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(9.493)	(11.165)	(-1.672)	(2.827)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	195	815	-620	0
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	9.298	10.350	-1.052	2.827
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anlässlich von Landtagswahlen	—	—	—	—	—
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Unterstützung von Vereinen und Organisationen</b>	(—)	(1.050)	(1.000)	(+50)	(—)
547 62-2	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	—	+50	—
684 62-0	861	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	1.000	-1.000	—
686 62-2	861	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.000	—	+1.000	—
<b>TGr. 64/65</b>		<b>Sofortmaßnahmenprogramm Weihnachts-Hochwasser 2023</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWoHlfFöG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	966	1.078	1.238	1.318	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Ab 2022 mehr wegen höheren Bedarfs für die Suchtprävention und Suchthilfe.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der Suchtprävention und der Hilfe für Suchtgefährdete als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:

- Kapitel 0540, Titel 685 88: Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung, institutionelle Förderung der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen, Ansatz siehe Einzelplan 05

Zielgruppe: Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 EUR

**Zu 684 14**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für externe unabhängige Fachberatung zu Härtefalleingaben.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	103	131	206	206	206	206	206	206	206
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					206	206	206	206	206

Empfänger:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 14**

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Betrieb einer externen, unabhängigen Fachberatungsstelle zu Härtefalleingaben

Zielgruppe: Antragstellende bei der Härtefallkommission

Durchschnittliche Förderhöhe: 206.000 EUR

**Zu 685 01**

Mit der Abwicklung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen (Gem. Erl. d. MI u. d. MU v. 01.07.2024 - Nds. MBl. 2024 Nr. 292) wurde die NBank beauftragt. Hierfür fallen gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der NBank entsprechende Trägerleistungen an.

**Zu 685 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	426	426	426	426	456	456	456	456	456
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					228	228	228	228	228
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					228	228	228	228	228

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe: Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe: 456.000 EUR (einschl. Bundesanteil). Vgl. 231 11.

**Zu 685 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 12**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Projekten im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an Schulen, Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Förderung des Europagedankens.

Zielgruppe: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 45.000 EUR

**Zu 711 01**

Neuer Titel aufgrund einer Mittelverlagerung aus dem EPl. 20 ab dem Jahr 2026.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	5.200	5.200
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	5.200	5.200

**Zu 812 01**

Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine mit Hilfsgütern im Rahmen der Solidaritätspartnerschaft mit einer Oblast in der Ukraine.

**Zu 883 16**

Der Bund stellt in einem Sondervermögen Finanzhilfen für die Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionspaket – KIP) in Höhe von insgesamt 616.332.500 EUR für die Jahre bis 2026 bereit. 327.540.500 EUR davon müssen bis Ende 2024 in den Förderbereichen Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und Konversion investiert worden sein (KIP 1). Der Rest der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen muss bis Ende des Jahres 2026 ausschließlich im Bereich der Schulinfrastruktur verwendet werden (KIP 2). Die Verteilung der Finanzhilfen erfolgt auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NkomInvFöG). Dabei wird unterschieden zwischen den beiden Programmteilen KIP 1 und KIP 2. Während im KIP 1 noch ca. 95% der niedersächsischen Kommunen (ohne Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden) Finanzhilfen des Bundes erhalten konnten, dürfen im KIP 2 aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben lediglich nur noch 85% der Kommunen, die gleichzeitig Schulträger sind, Finanzhilfen des Bundes erhalten. Die dafür notwendige Definition der Finanzschwäche orientiert sich in beiden Programmen maßgeblich an den pro Kopf gezahlten Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem NFAG. Die Mittelverteilung im KIP 1 fand entsprechend der Kriterien des Bundes (Einwohner, Arbeitslosenquote, Kassenkreditbestand zu je 1/3) nach einer hälftigen Aufteilung der gesamten Finanzmittel auf die Kreis- und Gemeindeebene statt. Dahingegen wurde die Mittelverteilung im KIP 2 modifiziert, so dass die Schülerzahlen mit dem Faktor 1/2 sowie die Arbeitslosenquote und der Kassenkreditbestand zu je 1/4 in die Berechnung der Mittelverteilung eingeflossen sind. Eine Aufteilung zwischen Kreis- und Gemeindeebene findet nicht statt. Vgl. 334 16.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 61/67**

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen. Vgl. 231 61.  
Weniger aufgrund übergangsweisen Mehrbedarfes in 2024 anlässlich der Europawahl.

**Zu Titelgruppe 62**

Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterstützung von Vereinen und Organisationen.

**Zu 684 62**

Es wird für soziale Einrichtungen, Initiativen, Vereine und ähnliche Institutionen sowie Organisationen eine Möglichkeit geschaffen, niedrigschwellige Fördermittel für einzelne Projekte einwerben zu können. Kein Ansatz wegen sachgerechter Zuordnung der Mittel zu 686 62.

**Zu 686 62**

Nach dem Abschluss eines Rahmenvertrages mit der GEMA werden eingetragene niedersächsische Vereine und Organisationen für bestimmte Veranstaltungen von GEMA-Gebühren befreit.  
Mehr wegen sachgerechter Verlagerung der Mittel von 684 62.

**Zu Titelgruppe 64/65**

Ausgaben im Zusammenhang mit dem "Sofortmaßnahmenprogramm Weihnachts-Hochwasser 2023".  
Haushaltsmittel sind im Einzelplan 13, Kap. 1302 veranschlagt.

**Zu 547 64**

Neueinrichtung eines Titels aus haushaltssystematischen Gründen, insbesondere für sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ehrung von Helfenden.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
632 64-6	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung	—	—	—	—	—
633 64-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß dem Nds. Katastrophenschutzgesetz	—	—	—	—	—
671 64-1	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen in der Katastrophenbekämpfung an private Träger gemäß § 14 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	—
676 64-3	045	Erstattungen für Hilfeleistungen im Rahmen der internationalen Katastrophenbekämpfung	—	—	—	—	—
685 64-2	045	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 64-4	045	Erwerb von Einsatzmitteln und Geräten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 64.</i>	—	—	—	—	—
812 65-2	045	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 64-9	045	Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur von Kommunen einschließlich Anlagen zum Hochwasser- und Küstenschutz	—	—	—	—	—
893 64-4	045	Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur einschließlich Anlagen zum Hochwasser- und Küstenschutz für Verbände, Vereine und Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>		<b>Glücksspiel</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(838)	(2.109)	(-1.271)	(2.143)
526 69-2	165	Gerichts- und ähnliche Kosten im Rahmen der länderübergreifenden Aufgaben	—	—	—	—	—
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	1	+1	1
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	724	1.996	-1.272	2.086
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	112	112	—	56
<b>TGr. 70</b>		<b>Förderung des Tages der Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.</i>	(—)	(360)	(360)	(—)	(—)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	—	—
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	150	150	—	—
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	191	191	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 632 64**

Erstattungen an andere Länder gem. § 32 Abs. 4 NKatSG.

**Zu 633 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kosten zur Bekämpfung des Hochwassers 2023/2024 in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Rd.Erl. des MI vom 08.11.2024 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kosten zur Bekämpfung des Hochwassers 2023/2024 in Niedersachsen“.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:  Nein  Ja, bis 30.06.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt nach § 31 Abs. 3 Satz 3 NKatSG nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen zu den Kosten, die den unteren Katastrophenschutzbehörden bei der Bekämpfung eines außergewöhnlichen Ereignisses ungewöhnlichen Ausmaßes entstanden sind.

Ziel der Zuwendung ist es, den erheblichen Ausgabenanfall, der bei den unteren Katastrophenschutzbehörden durch die Bekämpfung des Hochwassers 2023/2024 entstanden ist, abzumildern, um eine Beeinträchtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der unteren Katastrophenschutzbehörden zu verhindern und somit der Aufrechterhaltung der für die Gesellschaft wichtigen Katastrophenschutzstrukturen zu dienen, an deren Erhalt das Land ein besonderes Interesse hat.

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind die unteren Katastrophenschutzbehörden, die ein außergewöhnliches Ereignis gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKatSG im Zeit-raum vom 26.12.2023 bis einschließlich 15.01.2024 aufgrund des Hochwassers 2023/2024 festgestellt haben.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Noch nicht bekannt.

**Zu 671 64**

Erstattung von Einsatzkosten der zentralen Landeseinheiten gem. § 32 Abs. 3 NKatSG.

**Zu 676 64**

Erstattungen an andere Nationen gem. § 32 Abs. 4 NKatSG.

**Zu 685 64**

Leistungen an die an der Bekämpfung des Hochwassers beteiligten Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Zusammenhang mit Dankesveranstaltungen und Ehrungen.

**Zu 812 64**

Zum Erwerb von Einsatzmitteln und Geräten für die Hochwasserbekämpfung einschließlich der Beschaffung mobiler Hochwasserschutzsysteme.

**Zu 812 65**

Zum Erwerb von Ehrennadeln.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 883 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Gem. Erl. d. MI u. d. MU v. 01.07.2024 – Nds. MBl. 2024 Nr. 292 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:  Nein  Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur, die in der Zeit vom 24.12.2023 bis 30.04.2024 unmittelbar durch das „Weihnachtshochwasser 2023/2024“ verursacht worden sind.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: Noch nicht bekannt.

**Zu 893 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Gem. Erl. d. MI u. d. MU v. 01.07.2024 – Nds. MBl. 2024 Nr. 292 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:  Nein  Ja, bis 31.12.2027

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 893 64**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur, die in der Zeit vom 24.12.2023 bis 30.04.2024 unmittelbar durch das „Weihnachtshochwasser 2023/2024“ verursacht worden sind

Zielgruppe: Vereine, Real-, Wasser-, Boden- und Zweckverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: Noch nicht bekannt.

**Zu Titelgruppe 69**

Ausgaben im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

**Zu 526 69**

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren im Bereich des Glücksspielstaatsvertrags 2021 und des Geldwäschegesetzes für länder einheitliche und gebündelte Verfahren.  
Kein Ansatz wegen Verlagerung der Zuständigkeiten durch GlüStV 2021.

**Zu 547 69**

Kosten, die für aufsichtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspiel entstehen.

**Zu 632 69**

Erstattungen für die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel und für Kosten der Spielersperrrdatei OASIS sowie die Abrechnung der länder einheitlichen Verfahren gem. § 16 Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021 anteilig nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels. Vgl. 232 69.

Weniger wegen geringeren Zuschussbedarfs der GGL für 2025.

**Zu 685 69**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	112	112	112	112	112	112	112	112	112
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					112	112	112	112	112

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2015

Befristung:  Nein  Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm erfüllt das Land Niedersachsen den gesetzlichen Auftrag aus § 1 des Glücksspielstaatsvertrages 2021 vom 29.10.2020, wonach „das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen“ ist und aus § 11 GlüStV 2021, wonach die Länder die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele sicherstellen. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Zielgruppe: Universität Bremen

Durchschnittliche Förderhöhe: 112.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 70**

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22.07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den "Tag der Niedersachsen" (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.

**Zu 547 70**

Insbesondere Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel und die Durchführung der Eröffnungsveranstaltung des Landes.

**Zu 633 70**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt und das Ehrenamt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahr 2022 lag die Zuständigkeit für den „Tag der Niedersachsen“ im Zuge des Landesjubiläums in der Staatskanzlei.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu 150.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 70**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	191	191	191	191	191
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					191	191	191	191	191

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt und das Ehrenamt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahr 2022 lag die Zuständigkeit für den „Tag der Niedersachsen“ im Zuge des Landesjubiläums in der Staatskanzlei.

Zielgruppe: Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 3.000 – 30.000 EUR

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 71 bis 73</b>		<b>Zuweisungen für besondere Strukturhilfe- maßnahmen an die Stadt Salzgitter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.083)
883 71-1	692	Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen	—	—	—	—	—
883 72-0	692	Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten	—	—	—	—	2.382
883 73-8	692	Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels	—	—	—	—	1.701
<b>TGr. 81</b>		<b>Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(156)	(154)	(+2)	(144)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	156	154	+2	144
<b>TGr. 90/91</b>		<b>Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(306)	(261)	(+45)	(289)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1	1	—	0
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	30	-13	39
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	248	190	+58	210
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	40	40	—	40

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 71 bis 73**

Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter.

**Zu 883 71**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	4.498	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:  Nein  Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Städtebauliche Handlungsbedarfe: In Quartieren mit besonders hohen Leerständen soll mit den Mitteln auf der Grundlage eines städtebaulichen Konzepts durch Maßnahmen und Projekte eine Aufwertung und Attraktivierung erfolgen und falls nötig der Erwerb und Rückbau der Wohnungsbestände finanziert werden.

Weitere Haushaltsstelle, bei der Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:

Kapitel 1512, Titelgruppe 61/62/63/65: Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

**Zu 883 72**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	2.382	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 883 72**

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:  Nein  Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bildung und soziale Integration: Mit den Mitteln sollen insbesondere Bildungseinrichtungen (z.B. Grundschulen, Kindertagesstätten) errichtet werden, um damit eine nachhaltige soziale Integration durch Bildung für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt zu befördern und als kinder- und familienfreundliche Stadt Attraktivität zu bewahren.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:

- Kapitel 0774, Titel 883 76: Landesprogramm zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagespflege, Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln
- Kapitel 0774, Titel 883 83: Landesprogramm zur Schaffung von Kindergartenplätzen (Ü3), Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

**Zu 883 73**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	1.311	1.701	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:  Nein  Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wirtschaftlicher Strukturwandel: Mit den Mitteln werden nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaftsjahrprojekte am Standort gefördert unter Einbindung relevanter Akteure aus Industrie und Forschung, insbesondere in den Bereichen Wasserstoff- und Batterietechnologie.

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

**Zu 684 81**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 684 81**Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	135	119	145	144	154	156	156	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					154	156	156	150	150

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980 bzw. 2019

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.  
b) Finanzierung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

Zielgruppe: Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 5.000 bis 50.000 EUR  
b) 33.000 EUR

**Zu Titelgruppe 90/91**

Aufwendungen für die Förderung

1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur (8.000 EUR).

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 und 894 73 veranschlagt.

**Zu 547 90**

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

**Zu 684 90**Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) sowie die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der kulturellen Arbeit nach § 96 BVFG Erl. d. MI v. 27.08.2024 – 47508 – VORIS 27200 –.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 90**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	179	205	183	210	190	248	198	248	198
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					190	248	198	248	198

Mehr in den Jahren 2025 und 2027 in Höhe von jeweils 50.000 EUR wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1955

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Der jährliche Zuschuss an die Landsmannschaft Schlesien (Bundesverband) dient der Förderung kultureller Projekte, die das historische Erbe und die kulturelle Identität Schlesiens bewahren und stärken, sowie der Unterstützung der Integration und Verständigung zwischen den Generationen und Kulturen.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebenen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Ab 2020 Zuschuss in Höhe von 100.000 EUR jährlich an die Landsmannschaft Schlesien zur Stärkung der Projektarbeit.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 91**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	33	37	40	40	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	
Sonstige					-	-	-	-	
Zuschuss					40	40	40	40	

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:  Nein  Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe: Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0302</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		238	502	-264	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		17.483	18.604	-1.121	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		17.721	19.106	-1.385	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.958	3.584	+2.374	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23.682	24.886	-1.204	
		7 Baumaßnahmen	5.200	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.500	1.500	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	5.200	31.140	29.970	+1.170	
		<b>Zuschuss</b>	—	13.419	10.864	+2.555	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	—
119 30-6	012	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 73-0	012	Rückflüsse aus zurückgeforderten Stipendien		1	1	—	—
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 77-2	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77/78/79/80/81/82/83.</i>		—	—	—	—
231 11-4	019	Sonstige Zuweisungen des Bundes für Leistungen des OZG-Konjunkturpakets <i>Vgl. K-Vermerk zu 538 11.</i>		—	—	—	—
231 12-2	019	Sonstige Zuweisungen der FITKO <i>Vgl. K-Vermerk zu 538 12.</i>		—	—	—	530
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.701	3.517	+184	2.017
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	7.265	6.181	+1.084	5.236
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	305
538 11-2	019	Dienstleistungen von IT.N und anderen Dienstleistern zur Umsetzung des OZG-Konjunkturpakets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.</i>	—	—	—	—	2.540
538 12-0	019	Ausgaben aus Zuweisungen der FITKO <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.</i>	—	—	—	—	519
547 01-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Der zum Epl. 03 ausgebrachte verbindliche Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	3	3	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 73</b>		<b>Ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung</b>	(—)	(7.866)	(7.578)	(+288)	(6.378)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	—	7	87	-80	3
428 73-2	012	Entgelte für Auszubildende	—	118	269	-151	104
511 73-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	70	10	+60	3
525 73-8	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2.971	2.839	+132	2.866
527 73-0	012	Reisekostenvergütungen für Nachwuchskräfte und Nachwuchsführungskräfte	—	10	10	—	16

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 119 76**

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

**Zu 422 04**

Mehr wegen der Verstärkung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung für die Allgemeine Verwaltung durch zusätzliche Anwärterstellen.

**Zu 547 01**

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

**Zu Titelgruppe 73**

In der Titelgruppe 73 sind Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung veranschlagt. Dies betrifft die Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im IT-Bereich, das ressortübergreifende Marketing für den Arbeitgeber Land u. a. auf Ausbildungsmessen und im Karriereportal des Landes (<https://www.karriere.niedersachsen.de/>), die Job-Börse als Instrument des landesinternen Stellenmarktes und weitere ressortübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung des Personalmanagementkonzepts der Landesregierung.

Enthalten sind Mittel für eine dauerhaft verstärkte Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste. Jährlich werden bis zu 150 Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärter für die gesamte niedersächsische Landesverwaltung eingestellt. Es ergibt sich damit ein um 30 Stellen aufwachsender Stellenbedarf bei 0303 422 04 auf insgesamt 450. Die Finanzierung des Stipendienprogramms für den Bachelor-Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück ist im Gegenzug ausgelaufen. Um den frei zugänglichen Studiengang weiterhin zu unterstützen, den Studienstandort in Osnabrück nachhaltig zu sichern und Personalbedarfsspitzen zu decken, können weiterhin Praktikumsentgelte gezahlt und die Einführungszeit finanziert werden.

**Zu 427 73**

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück. Weniger wegen bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der Titelgruppe.

**Zu 428 73**

Entgelte für die Absolventinnen und Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Niedersächsische Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung inkl. der abzuführenden Arbeitgeberbeiträge.  
Weniger wegen bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der Titelgruppe.

**Zu 511 73**

Mehr wegen bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der Titelgruppe.

**Zu 525 73**

Mittel zur Deckung des Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten.

Mehr wegen bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der Titelgruppe.

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0303**   **Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	2025	2025	2024		2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 73-8	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	166	166	—	152
538 73-2	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	241	101	+140	552
547 73-1	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.918	2.731	+187	1.852
681 73-0	012	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschule Hannover	—	1.365	1.365	—	831
<b>TGr. 74</b>		<b>Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(613)	(462)	(+151)	(331)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	0
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	83	83	—	6
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	—	0
531 74-6	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	2	2	—	1
538 74-0	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	61	60	+1	56
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	463	313	+150	268
<b>TGr. 76</b>		<b>Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(91)	(80)	(+11)	(38)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	50	40	+10	38
526 76-9	012	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 76-5	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 76-7	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	31	30	+1	—
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
<b>TGr. 77 bis 83</b>		<b>Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(201.478)	(181.293)	(+20.185)	(130.850)
538 77-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur)	—	69.154	63.926	+5.228	55.910

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 538 73**

Mittel u. a. für den Betrieb und die laufende Betreuung der Datenbank (Job-Börse und Karriereportal), das Online-Bewerbungsmodul und für deren Fortentwicklung.

Mehr wegen Kostensteigerungen und fortschreitender Digitalisierung der Aufgabenwahrnehmung.

**Zu 547 73**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärter an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen und der Hochschule Osnabrück). Soweit keinem anderen Titel zugehörig, sind u. a. Mittel für Werbemaßnahmen, Marketing und Ausbildungsmessen veranschlagt. Dazu kommen Mittel für Auswahlverfahren und Eignungstests, für Semesterbeiträge im Stipendienprogramm Verwaltungsinformatik und für die Implementierung und dauerhafte Weiterentwicklung der Marke „Arbeitgeber Niedersachsen – Sicher“.

**Zu 681 73**

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

**Zu Titelgruppe 74**

In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für „Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung“ zusammengefasst veranschlagt. Die Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung umfasst die Handlungsfelder Gesundheitsmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung, CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen), Betriebliche Suchtprävention und -beratung und Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Das Ministerium für Inneres und Sport entwickelt dazu Handlungskonzepte und unterstützt die Dienststellen durch fachliche Beratung und themenbezogene Erfahrungsaustausche. Bei beruflichen und persönlichen Belastungen bietet CARE für die Beschäftigten der Landesverwaltung ein psychosoziales Beratungsangebot an den Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Osnabrück und Oldenburg. Die Umsetzung der in der Vereinbarung beschriebenen Aufgaben trägt dazu bei, die Gesundheit der Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erhalten und zu fördern. Die Personalausgaben für CARE sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

**Zu 547 74**

Mehr wegen Einführung eines Angebotes für Firmenfitness in der Landesverwaltung.

**Zu Titelgruppe 76**

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung ist ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbarer Bestandteil der Modernisierungsstrategie. Insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel sowie den mit der fortschreitenden Digitalisierung verbundenen Auswirkungen auf die Verwaltung ist die Verwaltungsmodernisierung eine Daueraufgabe.

**Zu Titelgruppe 77 bis 83**

MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Zeitgleich sind in zahlreichen Haushaltsstellen sämtlicher Ressorts die Haushaltsmittel für die dezentralen IT-Aufgaben in der Landesverwaltung veranschlagt, in bestimmten Fällen werden Aufgaben nach festgelegten Regularien teilweise zentral, teilweise dezentral finanziert. Ein Gesamtüberblick über die Veranschlagungen von Haushaltsmitteln im IT-Bereich ergibt sich aus dem Bericht des MI über die „Kosten der IT“, die als separate Vorlage zur Verfügung gestellt wird.

**Zu 538 77**

Betrieb der landesweiten Infrastruktur

Hier sind die Mittel für die zentralen Telekommunikations- und Netzwerkdienste veranschlagt. Dazu zählen das Landesdatennetz, Vernetzung der zentralen Rechenzentren des Landes, Beschaffung und Betrieb im Bereich Sprachkommunikation, Infrastrukturdienste und Infrastrukturservices einschließlich der dazu notwendigen Sicherheitstechnik, Kommunikationsservice (E-Mail und Video), Netzübergänge, Netzwerkmanagementsystem und der Betrieb der lokalen Netzwerke. Diese zentralen Dienste bilden die Grundlage für das computergestützte Arbeiten, die elektronischen Fachverfahren und der Kommunikation im Land Niedersachsen und damit auch das Gerüst für die Digitale Verwaltung in Niedersachsen.

Der Ansatz bei diesem Titel orientiert sich an der zugrundeliegenden Projektplanung und differiert daher jährlich.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 78-3	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Basisdienste)	—	45.955	37.671	+8.284	51.803
538 79-1	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	3.308	3.304	+4	2.570
538 80-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	24.139	22.441	+1.698	19.543
538 81-3	019	Unterstützung der Kommunen und weiteren Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung im Zuge der Umsetzung des OZG	—	7.504	9.572	-2.068	—
538 82-1	019	Umsetzung der Registermodernisierung	—	15.878	10.287	+5.591	—
538 83-0	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Projekte DVN)	—	35.408	33.972	+1.436	—
547 79-0	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	132	120	+12	189
812 78-8	019	Erwerb von Geräten, Lizenzen und sonstigen beweglichen Sachen (Basisdienste)	—	—	—	—	835
812 82-6	013	Investitionen im Bereich der Registernormierung	—	—	—	—	—
812 83-4	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0303</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				1	1	—	
4 Personalausgaben			—	11.091	10.054	+1.037	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	208.561	187.695	+20.866	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1.365	1.365	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	221.017	199.114	+21.903	
<b>Zuschuss</b>				221.016	199.113	+21.903	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 538 78**

IT-Planungsrat, FITKO, Standards und Betrieb der Basisdienste

Hier sind Mittel für sämtliche übergreifenden Aufgaben und Dienste veranschlagt. Der Ansatz enthält insbesondere Mittel für die bund-/länderübergreifende Zusammenarbeit mit IT-Planungsrat und FITKO sowie für die XÖV-Standards, für die zentrale Informationsbereitstellung, also den Betrieb des Internet- und Intranet-CMS sowie für den Betrieb der zentral bereit gestellten digitalen Basis- und Onlinedienste des Landes (Bausteine für Online-Verfahren). Die Ansätze werden jährlich an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

**Zu 538 79**

Ressortübergreifende Projekte (ohne DVN), IT- und Cybersicherheit

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Maßnahmen sowie für die zentralen Projekte des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturprojekte, Querschnittsprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und -Richtlinien in Anspruch genommen werden, sowie um die Mittel für die IT- und Cybersicherheit. Insbesondere die Cyber-Angriffe werden immer ausgefeilter. Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder stellen gleichermaßen eine stetige Verschärfung der Bedrohungslage fest. So steigt beispielsweise die Anzahl der Schadsoftware-Varianten im Millionenbereich, gleichlaufend entwickelt eine global agierende „Underground Economy“ immer neue Angriffsmethoden, um ihre Opfer zu erpressen oder an Daten zu gelangen. Gleichzeitig wird die IT-Abhängigkeit der Landesverwaltungen durch die fortschreitende Digitalisierung immer größer, wodurch das Schadenspotenzial zunimmt. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen müssen sich der veränderten Bedrohungslage anpassen.

**Zu 538 80**

Betrieb von PC-Arbeitsplätzen (Niedersachsen Client -NIC-)

An dieser Stelle sind die Haushaltsmittel für die (Basis-)Betreuung von PC-Arbeitsplätzen durch IT.Niedersachsen in verschiedenen Landesdienststellen veranschlagt.

**Zu 538 81**

Unterstützung der Digitalisierung für die Mittelbare Landesverwaltung

Das Land unterstützt die Kommunen und die übrigen Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung ihrer Verwaltung durch Finanzierung von zentral entwickelten Onlinediensten und IT-Verfahren sowie weiterer Unterstützungs- und Beratungsangebote, soweit diese der Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen dienen.

Im Jahr 2024 waren hier einmalig Kosten für übergreifende Unterstützungsleistungen enthalten. Ab dem Jahr 2025 sind überwiegend nur noch die Kosten für den Betrieb der sog. Fokusleistungen enthalten, die nach dem „Efa-Prinzip“ (Einer für Alle) von einem Bundesland entwickelt worden sind und nun durch alle Länder genutzt werden.

Weniger wegen Anpassung an den Projektfortschritt

**Zu 538 82**

Umsetzung der Registermodernisierung

Die Registermodernisierung ist Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsverfahren nach dem Once-Only-Prinzip (OOP). Die Bundesrepublik Deutschland hat auf die Anforderungen einer modernen interoperablen Registerlandschaft zur Umsetzung des Once-Only Prinzips mit der Verabschiedung des Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) reagiert. Das Gesetz wurde am 06. April 2021 verkündet, die Regelungen treten nach und nach in Kraft. Bemessen sind hier die Mittel für die Umsetzung in Niedersachsen auf Basis der Gesamtkalkulation des Bundes.

Mehr wegen Anpassung an den Projektfortschritt

**Zu 538 83**

Projekte Digitale Verwaltung Niedersachsen

In den Titeln 538 83 und 812 83 sind Projektmittel für die Abwicklung des Programms DVN sowie weitere Digitalisierungsprojekte veranschlagt. Die Kosten für den Betrieb fertiger Verfahren sind bei Titel 538 78 etatisiert.

Hinweis: Ein Teil der Mittel für Investitionen im Programm DVN wurde im „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“, Kapitel 5082, Titelgruppe 63 im Vorhaben „Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz“ bereitgestellt. Mittel für die Ausweitung der Projekte oder für neue Projekte werden nun in dieser Titelgruppe veranschlagt.

**Zu 812 83**

Investitionen für Projekte Digitale Verwaltung Niedersachsen

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Pos. A) der Erläuterungen verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 02-4	044	Einnahmen der Fahrzeugabnahmestelle		10	94	-84	—
111 03-2	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche		65	65	—	20
111 67-9	044	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung Schiffsbrandbekämpfung		1	1	—	—
119 01-7	044	Sonstige Verwaltungseinnahmen		90	110	-20	49
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	—	—
119 05-0	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werkfeuerwehren		1.085	1.085	—	735
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter Vgl. K-Vermerk zu 546 20.		—	—	—	—
119 27-0	044	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10	10	—	5
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		50	50	—	42
125 05-0	044	Einnahmen aus der Verpflegung		82	82	—	21
132 01-3	044	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	0
231 01-1	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		727	727	—	601
233 01-4	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		1	1	—	—
381 01-3	891	Zuführungen von 0308 - 981 04		843	735	+108	650
381 02-1	891	Zuführungen von 0308 - 981 61		71	90	-19	90
381 03-0	891	Zuführungen von 0308-981 05		2.815	3.815	-1.000	—
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 67</b>		<b>Brandschutz, Hilfeleistung in Häfen, auf Bundeswasserstraßen und in ursprünglich gemeindefreien Gebieten</b>		(791)	(790)	(+1)	(785)
132 67-6	044	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	—	+1	—
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen		790	790	—	785
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Übertragbar.	—	8.293	7.957	+336	3.680
422 04-6	044	Anwärterbezüge Übertragbar.	—	179	114	+65	87

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0307**

**A) Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)**

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer (1301-059 11) nach § 28 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S.269) in der jeweils geltenden Fassung sind ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes zu verwenden.

Für das Kapitel 0307 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Ausgabetitel 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgabetitel 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99 sind übertragbar.
3. Mehreinnahmen bei 111 02, 111 03, 111 67, 119 01, 119 02, 119 05, 119 27, 124 01, 125 05, 132 01, 132 67, 231 01, 231 67, 233 01, 381 01, 381 02, 381 03 erhöhen die Ausgabe bei 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99.
4. Mindereinnahmen bei 111 02, 111 03, 111 67, 119 01, 119 02, 119 05, 119 27, 124 01, 125 05, 132 01, 132 67, 231 01, 231 67, 233 01, 381 01, 381 02, 381 03 vermindern die Ausgabe bei 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99.
5. Mindereinnahmen bei 1301-059 11 sind als Vorgriff zu buchen. Mehreinnahmen bei 1301-059 11 erhöhen die Ausgabeermächtigung bei den unter Nr. 1 genannten Titeln.
6. Nicht verausgabte Mittel werden als Rest gebildet und übertragen und bleiben wie die nicht verbrauchten Ausgabereste aus Vorjahren ebenfalls für Zwecke des Brandschutzes verfügbar, sofern es sich nicht um Mittel handelt, die aus Einnahmen aus dem Titel 381 03 stammen.

**B) Erläuterungen (allgemeiner Erläuterungsteil)**

Das Land Niedersachsen ist nach dem NBrandSchG Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u.a. für das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) mit Sitz in Celle und Standorten in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes. Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt. Für 2025 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 77,0 Mio. EUR geschätzt. Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes wird der Landesanteil der Feuerschutzsteuer nach Verrechnung mit Einnahmen wie folgt eingesetzt:

	2025 Mio. EUR
a) NLBK / Personalkosten für Brandschutzaufgaben	10,214
b) Baumaßnahmen und Investitionen	7,526
c) Abführung für Bauvorhaben des NLBK	1,000
d) Lehrgänge Brandschutz	1,688
e) Zuweisungen an die Länder	0,074
f) Zuschüsse Brandschutz	1,055
g) Brandbekämpfung aus der Luft, Waldbrandüberwachung	0,565
h) Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	3,696
i) Abführung von Personal- und Sachkosten	1,861
j) Förderung des Ehrenamtes / Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	0,569
Zusammen	28,520

**Zu 111 02**

Einnahmen aus Gutachten zur Einhaltung von Normen und Sicherheitsvorschriften neu beschaffter kommunaler Feuerwehrfahrzeuge. Weniger wegen geringerer Einnahmeerwartung.

**Zu 111 03**

Einnahmen für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle.

**Zu 119 27**

Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Beamtinnen und Beamten, die Heilfürsorge in Anspruch nehmen. Bedienstete in einer Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr können seit 01.01.2017 zwischen Heilfürsorge und Beihilfe wählen.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 124 01**

Einnahmen aus der Verpachtung der Schulgaststätten, Mieteinnahmen, Nutzungsentgelte.

**Zu 125 05**

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lehrgangsteilnehmenden aus anderen Bundesländern und der Werkfeuerwehren sowie anderen Personen an der Schulküchenverpflegung.

**Zu 231 01**

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmende aus Freiwilligen Feuerwehren).

**Zu 381 01**

Overheadkosten des Katastrophenschutzpersonals.

Erstattungen der aus dem Kap. 0308 zu tragenden Aufwendungen des NLBK, die originär nicht aus dem Kap. 0307 zu tragen sind. Mehr wegen gestiegener Kosten und des daraus resultierenden höheren Anteils des Katastrophenschutzes.

**Zu 381 02**

Nebenkosten der Katastrophenschutzausbildung.

Erstattung der aus dem Kap. 0308 zu tragenden Aufwendungen des NLBK, die originär nicht aus dem Kap. 0307 zu tragen sind.

**Zu 381 03**

Umsetzung der Novelle des NBrandschG. Siehe Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Beamtengesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91, S. 1).

Weniger wegen einer nur übergangsweisen Erhöhung in 2024.

**Zu 132 67**

Einrichtung eines neuen Titels für Einnahmen aus der Veräußerung von nicht mehr benötigtem Equipment im Rahmen der maritimen Notfallvorsorge.

**Zu 231 67**

Erstattungen des Bundes aufgrund der am 01.01.2022 in Kraft getretenen Generalvereinbarung mit dem Bund und den Küstenländern zur maritimen Notfallvorsorge. (Vgl. Ausgabetitelgruppe 67)

**Zu 422 04**

Mehr wegen mehr besetzter Brandoberinspektoranwärterinnen- und -anwärterstellen.

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307**   **Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	= weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 06-2	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Übertragbar.</i>	—	28	28	—	—
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	—	16
427 02-1	044	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfungen <i>Übertragbar.</i>	—	237	237	—	176
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	2.634
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden <i>Übertragbar.</i>	—	8	8	—	—
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter <i>Übertragbar.</i>	—	166	209	-43	157
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	—
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen <i>Übertragbar.</i>	—	2	11	-9	2
443 04-3	044	Leistungen der Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr im Dienst des NLBK <i>Übertragbar.</i>	—	57	64	-7	54
453 01-4	044	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen <i>Übertragbar.</i>	—	8	8	—	5
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	—	4
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i>	—	400	315	+85	204
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben <i>Übertragbar.</i>	—	85	85	—	86
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i>	—	270	250	+20	238
514 05-6	044	Rohstoffe für Werkstätten <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	—	7
514 11-0	044	Lebensmittel und Zutaten <i>Übertragbar.</i>	—	340	330	+10	341

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 511 01**

Mehr wegen Preissteigerungen und Zusatzbedarfen bei neuer Dienstkleidung u.a.

**Zu 511 12**

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

**Zu 514 01****Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen**

	Ist 01.01.2023		Soll 2024		Für 2025 erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF-HLF 10)	7	3	7	3	7	3
Löschfahrzeug (LF 20)	1	1	1	1	1	1
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	7	2	8	2	10	2
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	2	1	2	1	0	1
Tanklöschfahrzeug (TLF16/25)	0	1	0	1	0	0
Tanklöschfahrzeug (TLF8/18)	1	1	0	0	1	0
Gerätewagen Gefahrgut (GWG)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (Transportfahrzeug-Doka)	4	0	4	0	4	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	0	0	0
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	3	0	3	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZW-PKW)	2	0	2	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW- nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 1)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Kleines Löschfahrzeug (KLF)	2	0	2	0	2	0
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	1	0	1	0	1	0
Mannschaftstransportwagen (MTW)	10	1	10	1	10	1
Wechselladerfahrzeug (WLF)	2	1	2	1	2	1
Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrstoff-Übungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Mulde	2	1	2	1	2	1
Anhänger für Löschwasserbehälter	6	0	6	0	3	0
Werkstattwagen	3	0	0	0	3	0
Dienstfahrzeug (Pkw)	4	0	4	1	4	1
Traktor mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger	1	0	1	0	1	0
Gabelstapler mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
	72	18	69	17	71	16

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307**   **Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
			2025				
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i>	—	1.593	1.256	+337	1.491
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender <i>Übertragbar.</i>	—	210	130	+80	211
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar.</i>	—	10	20	-10	6
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i>	—	440	342	+98	439
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i>	—	110	110	—	77
525 02-3	044	Lehr- und Lernmittel <i>Übertragbar.</i>	—	110	65	+45	172
526 01-1	044	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i>	—	30	30	—	20
526 02-0	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	0
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i>	—	25	25	—	24
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	1
527 05-0	044	Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmende <i>Übertragbar.</i>	—	470	470	—	807
527 12-3	044	Ausgaben für sonstige Lehrgänge, Arbeitstagen <i>Übertragbar.</i>	—	70	103	-33	5
529 01-0	044	Verfügungsmittel <i>Übertragbar.</i>	—	2	2	—	2
531 01-5	044	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i>	—	5	10	-5	—
546 01-2	044	Sonstige Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	3	3	—	5
546 02-0	044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	0
546 09-8	044	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 20.</i>	—	—	—	—	91

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 517 01**

Mehr wegen steigender Energiekosten und der Inbetriebnahme der neuen Lehrleitstelle.

**Zu 517 11**

Mehr wegen steigender Kosten und erwartetem höheren Bedarf.

**Zu 519 01**

Mehr wegen inflationsbedingter Mehrkosten.

**Zu 525 01**

Kosten für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive aller hierfür anfallenden Reisekosten.

**Zu 527 11**

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmende aus niedersächsischen Freiwilligen Feuerwehren.

**Zu 527 12**

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Freiwillige- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind. Aufwendungsersatz für nebenamtliche Lehrkräfte, der neben der Lehrvergütung zu erstatten ist. Außerdem Honorare für externe Referenten.

**Zu 529 01**

Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des NLBK für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

**Zu 546 20**

Förderung der Imagekampagne Brandschutz. Vgl. Einnahmen bei 119 20.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
			2025	2025	2024		
			2024				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 01-9	044	Luftgebundene Einsatzunterstützung in der Vegetationsbrandbekämpfung <i>Übertragbar.</i>	—	565	465	+100	418
547 02-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
632 01-6	044	Zuweisungen an die Länder <i>Übertragbar.</i>	—	74	60	+14	57
633 01-2	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Übertragbar.</i>	—	400	400	—	654
633 02-0	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für die Kinder- und Jugendfeuerwehren <i>Übertragbar.</i>	—	3.045	3.045	—	—
671 01-1	044	Kostenerstattung für die Freistellung von Betreuerinnen und Betreuern der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr e. V.	—	5	—	+5	—
681 02-5	044	Stipendien <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	—	—
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen <i>Übertragbar.</i>	—	25	25	—	24
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. <i>Übertragbar.</i>	—	235	185	+50	180
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	105	105	—	—
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	175	844	-669	—
811 02-6	044	Erwerb von Fahrzeugen für den überörtlichen Brandschutz	—	6.000	—	+6.000	—
812 01-4	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten	—	65	65	—	59
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	— 400	1.198	1.015	+183	121
883 01-9	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 28 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen.</i>	—	48.750	51.000	-2.250	43.172
883 02-7	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.813	2.832	-19	2.831
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69 <i>Übertragbar.</i>	—	1.000	1.000	—	1.000
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03 <i>Übertragbar.</i>	—	1.186	1.186	—	1.086
981 13-4	891	Abführung an 03 01 - 381 01 <i>Übertragbar.</i>	—	675	597	+78	420

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 01**

Kosten für die Dienstleistung verlässlicher Hubschrauberkapazitäten zur Vegetationsbrandbekämpfung, für die Dienstleistung einer Einsatzführungsunterstützung sowie Waldbrandbeobachtung aus der Luft; Wartung und Reparatur von Löschwasseraußenlastbehälter inkl. Kosten für Kleingeräte; Kosten für Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienste im Landesinteresse. Mehr wegen der Erstattung der Kosten für die Durchführung einer länderübergreifenden Übung.

**Zu 632 01**

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt), des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda und an der Finanzierung eines hauptamtlichen Vertreters/ einer hauptamtlichen Vertreterin für europäische und internationale Normungsarbeit.

**Zu 633 01**

Kostenerstattung für Lehrgänge nach FwDV2, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem NLBK von Kommunen durchgeführt werden.

**Zu 633 02**

Kostenerstattung für die Freistellung von Betreuerinnen und Betreuern der Kinder- und Jugendfeuerwehren. Umsetzung der Novelle des NBrandSchG.

**Zu 671 01**

Einrichtung eines Titels aus haushaltssystematischen Gründen. Das Land erstattet Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern das fortgezahlte Arbeitsentgelt für Freistellungen von von der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr e.V. für Freizeitmaßnahmen benannte Betreuungspersonen. Umsetzung der Novelle des NBrandSchG.

**Zu 685 51**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:  
§ 5 NBrandSchG vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	3	0	505	0	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	20	20	20	20

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:  Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:

Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

3.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 51**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) „Internationale Normungsarbeit“.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 NBrandSchG vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	19	28	26	24	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:  Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

25.000 EUR

**Zu 686 52**

Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 NBrandSchG vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	194	240	185	180	185	235	235	235	235
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					185	235	235	235	235

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 52**

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:       Nein       Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, z. Bsp. Jugendarbeit, Digitalisierung in der Feuerwehr, Leistungsvergleiche und Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

235.000 EUR

**Zu 811 01**

Weniger wegen einer nur übergangsweisen Erhöhung in 2024. Liste der Fahrzeuge, siehe 514 01.

	2025 Tsd. EUR
3 Mannschaftstransportwagen	175
Zusammen	175

**Zu 811 02**

Einrichtung eines neuen Titels für die zentrale Beschaffung von Fahrzeugen für den überörtlichen Brandschutz. Umsetzung der Novelle des NBrandSchG.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

	2025 Tsd. EUR
Löschgruppenfahrzeuge	2.700
Gerätewagen (GW-KatS TH)	1.500
Schlauchwagen (SW-KatS)	900
Einsatzleitwagen (ELW 1)	900
Zusammen	6.000

**Zu 812 01**

	2025 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Atemschutztechnik	50
Nebelmaschinen	15
Zusammen	65

**Zu 812 12**

Mehr wegen der Anpassung an Bedarfe.

	2025 Tsd. EUR
Lehrmittel zur realistischen Übungsdarstellung	250
Funktechnik, Feuerlöschtrainer, Übungsfahrzeuge	200
Kücheneinrichtung, Mobiliar	450
Bekleidung	298
	1.198



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 812 12**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	200	—	200
2026	—	200	—	200
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

**Zu 883 01**

Weniger wegen der Novelle des NBrandSchG. Die Reduzierung des Ansatzes entspricht dem nach § 28 Abs. 2 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am Jahresaufkommen der Feuerschutzsteuer. Vgl. Kapitel 13 01 Titel 059 11.

**Zu 883 02**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen.

**Zu 981 03**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu 981 11**

Abführung für Bauvorhaben des NLBK aus der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69.

**Zu 981 12**

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

**Zu 981 13**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen; Umsetzung von Titel 981 10. Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport. Mehr wegen einer Stellenverlagerung.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 67</b>		<b>Brandschutz, Hilfeleistung in Häfen, auf Bundeswasserstraßen und in ursprünglich gemeindefreien Gebieten</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(4.488)	(5.002)	(-514)	(2.761)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	24
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	417	417	—	95
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	3.020	2.740	+280	2.294
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.021	1.815	-794	347
<b>TGr. 70</b>		<b>Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG</b> <i>Übertragbar.</i>	(252) (—)	(569)	(451)	(+118)	(205)
412 70-9	044	Entschädigungen für Regierungsbrandmeisterinnen und -brandmeister	—	110	97	+13	111
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	4	—	2
518 70-1	044	Mieten und Pachten für Fahrzeuge	252 —	36	—	+36	—
531 70-8	044	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Imagekampagne, Messen	—	156	80	+76	30
541 70-3	044	Ehrendenken, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	—	125	125	—	44
546 70-5	044	Sonstige Ausgaben	—	118	125	-7	18
547 70-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	—
883 70-1	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.818)	(1.916)	(-98)	(1.146)
511 98-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	10	10	—	—
511 99-5	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an Dritte)	—	140	140	—	137
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	1	1	—	—
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 67**

**Zu 511 67**

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

**Zu 547 67**

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Kosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

**Zu 633 67**

Mehr wegen erwartbarer Personalkostensteigerung der im Jahr 2022 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung Land/Stadt Emden/Stadt Wilhelmshaven/Stadt Cuxhaven zur Brandbekämpfung, Hilfeleistung und Verletztenversorgung auf Schiffen bzw. auf See für die Jahre 2025 bis 2027. Zur Erstattung der Kosten sind Abrechnungszeiträume über drei Jahre vereinbart worden.

**Zu 812 67**

Regelmäßige Anpassung nach Maßgabe von Havariekommando, Küstenländer und Ersatzbeschaffung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Weniger wegen der Reduzierung um den Anteil der Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung.

	2025 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	600
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	<u>421</u>
Zusammen	1.021

**Zu Titelgruppe 70**

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen, die im Ministerium koordiniert werden, zusammengefasst (soweit nicht Sponsoringleistungen dafür eingesetzt werden).

**Zu 412 70**

Für Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:

1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 865,00 EUR,
  2. Verdienstausfallentschädigung für Selbständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
  3. Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts. Vgl. § 12 NBrandSchG.
- Erhöhung des pauschalen Auslagenersatzes wegen der allgemeinen Kostensteigerungen.

**Zu 518 70**

Einrichtung eines neuen Titels zum Abschluss von Leasingverträgen für Dienstkraftfahrzeuge

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	72	72
2027	—	—	72	72
2028	—	—	72	72
2029 ff.	—	—	36	36
Summe	—	—	<u>252</u>	<u>252</u>

**Zu 531 70**

Mehr wegen der Anpassung an die Bedarfe, unter anderem zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des NLBK.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen im NLBK und für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niedersachsen zusammengefasst.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	3	-2	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	500	600	-100	485
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	866	862	+4	491
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	250	—	—
812 98-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an IT.N)	—	45	45	—	—
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	5	5	—	34
<b>Abschluss Kapitel 0307</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.396	1.499	-103	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.518	1.518	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				3.729	4.640	-911	
<b>Summe der Einnahmen</b>				6.643	7.657	-1.014	
4 Personalausgaben			—	9.159	8.804	+355	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			252	7.435	6.701	+734	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	6.824	6.475	+349	
7 Baumaßnahmen			—	105	105	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			400	57.259	54.789	+2.470	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	5.674	5.615	+59	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			252 400	86.456	82.489	+3.967	
<b>Zuschuss</b>				79.813	74.832	+4.981	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 538 98**

Kosten der Dienstleistungen des IT.N.

Weniger wegen der Anpassung an die erwarteten Bedarfe für laufende Arbeitsplatzkosten.

**Zu 812 98**

	2025 Tsd. EUR
IT-Hardware	20
ZeusX	25
Summe	<u>45</u>

**Zu 812 99**

	2025 Tsd. EUR
IT-Hardware	5

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 01-0	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	—	+20	15
119 02-9	045	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 05-3	045	Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaf- ten Vgl. K-Vermerk zu 547 02. Vgl. K-Vermerk zu 812 01.		—	—	—	—
119 95-9	045	Rückflüsse von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013		—	—	—	8
132 01-7	045	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		10	14	-4	—
261 65-8	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete		—	173	-173	137
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.		(—)	(—)	(—)	(1.490)
231 61-9	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
231 62-7	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund für das Leasing von Löschflugzeugen		—	—	—	440
272 61-7	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen der EU		—	—	—	1.050
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung des Rettungsdienstes</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.		(35)	(65)	(-30)	(104)
111 63-0	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		35	65	-30	104
119 63-0	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
235 63-0	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		—	—	—	—
261 63-1	045	Erstattung von Kostenträgern des Rettungs- dienstes		—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Havariekommando</b>		(250)	(250)	(—)	(388)
231 64-3	045	Erstattungen und Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	—	100
232 64-0	045	Erstattungen von Ländern im Rahmen des Havariekommandos		150	150	—	288
<b>TGr. 66</b>		<b>Zentrallager Katastrophenschutz</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(—)
231 66-0	045	Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
232 66-6	045	Erstattungen von Ländern		—	—	—	—
271 66-1	045	Erstattungen von der Europäischen Union		—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0308:**

Das Kapitel 0308 wird sowohl durch MI als auch durch das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) bewirtschaftet.

Für das im NLBK im Bereich Katastrophenschutz tätige Personal werden nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (OGr. 42) und sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45) veranschlagt. Die Ausgaben für Beihilfen (OGr. 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

**Zu 119 05**

Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

**Zu 132 01**

Einnahmen insbesondere aus Verkäufen von Lagerbeständen des Zentrallagers Katastrophenschutz.

**Zu 261 65**

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen Katastrophenschutz-Schule. Vgl. Ausgabe-TGr. 65. Weniger wegen der Beendigung der Bereitstellung von Bediensteten ab 2025 (Vergl. Erläuterungen zu 0308-428 65).

**Zu 231 62**

Das Land Niedersachsen hat eine Waldbrandbekämpfungseinheit mit Löschflugzeugen als Teil der rescEU-Kapazität der europäischen Union aufgestellt. Hierfür hat das Land in 2023 und 2024 eine zweckgebundene Förderung der Vorhaltekosten vom Bund und der EU erhalten. Diese Fördermittel sind der Zweckbindung entsprechend zu verwenden und verstärken ausschließlich den Ausgabetitel 0308-518 61. (Vgl. Erläuterung zu 0308-518 61.)

**Zu 272 61**

Das Land Niedersachsen hat eine Waldbrandbekämpfungseinheit mit Löschflugzeugen als Teil der rescEU-Kapazität der europäischen Union aufgestellt. Hierfür hat das Land in 2023 und 2024 eine zweckgebundene Förderung der Vorhaltekosten vom Bund und der EU erhalten. Diese Fördermittel sind der Zweckbindung entsprechend zu verwenden und verstärken ausschließlich den Ausgabetitel 0308-518 61. (Vgl. Erläuterung zu 0308-518 61.)

**Zu 231 64**

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Maritime Incident Response Groups (MIRG) - eine Gruppe vom Typ "First Response" (FR) in Cuxhaven und eine Gruppe "Medical Response" (MR) in Wilhelmshaven für das Havariekommando. (HK) (Vgl. 0308-633 64)

**Zu 232 64**

Anteilige Erstattungen des Bundes und der Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für die Kosten des im HK eingesetzten Personals, der Vereinheitlichung des Arbeitssicherheits- und Ausbildungssystems im HK sowie der Umsetzung der Bund-/Länder "Dienstvorschrift Aufwachen Havariestab". Die Personalausgaben für vier Stellen des HK in Cuxhaven sind im Kapitel 0301 veranschlagt

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2025 2024	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 67</b>		<b>Katastrophenbekämpfung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/68.</i>		(124)	(124)	(—)	(564)
231 67-8	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		—	—	—	462
232 67-4	045	Erstattung von Einsatzkosten des Katastrophenschutzes durch Länder		124	124	—	102
<b>TGr. 69</b>		<b>Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
231 69-4	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
271 69-6	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen der EU		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-5	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.839	2.522	+317	661
422 06-6	045	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 01-7	045	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-4	045	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.009
428 06-4	045	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
453 01-8	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
546 09-1	045	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 02-0	045	Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 02 und 812 01.</i>	—	—	—	—	14
812 01-8	045	Beschaffungen aus zweckgebundenen Erbschaften <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 547 02.</i>	—	—	—	—	—
981 04-9	891	Abführung an 0307 - 381 01	—	843	735	+108	650
981 05-7	891	Abführung an 0307-381 03	—	2.815	3.815	-1.000	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 69**

Einrichtung einer neuen Titelgruppe aus haushaltssystematischen Gründen aufgrund der Umsetzung der Novelle des NBrandSchG. (Vgl. Ausgabebetitelgruppe 69)

**Zu 231 69**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen für Erstattungen vom Bund von Kosten für das geplante Einsatzunterstützungsvorhaben (Pre-Positioning) der zentralen Landeseinheiten.

**Zu 271 69**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen für Erstattungen der EU von Kosten für das geplante Einsatzunterstützungsvorhaben (Pre-Positioning) der zentralen Landeseinheiten.

**Zu 547 02**

Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

**Zu 812 01**

Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

**Zu 981 04**

Abführung an 0307 - 381 01- Abführungstitel für die Overheadkosten der aus Kapitel 0308 finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLBK. Jährlich zu ermitteln auf Basis des Anteils der aus Kapitel 0308 finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Enthält Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Geräte für Fachaufgaben, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Dienstleistungen Außenstehender, Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen, Sonstige Ausgaben. Außerdem enthalten sind Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände, Verbrauchsmittel, Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N, Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister), Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N), Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte), Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Mehr wegen gestiegener Kosten und des daraus resultierenden ebenfalls höheren Anteils des Katastrophenschutzes.

**Zu 981 05**

Umsetzung der Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG). Der Ansatz entspricht dem aus Landesmitteln finanzierten Anteil der Maßnahmen.

Weniger wegen einer nur übergangsweisen Erhöhung des Ansatzes im Jahr 2024.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61/62.</i>	(3.187) (4.720)	(20.975)	(23.996)	(-3.021)	(9.285)
427 61-0	045	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	110	100	+10	31
511 61-1	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	40	40	—	34
514 61-0	045	Haltung von Fahrzeugen	—	250	250	—	—
518 61-6	045	Leasing von Löschflugzeugen	—	—	540	-540	2.324
527 61-5	045	Fahrt- und Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende, Reisekosten für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung	—	60	50	+10	—
547 61-6	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.830	1.285	+545	741
547 62-4	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Landeseinheiten Katastrophenschutz	—	250	250	—	—
633 61-0	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	92
684 61-3	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	436	1.436	-1.000	1.436
811 61-5	045	Erwerb von Fahrzeugen	500 2.033	5.500	6.183	-683	1.897
812 61-1	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.000 1.000	10.741	7.085	+3.656	1.018
883 62-4	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	5.000	-5.000	27
893 61-1	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für kommunale Einheiten des Katastrophenschutzes	1.518 1.518	1.518	1.518	—	1.457
893 62-0	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für zentrale Landeseinheiten	169 169	169	169	—	139
981 61-8	891	Abführung an 0307 - 381 02	—	71	90	-19	90
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung des Rettungsdienstes Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—) (7.905)	(2.728)	(1.462)	(+1.266)	(542)
412 63-0	045	Rechtsschutzfonds für ehrenamtlich Tätige	—	30	—	+30	—
547 63-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 7.905	1.574	336	+1.238	1

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61/62**

Das Land fördert nach Maßgabe des Landeshaushalts die Vorbereitungsmaßnahmen durch Zuwendungen an die privaten Träger von Einheiten und Einrichtungen nach § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung sowie an die Kommunen. Außerdem beschafft das Land nach Maßgabe des Landeshaushalts Fahrzeuge und Ausstattung für den Katastrophenschutz, die es für seine Aufgaben im Katastrophenschutz verwendet oder den privaten Trägern und Kommunen für deren Aufgaben im Katastrophenschutz sowie der Aufgabenerfüllung nach Weisung im Katastrophenschutz zur Verfügung stellt.

**Zu 427 61**

Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes.

**Zu 511 61**

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des Katastrophenschutzes, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophenfall in Zusammenhang stehende Kosten.

**Zu 518 61**

Leasing von Löschflugzeugen im Rahmen des Programms rescEU. rescEU wurde von der Europäischen Kommission als strategische Reserve ins Leben gerufen, um den Europäischen Unterstützungsmechanismus bei Katastrophen und die Fähigkeiten der EU zur Bewältigung von Krisen zu stärken.  
Weniger wegen des Ablaufs des Leasingzeitraumes (2023-2024).

**Zu 547 61**

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes, Planungskosten, Kosten für die Vorbereitung der zentralen Leitung der Katastrophenbekämpfung bei kerntechnischen Unfällen, die Landesnotfallplanung sowie für die zentrale Landesvorhaltungen von Material. Die Aufgaben sind dem MI im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297) übertragen worden.  
Mehr wegen erhöhter Kosten für den Betrieb einer landesweiten Stabssoftware.

**Zu 547 62**

Konsumtive Kosten der Landeseinheiten des Katastrophenschutzes ohne Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz.

**Zu 633 61**

Für Einzelfälle, in denen die Erstattung von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz an Gemeinden und Gemeindeverbände erforderlich ist.

**Zu 684 61**

Weniger wegen der in 2024 einmaligen Erhöhung der Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen im Rahmen eines in 2022 initiierten und über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.09.2021 (Nds. MBl. Nr. 41/2021, S. 1586) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	436	436	436	436	1.436	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.436	436	436	436	436

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 61**

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: [ x ] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzseinheiten privater Träger vom 28.09.2021 (Nds. MBl. Nr. 41/2021, S. 1586) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 811 61**

Beschaffung von Fahrzeugen für den Bereich Katastrophenschutz, u.a. für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Weniger wegen der Verlagerung von Haushaltsmitteln in die Titelgruppe 69.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

	2025 Tsd. EUR
Anhänger Betreuung	350
KTW gl	2.500
Gerätewagen Logistik groß	850
Gerätewagen Logistik klein	850
Gerätewagen Strömungsrettung	950
Summe	5.500

Dienstkraftfahrzeuge am NLBK

Fahrzeuge Zentrallager siehe Kapitel 0308 Titelgruppe 66.

Fahrzeuge überörtlicher Brandschutz siehe Kapitel 0308 Titelgruppe 69.

	Ist 2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise Ausstattung zur Nutzung als Einsatzfahrzeug)	19	19	19
Nutzfahrzeuge	2	3	3
Sonderfahrzeuge	24	25	26
Summe	45	47	50

Die Summe der in 2024 ausgebrachten VE'en in Höhe von 2,033 Mio. Euro enthält einen VE-Anteil in Höhe von 1,533 Mio. Euro für den überörtlichen Brandschutz im Katastrophenschutz. Dieser Anteil wird ab 2025 nach 0308-811 69 verlagert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	4.894	2.033	—	6.927
2026	—	—	500	500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	4.894	2.033	500	7.427

**Zu 812 61**

Beschaffung von Spezialgeräten für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl., S. 297). Beschaffung von ergänzender Ausstattung und Gerät für den KatS vor allem in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Mehr wegen des Bedarfs für den Erwerb von Spezialgeräten zur Verstärkung des Katastrophenschutzes im Rahmen eines in 2022 initiierten und über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR. U.a. Beschaffungen von geländegängigen Fahrzeugen, Spezialfahrzeugen, Kommandowagen und Booten.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 812 61**

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

	2025 Tsd. EUR
TW-Notversorgung	5.324
KaNN	1.887
Drohnen zur Waldbrandüberwachung	60
1 Gerätewagen-Logistik	200
Erwerb von Gerät zur Schließung von Fähigkeitslücken	1.205
Trinkwasserausstattung	250
Ersatzkommunikation	250
Patiententransportausstattung	200
Ausstattung Betreuungsplätze 500 Land	365
Persönliche Schutzausstattung Einsatzkräfte	1.000
Summe	10.741

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.000	—	1.000
2026	—	—	1.000	1.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

**Zu 883 62**

Erteilung von Zuwendungsbescheiden an die KatS-Behörden für die Beschaffung von Geräten zur Warnung der Bevölkerung (Sirenen) im Rahmen eines über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes im Katastrophenschutz von insgesamt 40 Mio. EUR. Weniger wegen des Auslaufens der Richtlinie.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Geräten zur Warnung der Bevölkerung (Sirenen)

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. Nr. 28/2022, S. 504) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenförderrichtlinien), (RdErl. d. MI v. 20. 7. 2022 — 34.3-14610-11 — Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	27	5.000	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.000	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:  Nein  Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuweisungen an Kommunen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenanlagen) zur Verbesserung der flächendeckenden Warninfrastruktur in Niedersachsen liegen im besonderen Interesse des Landes zur Stärkung der Krisenreaktionsfähigkeit.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 883 62**

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die Kommunen, denen gemäß § 2 Abs. 1 NKatSG die Aufgabe des Katastrophenschutzes obliegt. Sie können die Zuwendung nach Maßgabe der o.g. Richtlinien an die Kommunen (Letztempfänger), die nicht Katastrophenschutzbehörden i. S. des § 2 Abs. 1 NKatSG sind, weiterleiten oder sie unmittelbar für eigene dem Förderzweck entsprechende Projekte einsetzen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall von 1.000 bis zu 17.000 EUR pro Sirene.

**Zu 893 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen für kommunale Einheiten des KatS

Nach aktueller Konzeption des Bundes stellt der Bund ein Fahrzeug-Soll von ca. 500 Fahrzeugen zur Verfügung, die er beschafft und unterhält. In der Konzeption des Landes sind diese Fahrzeuge entsprechend eingeplant. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des KatS in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist – angesichts der verschärften Sicherheitslage und der zunehmenden Häufigkeit von Naturkatastrophen – von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.473	2.891	1.982	1.457	1.518	1.518	1.518	1.518	1.518
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.518	1.518	1.518	1.518	1.518

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Katastrophenschutz-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind als Träger von Einheiten nach § 14 Abs. 2 NKatSG die Gliederungen der im KatS in Niedersachsen mitwirkenden Hilfsorganisationen:

- Deutsches Rotes Kreuz,
- Arbeiter-Samariter-Bund,
- Johanniter-Unfall-Hilfe,
- Malteser-Hilfsdienst und
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall von 1.000 bis zu 150.000 EUR pro Fahrzeug.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 893 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.518	—	1.518
2026	—	—	1.518	1.518
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.518	1.518	3.036

**Zu 893 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für zentrale Landeseinheiten des Katastrophenschutzes. Vgl. 893 61.

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz			310	139	169	169	169	169	169
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					169	169	169	169	169

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen

Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des KatS unerlässlich.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind die Landesverbände der im KatS in Niedersachsen mitwirkenden Hilfsorganisationen:

- Deutsches Rotes Kreuz,
- Arbeiter-Samariter-Bund,
- Johanniter-Unfall-Hilfe,
- Malteser-Hilfsdienst und
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall von 1.000 bis zu 150.000 EUR pro Fahrzeug.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 893 62**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	169	—	169
2026	—	—	169	169
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	169	169	338

**Zu 981 61**

Abführung der Nebenkosten der Katastrophenschutz-Ausbildung am NLBK an 0307-381 02. Jährlich zu ermitteln auf Basis des Anteils des Katastrophenschutzes an den Lehrgangsteilnehmertagen. Enthält Ausgaben für Lebensmittel und Zutaten, Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel, Sachverständige und Veröffentlichungen und Dokumentationen.

**Zu 547 63**

Mittel für die präklinische Telenotfallmedizin als ergänzendes Strukturelement des bewährten bodengebundenen Rettungsdienstes. Hierunter versteht man die virtuelle Einbindung eines speziell ausgebildeten Telenotfallmediziners mit besonderer Technik in einen rettungsdienstlichen Einsatz zur Unterstützung des den Patienten behandelnden, nicht-ärztlichen Personals sowie ggf. der Notärzte mit weiterer notärztlicher Entscheidungskompetenz.

Mehr wegen des weiteren Ausbaus der Telenotfallmedizin sowie wegen der Einführung einer Qualitätssicherung im Rettungsdienst und wegen der nachhaltigen Optimierung der Notfallversorgung durch die digitale Vernetzung der Rufnummern 112 und 116117.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	923	—	923
2026	—	1.581	—	1.581
2027	—	1.581	—	1.581
2028	—	1.581	—	1.581
2029 ff.	—	2.239	—	2.239
Summe	—	7.905	—	7.905

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
632 63-0	045	Erstattungen für die Einrichtung und den Betrieb einer Notruf-App	—	1.064	1.066	-2	463
671 63-5	045	Erstattungen an Dritte	—	30	30	—	49
684 63-0	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	—	30
<b>TGr. 64</b>		<b>Havariekommando</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(397)	(317)	(+80)	(217)
631 64-1	045	Zuweisungen und Erstattungen an den Bund im Rahmen des Havariekommandos	—	30	—	+30	—
632 64-8	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	142	117	+25	17
633 64-4	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	225	200	+25	200
<b>TGr. 65</b>		<b>Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes</b>	(—)	(—)	(173)	(-173)	(137)
428 65-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	173	-173	137
547 65-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Zentrallager Katastrophenschutz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(4.058)	(5.031)	(-973)	(1.928)
517 66-0	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	874	874	—	501
518 66-7	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.256	2.189	+67	1.260
547 66-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	308	348	-40	111
811 66-6	045	Erwerb von Fahrzeugen	—	180	1.180	-1.000	—
812 66-2	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	440	440	—	56
<b>TGr. 67/68</b>		<b>Katastrophenbekämpfung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(315)	(315)	(—)	(982)
547 67-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	185	315	-130	518
632 67-2	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen	—	—	—	—	—
633 67-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 3 NKatSG	—	—	—	—	—
633 68-7	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	41

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 632 63**

Mit der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universaldienstrichtlinie) geändert durch die Richtlinie 2009/136/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 werden die Mitgliedstaaten in Art. 26 Abs. 4 verpflichtet sicherzustellen, dass der Zugang behinderter Endnutzer zu Notdiensten mit dem Zugang, über den die Mehrheit der Endnutzer verfügt, gleichwertig ist. Als „Notrufdienste“ sind hier der Zugang zum Notruf 112 und zum Polizeinotruf 110 anzusehen. „Gleichwertig“ ist auf diese Notrufnummern zu beziehen. Damit muss (soweit realisierbar) der Zugang für den Endnutzer kostenfrei, unverzüglich und zwingend zur zuständigen Notrufabfragestelle erfolgen.

Eine hierzu auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Ländervereinbarung schafft die Voraussetzung und die Organisation des laufenden Betriebs. Vereinbarungsgemäß hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Geschäfts- und Koordinierungsstelle Notruf- App- System (GuK) eingerichtet. Die Kosten für die Entwicklung und den Betrieb der Notruf- App sowie die Personalkosten der GuK sind von Ländern anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel zu tragen.

**Zu 671 63**

Erstattung der Kosten für den Landesausschuss Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie für die Luftrettungsstatistik.

**Zu 684 63**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettdG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1984

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:

DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

**Zu 631 64**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen zur Umsetzung der neuen Bund/Länder "Dienstvorschrift Aufwachsen Havariestab".

**Zu 632 64**

Anteilige Kosten des Landes nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung des Havariekommandos vom 04.06.2002 und der Umsetzung der Bund-/Länder "Dienstvorschrift Aufwachsen Havariestab".



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 633 64**

Kosten für die Vorhaltung von zwei Maritime Incident Response Groups (MIRG) - eine Gruppe vom Typ "First Response" (FR) in Cuxhaven und eine Gruppe "Medical Response" (MR) in Wilhelmshaven für das Havariekommando. (Vgl. 0308 – 231 64) sowie der Umsetzung der Bund-/Länder "Dienstvorschrift Aufwachsen Havariestab".

**Zu Titelgruppe 65**

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen Katastrophenschutz-Schule.

**Zu 428 65**

Weniger wegen der Beendigung der Bereitstellung von Bediensteten ab 2025. (Vgl. Erläuterungen zu 0308-261 65)

**Zu Titelgruppe 66**

Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb eines Zentrallagers. Das Zentrallager Katastrophenschutz dient als zentrale Landesaufgabe der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Spezialressourcen für Katastrophenlagen besonderen Ausmaßes. Von 2023 bis 2028 erfolgt die Anmietung von zusätzlichen Hallen für die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) und das Material zur Unterbringung von geflüchteten Menschen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die LAB NI durch Gegenfinanzierung im Kapitel 0328.

**Zu 811 66**

Weniger wegen des Wegfalls der in 2024 einmaligen Erhöhung der Mittel im Rahmen eines in 2022 initiierten und über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR. U.a. Beschaffungen von geländegängigen Fahrzeugen, Spezialfahrzeugen, Kommandowagen und Booten.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2025 Tsd. EUR
Logistik	180
Summe	180

Fahrzeuge Zentrallager:

	Ist 2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise Ausstattung zur Nutzung als Einsatzfahrzeug)	1	1	2
Nutzfahrzeuge	5	5	6
Sonderfahrzeuge	11	12	12
Summe	17	18	20

**Zu 812 66**

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2025 Tsd. EUR
Logistik	100
Zentrale Vorhaltung KRITIS	200
Schutzausstattung	140
Summe	440

**Zu 547 67**

Weniger wegen der Mittelverlagerung zu 671 67.

**Zu 632 67**

Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder.

**Zu 633 68**

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 67-8	045	Erstattungen von bes. Aufwendungen in der Katastrophenbekämpfung an private Träger gem. § 14 Abs. 2 NKatSG und diesen Gleichgestellten	—	130	—	+130	423
812 67-0	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>		<b>Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i>	(10.372) (—)	(5.436)	(—)	(+5.436)	(—)
511 69-7	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5	—	+5	—
547 69-1	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	245	—	+245	—
811 69-0	045	Erwerb von Fahrzeugen	3.066 —	1.533	—	+1.533	—
812 69-7	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 69-1	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den überörtlichen Brandschutz im Katastrophenschutz	7.306 —	3.653	—	+3.653	—
<b>Abschluss Kapitel 0308</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				65	79	-14	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				374	547	-173	
<b>Summe der Einnahmen</b>				439	626	-187	
4 Personalausgaben			—	2.979	2.795	+184	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			7.905	7.877	6.477	+1.400	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2.087	2.879	-792	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			13.559 7.988	23.734	27.538	-3.804	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	3.729	4.640	-911	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			13.559 15.893	40.406	44.329	-3.923	
<b>Zuschuss</b>				39.967	43.703	-3.736	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 671 67**

Mehr wegen höherer voraussichtlicher Kosten für die Zahlung an Hilfsorganisationen im Zusammenhang mit der Interdisziplinären Steuerungszentrale. Mittelverlagerung zulasten 547 67.

**Zu Titelgruppe 69**

Einrichtung einer neuen Titelgruppe aus haushaltssystematischen Gründen aufgrund der Umsetzung der Novelle des NBrandSchG. (Vgl. Einnahmetitelgruppe 69)

**Zu 511 69**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen. Mittelverlagerung von 0308-547 61.

**Zu 547 69**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen.

Mehr wegen konsumtiver Kosten der zentralen Landeseinheiten im Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz (z. B zur Vegetationsbrandbekämpfung GFFF-V-Einheit) sowie Kosten unter anderem für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung, Erstattung von Verdienstausschlag der (ehrenamtlich tätigen) Kräfte, Unterhaltung der Fahrzeuge, Gerät und Ausstattung.

Mittelverlagerung von 0308-547 61.

**Zu 811 69**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen.

Beschaffung von Spezialfahrzeugen für zentrale Landeseinheiten im Fachdienst im Brandschutz im Katastrophenschutz des Landes. Die Fahrzeuge werden den zentralen Landeseinheiten (z. B. zur Vegetationsbrandbekämpfung GFFF-V-Einheit) zugeordnet.

Mittelverlagerung von 0308-811 61.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

	2025 Tsd. EUR
Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz	1.533
Summe	1.533

Dienstkraftfahrzeuge am NLBK

Fahrzeuge des restlichen Katastrophenschutzes siehe Kapitel 0308 Titelgruppe 61/62 und Titelgruppe 66.

Fahrzeuge des überörtlichen Brandschutzes:

	Ist 2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Sonderfahrzeuge	5	5	5
Summe	5	5	5

Die Summe der in 2024 bei 0308-811 61 ausgebrachten VE´en in Höhe von 2,033 Mio. Euro enthält einen VE-Anteil in Höhe von 1,533 Mio. Euro für den überörtlichen Brandschutz im Katastrophenschutz.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	1.533	1.533
2027	—	—	1.533	1.533
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.066	3.066

**Zu 812 69**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen.

Beschaffung von Geräten für den Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 883 69**

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen.  
Mittelverlagerung von 0308-883 61 (Soll 2024: 5.963.000 Euro).

Förderung von Fahrzeugen und Ausstattung zur Durchführung überörtlicher Aufgaben des Landes im Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz aufgrund der Änderung des NBrandSchG.

Zur Stärkung des überörtlichen Brandschutzes beschafft das Land zentral die erforderlichen Spezialfahrzeuge und stellt diese den Landkreisen zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb von Kreisfeuerwehrbereitschaften zur Verfügung.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

	2025 Tsd. EUR
Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz	1.350
Schlauchwagen KatS	1.200
Tanklöschfahrzeuge	1.103
Summe	3.653

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 893 61).

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	493	369	1.445	6.153	5.963	3.653	3.653	3.653	3.653
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.963	3.653	3.653	3.653	3.653

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den Katastrophenschutz) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:

Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig. Sie beträgt maximal 190.000 Euro pro Fahrzeug.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	3.268	—	3.268
2026	—	—	3.653	3.653
2027	—	—	3.653	3.653
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.268	7.306	10.574



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

**Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	—	19
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		330	330	—	310
119 63-4	014	Einnahmen aus Zensus 2022		—	—	—	70
119 64-2	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
231 63-9	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
231 64-7	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		250	250	—	420
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	24.103	22.357	+1.746	2.118
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1.652	1.068	+584	2.087
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	22	46	-24	22
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	18.497
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	526	526	—	523
529 01-8	014	Verfüungsmittel	—	1	1	—	0
538 10-6	014	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	661	661	—	661
546 02-8	014	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
546 09-5	014	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	1.223	1.329	-106	1.713
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0309**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) vom 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.

Das LSN besteht aus

- 4 Abteilungen und
- 20 Dezernaten

## Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca. 160 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder,
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen weiter zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus 7 Produkten verschiedener Statistikbereiche und der „Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs“ zusammen. Die Produktbildung der einzelnen Statistikbereiche orientiert sich am „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)“. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet. Die Angaben zu Erlösen und Kosten stammen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Produkte der Statistikbereiche beinhalten eine unterschiedliche Anzahl einzelner Statistiken bzw. Statistikgruppen. Diese besitzen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand. Daher handelt es sich bei den Statistik-Zielkosten um rein rechnerische Durchschnittsbeträge, die jährlich Schwankungen unterworfen sind.

## Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten 2023 in Höhe von 25.606.000 EUR fielen niedriger aus als das unter Berücksichtigung von Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Verfügung stehende Soll in Höhe von 30.318.000 EUR. Dies entspricht einer Soll-Unterschreitung von 15,63 %. Die Gesamtzielkosten werden 2025 aufgrund der Tarif- und Besoldungssteigerungen gegenüber 2023 leicht steigen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Statistiken aus den Bereichen									
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	12	390.000	4.685.000	12	353.000	12	394.000	12	624.000
- Bildung, Sozial- leistungen, Rechtspflege	39	78.000	3.059.000	39	79.000	39	71.000	39	66.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	24	152.000	3.658.000	24	163.000	24	144.000	24	144.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	46	165.000	7.598.000	46	145.000	46	145.000	46	139.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	14	218.000	3.048.000	14	176.000	14	215.000	14	213.000
- Öffentliche Finan- zen, Gesamt- rechnungen	24	132.000	3.159.000	24	119.000	24	116.000	24	112.000
Sonstige Statisti- sche Aufgaben	1	2.511.000	2.511.000	1	2.262.000	1	1.794.000	1	2.037.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	1	450.000	450.000	1	480.000	1	386.000	1	318.000
Gesamtkosten			28.168.000						

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu Kapitel 0309

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag (gerundet)

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Statistiken aus den Bereichen			
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	4.685.000	190.000	4.495.000
- Bildung, Sozialleistungen, Rechtspflege	3.059.000	2.000	3.057.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	3.658.000	1.000	3.657.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	7.598.000	91.000	7.507.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	3.048.000	11.000	3.037.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	3.159.000	2.000	3.157.000
Sonstige Statistische Aufgaben	2.511.000	63.000	2.448.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	450.000	0	450.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	28.168.000	360.000	27.808.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme (ohne Investitionen)	28.168.000	360.000	27.808.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung 2025	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Bereichshaushalt (Produkte)												
+ Verwaltungserträge	360		360									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	360											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.755					25.755						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten												
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	25.755											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.223							1.223				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	526							526				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	661							661				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	3											3
= Sachaufwendungen	2.413											
= Aufwendungen	28.168											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-27.808											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	27.808											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	360	0	0	25.755	2.410	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	250	0	2.701	185	0	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	360	250	0	28.456	2.595	0	0	0	0	3

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0309**Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2022
Zugriff LSN-Homepage	918.000	900.000	883.850	1.102.016
Abgerufene Datenbank-Tabellen	130.000	130.000	130.054	116.656
Anzahl Presseveröffentlichungen	110	110	117	150
Terminerreichung Datenlieferung Statistisches Bundesamt	94 %	94 %	97,1 %	96,4 %

**Zu 422 10**

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF. u. d. übr. Min. v. 24.01.2020; Nds. MBl. 2020; S. 178).

Mehr wegen erhöhten Bedarfs an Zeitkräften aufgrund variierender Sonderstatistiken.

**Zu 547 10**

Weniger wegen einer Gegenfinanzierung von zwei befristeten Tarifstellen.

Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebungen pauschalierte Aufwandsentschädigungen erhalten.

	2025 Tsd. EUR
a) Preisermittlungen	164
b) Mikrozensus	170
c) Besondere Ernteermittlung/Ernteberichterstattung	143
	<hr/> 477

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Aufträge der Europäischen Union und Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 61.</i>	(—)	(250)	(250)	(—)	(367)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	240	240	—	315
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	52
<b>TGr. 63</b>		<b>Zensus 2022</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(718)	(1.932)	(-1.214)	(7.560)
427 63-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	645	1.328	-683	2.275
511 63-1	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	26	100	-74	46
517 63-0	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	120
518 63-6	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	90	-90	384
525 63-2	014	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	6
526 63-9	014	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	305	-305	20
527 63-5	014	Reisekostenvergütungen	—	4	7	-3	4
547 63-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	43	102	-59	658
633 63-0	014	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	4.047
<b>TGr. 64</b>		<b>Registerzensus</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.894)	(2.533)	(-639)	(—)
427 64-9	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	1.794	2.352	-558	—
511 64-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	64	-64	—
547 64-4	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	117	-17	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 63**

Weniger nach Abschluss der Zensuserhebung.

**Zu Titelgruppe 64**

Weniger aufgrund des Verlaufs des Methodentests im Rahmen des Registerzensuserprobungsgesetzes (RegZenErpG).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0309</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		360	360	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		250	250	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		610	610	—	
		4 Personalausgaben	—	28.456	27.391	+1.065	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.595	3.313	-718	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	31.051	30.704	+347	
		<b>Zuschuss</b>		30.441	30.094	+347	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
231 01-2	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01.</i>		4.000	4.000	—	11.249
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr.</b>		<b>Kampfmittelbeseitigung</b>		(1.922)	(1.922)	(—)	(2.918)
111 61-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		1.000	1.000	—	1.102
119 61-1	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		150	150	—	370
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions- schrott		1	1	—	1
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		770	770	—	978
231 62-4	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund für alliierte Kampfmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	466
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitions- vernichtung		1	1	—	1
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.781	3.225	+556	120
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.094
453 01-5	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 01-0	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.</i>	—	4.000	4.000	—	11.249
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Kosten der Kampfmittelbeseitigung</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei</i> <i>231 62.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen</i> <i>bei 231 61.</i>	(300) (—)	(1.328)	(1.525)	(-197)	(2.144)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Ge- brauchsgegenstände	—	69	69	—	172
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	160	160	—	177
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	66	66	—	46
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	85	85	—	82

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0311**

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbildauswertung veranschlagt. Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung -Kap. 0318) angegliedert. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

**Zu 231 01**

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Vgl. 0311-547 01.

**Zu Titelgruppe 61/62**

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um solche Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 01 veranschlagt sind.

**Zu 111 61**

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbildauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

**Zu 231 61**

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

**Zu 231 62**

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Der Bund stellte als einmalige Maßnahme in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 Bundesmittel in Höhe von insgesamt bis zu 60 Millionen Euro für Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemaliger alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften zur Verfügung. Der Abrechnungszeitraum war zunächst um vier Jahre verlängert worden und wurde nochmals um weitere zwei Jahre verlängert.

**Zu 547 01**

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten. Vgl. 0311-231 01.

**Zu Titelgruppe 61**

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 01 veranschlagt sind.

**Zu 514 61**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2025)

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	3	3	4
Sonderfahrzeuge	16	18	18
Traktor	2	2	2
Anhänger	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1
	26	28	29

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	—
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	104	104	—	78
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	—	33
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	427	424	+3	423
698 61-1	045	Schadenersatzleistungen	—	4	4	—	—
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	300 —	100	300	-200	440
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	288	288	—	694
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(229)	(229)	(—)	(—)
511 98-8	045	Ausgaben an IT.N	—	71	57	+14	—
511 99-6	045	Ausgaben an andere Dienstleister	—	158	172	-14	—
		<b><u>Abschluss Kapitel 0311</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.151	1.151	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.771	4.771	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		5.922	5.922	—	
		4 Personalausgaben	—	3.781	3.225	+556	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.165	5.162	+3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	300 —	388	588	-200	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	300 —	9.338	8.979	+359	
		<b>Zuschuss</b>		3.416	3.057	+359	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 547 61**

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.

Für die nach § 7 NPOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten. Vgl. 0311-231 61.

**Zu 698 61**

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstigen Schäden (z.B. Kfz.).

**Zu 811 61**

Weniger wegen Anpassung an Investitionsplanung.

	2025 Tsd. EUR
Neubeschaffung:	
1 PKW	70
Ersatzbeschaffung:	
1 Trailer für das Mehrzweckboot	30
Zusammen	100

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	300	300
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

**Zu 812 61**

	2025 Tsd. EUR
Beschaffung Luftbilder	188
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	20
Ausstattung des Munitionsarbeitshauses in der neuen Betriebsstätte Munster	80
Zusammen	288



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314**

**Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 427 10, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 10, 429 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 10, 429 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 10, 429 10, und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 03** Ministerium für Inneres und Sport  
**Kapitel 0314** Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		15	32	-17	11
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		2.858	2.811	+47	2.853
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		3.998	2.736	+1.262	4.072
<b>A U S G A B E N</b>							
427 10-4	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	113	113	—	238
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	3.431	3.067	+364	2.888
546 09-0	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.009	2.802	+1.207	4.088
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	—
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	—	167
<b>Abschluss Kapitel 0314</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	32	-17	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.856	5.547	+1.309	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		6.871	5.579	+1.292	
		4 Personalausgaben	—	3.544	3.180	+364	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.009	2.802	+1.207	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	168	168	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	7.721	6.150	+1.571	
		<b>Zuschuss</b>		850	571	+279	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0314**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung für alle Beschäftigten der niedersächsischen Landesverwaltung (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997, Beschluss der LReg vom 17.11.2015 und RdErl. des MI vom 19.11.2015 - Nds. MBl. S. 1657).

Verwaltungsaufbau

Neben dem Hauptsitz in Bad Münder verfügt das SiN über einen Standort in Hannover für die Präsenzlehre und andere dienstliche Veranstaltungen. Digitale und hybride Formate werden ebenfalls angeboten. In Bad Münder bietet das SiN seinen Teilnehmenden ein Gästehaus und eine Vollverpflegung.

Zielsetzung

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen fördert das SiN diesen Prozess und trägt zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen bei. Das SiN wirkt am Modernisierungsprozess der nds. Landesverwaltung mit, unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements und flankiert damit den Bereich „Arbeitgeber Niedersachsen – Sicher!“.

Standardprodukte der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind hauptsächlich die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten und als Kaufleute für Büromanagement sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Allgemeine Dienste (Verwaltungslehrgänge I und II), Technische Dienste sowie Agrar- und Umweltbezogene Dienste. Lehrgänge für Regierungssekretär-Anwärterinnen und -anwärter werden ebenfalls angeboten.

Standardprodukte der Fortbildung vermitteln Inhalte der Kompetenzfelder Führungskompetenz, Anwendungskompetenz, Selbstkompetenz sowie fachlicher Kompetenz. Darüber hinaus werden im Kompetenzfeld IT und Informationssicherheit Veranstaltungen für Standard- und Fachanwendungen angeboten. Nach Kundenwunsch konzipierte Fortbildungen (Inhouse) sind zusätzlich möglich. Komplettiert wird das Angebot durch Coaching, Mediation, Konzeptentwicklung sowie Projekt- und Prozessbegleitung.

Der Unterricht in der Ausbildung wird von haupt- und nebenamtlich Dozierenden durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referierende (Unternehmensberatungen und freie Trainerinnen und Trainer) oder nebenamtlich Referierende tätig.

Budgetplan

Das SiN wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17a der Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt und finanziert seine Ausgaben überwiegend durch die erhobenen Entgelte. Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmenden an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein. Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet. Das Berichtswesen sowie das Kennzahlensystem sind fortlaufend in der Weiterentwicklung. Als kontinuierlicher Prozess wird die Kostenstruktur laufend optimiert sowie die Kalkulationen überprüft und angepasst, um damit die wirtschaftliche Ausrichtung zu konsolidieren.

Die wirtschaftliche Entwicklung des SiN ist in den letzten Jahren weitestgehend positiv verlaufen. Die stetige Erhöhung der Teilnehmerzahl sowohl in der Fort- als auch in der Ausbildung hat zu höheren Einnahmen und somit zu einer nachhaltigen Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation geführt. Bei der finanziellen Entwicklung sind nachträgliche Kostensteigerungen zu berücksichtigen (insb. bei den Personalkosten).

Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen für 2023 ergibt, dass die Erfüllung des Leistungsplanes in der Ausbildung aufgrund der - bedingt durch die mehrjährige Laufzeit der Verwaltungslehrgänge I und II - zu diesem Zeitpunkt noch immer nachwirkenden pandemiebedingten Anpassungen nicht in voller Höhe gelungen ist. Im Produkt Fortbildung wurden in 2023 die geplanten Leistungsmengen deutlich überschritten, was fast einer Verdoppelung des Soll-Ansatzes entspricht. Die Unterschreitung der Leistungsmenge im Produkt Ausbildung konnte durch die Überschreitung der Leistungsmenge im Produkt Fortbildung mehr als kompensiert werden.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Zielkosten
	-Stück- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-Stück- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-Stück- (Ist) 2023	-EUR- (Ist) 2023	-Stück- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023
Ausbildung (TNT)	30.000	117	3.515.000	35.000	96	29.717	102	35.000	95
Fortbildung (TNT)	22.000	212	4.654.000	16.000	213	26.278	170	15.500	195
<b>Gesamtsumme</b>			<b>8.169.000</b>						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Ausbildung (TNT)	3.515	2.868	647
Fortbildung (TNT)	4.654	4.003	651
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	8.169	6.871	1.298
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	8.169	6.871	1.298

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2025		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	15		15									
+ Erträge aus Erstattungen	6.856			6.856								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
<b>= Erträge</b>	<b>6.871</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.569					3.431						138
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	256											256
- sonstige Personalaufwendungen												
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>3.825</b>											
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	86						86					
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	642							642				
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	701							533			168	
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.815					113	2.713					-11
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	100											100
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>4.344</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>8.169</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-1.298</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.298											
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>	<b>0</b>											0
=außerordentliches Ergebnis	0											
<b>=neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>=Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>											
-Investitionen der Hauptgruppe 5	0						35					-35
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0											0
<b>=Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	15	6.856	0	3.544	4.009	0	0	0	168	
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
<b>= Kapitelsumme</b>		0	15	6.856	0	3.544	4.009	0	0	0	168	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 282 11**

Mehr wegen zu erwartender höherer Teilnehmertage und höherer Einnahmen.

**Zu 547 10**

Mehr wegen zu erwartender höherer Ausgaben unter Anlehnung an das Ist der Vorjahre.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		1	1	—	—
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 698 02.</i>		—	—	—	—
231 01-7	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		—	—	—	—
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	—
232 01-3	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	1.504
<b>A U S G A B E N</b>							
631 01-5	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 01, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.</i>	—	2.500	2.500	—	2.265
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.</i>	—	—	—	—	1.039
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	150	180	-30	157
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01. Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	—	—	466
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01.</i>	—	3	3	—	0

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0315**

Allgemeine Erläuterung

Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.

Nach § 172 BEG werden die nach diesem Gesetz von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1.4.1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsausgaben werden ab dem 1.4.1956 zu 60 vom Hundert vom Bund, zu 25 vom Hundert von der Gesamtheit der in Satz 1 genannten Länder und zu 15 vom Hundert vom Land Berlin getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen. Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100% getragen werden. Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

**Zu 119 42**

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

**Zu 231 01**

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

**Zu 631 01**

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.

**Zu 681 31**

Hier sind die Rentenzahlungen und die sonstigen fortlaufenden Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG – einschließlich der gem. § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (SGB XI), Soziale Pflegeversicherung – zu zahlenden Beträge zur Pflegeversicherung – an im Inland lebende Entschädigungsberechtigte nachzuweisen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0315 Wiedergutmachung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	2.050	2.020	+30	2.168
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 32.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	—
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01.</i>	—	80	80	—	92
698 02-0	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 43.</i>	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0315</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				1	1	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	4.783	4.783	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	4.783	4.783	—	
<b>Zuschuss</b>				4.782	4.782	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 687 31**

Hier sind die Rentenzahlungen und die sonstigen fortlaufenden Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an im Ausland lebende Entschädigungsberechtigte nachzuweisen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	250
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	5	5	—	4
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.</i>	—	36.401	28.542	+7.859	25.597
682 39-3	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	100	100	—	1.794
		<b>Abschluss Kapitel 0317</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	36.406	28.547	+7.859	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	36.506	28.647	+7.859	
		<b>Zuschuss</b>		36.506	28.647	+7.859	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0317**

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002, geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16.05.2018
- Niedersächsisches Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 17.12.2010
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit der Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb - mit Fachbereichen und Fachgebieten sowie der Zentralen Stelle SAPOS.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen (RD) und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb - wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Verfahrensentwicklung sowie IT-Koordination und IT-Betrieb für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation setzt die Anforderungen der Digitalisierung aktiv um und befindet sich damit in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den technologischen Innovationen und damit auch den sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft als Geodatendienstleister des Landes Rechnung trägt. Vor diesem Hintergrund verändern sich die Aufgaben des Landesbetriebes im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des LGLN.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) mit bei dem Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie führt SAPOS - Daten der Länder technisch zusammen, stellt diese deutschlandweit bereit und ist autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“. Für die operationelle Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) und den Betrieb des Geodatenportals Niedersachsen entsprechend dem NGDIG ist eine Koordinierungsstelle GDI-NI eingerichtet.

Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Erträge finanziert ist.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0317**

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

01. **Amtsleistungen (Ziffern 01 – 06)**  
Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
02. **Markt – Amtsleistungen (Ziffer 07)**  
Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 01, 02 und 06) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
03. **Markt – Serviceleistungen (Ziffer 08)**  
Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2023 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2024 und 2025. Die in den Plan- und Istkosten 2023 - 2025 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird infolge der durch Open Data geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten als rückläufig eingeschätzt. Seit dem 09.06.2024 wird die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umgesetzt, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitgestellt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2025

Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 01 – 08 verteilt

	Produkte	Maßeinheit	Leistungsmenge	Zielkosten	Gesamtzielkosten	Leistungsmenge	Zielkosten	Gesamtzielkosten	Leistungsmenge	Gesamtkosten
				EUR je Stück (Soll) 2025	Td.EUR (Soll) 2025		EUR je Stück (Soll) 2024	Td.EUR (Soll) 2024		EUR je Stück (Ist) 2023
01	Schaffung eines Landesbezugssystem									
01.1	Erhebung und Nachweis der LFP, HFP, SFP, GGP und RSP	Pkte.	155.758	22	3.429	160.007	19	3.110	11.494	2.188
01.2	Betrieb satellitengestützter Positionierungsdienst	Std.	15.678	163	2.560	14.144	144	2.036	8.694	1.356
02	Nachweis Topo-/ Kartographisches Info-System									
02.1	DOP	km <sup>2</sup>	20.000	83	1.663	20.000	85	1.690	14.472	1.219
02.2	DGM	km <sup>2</sup>	4.000	474	1.898	1.500	1.071	1.607	7.908	293
02.3	Basis-DLM	km <sup>2</sup>	25.000	56	1.391	25.000	60	1.512	21.188	1.093
02.4	DTK	K.Bl.	-	-	-	-	-	-	-	-
02.4	DTK	km <sup>2</sup>	3.800	114	433	3.800	127	481	4.632	224
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	9.050	606	5.487	7.300	114	832	9.655	750
02.6	3D-Gebäudemodelle	km <sup>2</sup>	1.400	421	589	-	-	557	1.392	405
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	14.417	65	944	15.063	116	1.747	17.794	1.455
04	Zentr. Verfahrensentw. u. IuK-Koordinierung VKV									
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	Std.	54.161	174	9.408	52.227	97	5.076	50.714	3.882
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	1.964	822	1.614	1.960	146	286	2.129	141
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Std.	34.896	131	4.580	31.084	283	8.787	29.101	5.726
05	Sonderaufgaben									
05.1	Sonderaufgaben für die RD	Std.	1.673	1.459	2.441	1.602	73	118	1.624	3.045
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	8.548	65	560	8.553	72	616	5.216	314
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	9.290	81	755	7.990	78	620	5.507	359
05.4	VKV2025 Transformationsprozess	Std.	88.317	85	7.482	82.082	85	6.988	64.503	8.309
06	Grafik-Serviceleistungen									
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	Std.	1.920	77	148	1.920	80	153	2.658	142
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	Aufträge	440	2.086	918	440	2.136	940	537	891
07	Marktamtsleistungen									
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km <sup>2</sup>	1.305.620	0,17	217	1.305.620	0,24	307	2.485.185	201
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	65	4.968	323	65	5.431	353	203	438
07.3	Kartenvertrieb	Stk.	-	-	51	-	-	68	-	30
07.4	Lizenzen	Liz.	-	-	13	-	-	14	-	18
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	7.367	74	546	6.827	77	525	9.439	480
08	Serviceleistungen									
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	345	192	66	345	1.951	673	324	58
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Std.	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtsumme Zielkosten				47.517			39.095		33.019

1. In den Plan- und Ist-Kosten sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet.

2. Die Kostensteigerung in der PG 04.1 ist zurückzuführen auf höhere Entwicklungskosten aufgrund von steigender Komplexität und Sicherheitsanforderungen sowie erhöhte Betriebskosten bei IT.N für Fachverfahren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

Produkte		Gesamtzielkosten Tsd.EUR (Soll) 2025	Eigenerlöse (Umsatzerlöse) Tsd.EUR (Soll) 2025	Eigenerlöse (sonstige betriebliche Erträge) Tsd.EUR (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll) 2025
01	Schaffung eines Landesbezugssystems				
01.1	Erhebung und Nachweis der LFP, HFP, SFP, GGP und RSP	3.429	8	-	3.421
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	2.560	-	-	2.560
02	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems				
02.1	DOP	1.663	106	-	1.557
02.2	DGM	1.898	6	-	1.892
02.3	Basis-DLM	1.391	6	-	1.385
02.4	DTK	433	10	-	423
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	5.487	-	-	5.487
02.6	3D-Gebäudemodelle	589	-	-	589
03	Geodatenservice (GDI)	944	4	-	940
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV				
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	9.408	359	2.604	6.445
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	1.614	-	-	1.614
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	4.580	349	2.604	1.627
05	Sonderaufgaben				
05.1	Sonderaufgaben für die RD	2.441	-	2.331	110
05.2	Sonstige Aufgaben	560	128	-	432
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	755	250	-	505
05.4	VKV2025 Transformationsprozess	7.482	-	-	7.482
06	Grafik-Serviceleistungen				
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	148	-	-	148
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	918	250	-	667
07	Marktamsleistungen				
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	217	255	-	-39
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	323	762	-	-439
07.3	Kartenvertrieb	51	15	-	36
07.4	Lizenzen	13	-	-	13
07.5	Sonstige Leistungen	546	716	-	-170
08	Serviceleistungen				
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	66	351	-	-284
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	-	-	-	-
	Gesamtsumme	47.517	3.577	7.539	36.401

1. Die Prognose der Umsatzerlöse ist nach Einführung von Open Data mit Unsicherheiten verbunden.

2. In der Prognose der sonstigen Erträge sind u. a. Erträge aus der Herabsetzung und Wertberichtigung von Rückstellungen sowie aus der Weiterberechnung LGLN enthalten (vgl. Erfolgsplan unter I. 5)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Deckungsbeitrag in %			
Produktgruppe	2025 Plan	2024 Plan	2023 Ist
01 Schaffung eines Landesbezugssystems	0,14	0,16	0,85
02 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	1,12	1,93	3,23
03 Geodatenservice (GDI)	0,43	0,23	0,98
04 Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	37,92	8,71	12,68
05 Sonderaufgaben	24,11	3,93	25,62
06 Grafik-Serviceleistungen	23,49	18,30	24,27
07 Marktamtsleistungen	152,05	97,64	208,84
08 Serviceleistungen	528,92	105,36	585,11
Gesamtsumme	23,39	9,84	22,77

1. Bei der Berechnung des Kostendeckungsbeitrags sind alle Erträge lt. Wirtschaftsplan abzüglich der Zuführung berücksichtigt. Im Plan 2024 sind nur Umsatzerlöse lt. Wirtschaftsplan an den Gesamterträgen/Aufwendungen berücksichtigt und führen zu Abweichungen gegenüber Plan 2025.

**Zu 682 10**

Mehr wegen Tarif- und Besoldungserhöhungen und gestiegener Betriebskosten nach Migration der Fachverfahren von LGLN zu IT.N aufgrund der Konsolidierung, Zentralisierung und Modernisierung der IT in Anlehnung an die Beschlüsse der LReg zur Digitalisierung der Landesverwaltung. In dem Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten sowie Mittel als finanzieller Ausgleich fehlender Umsatzerlöse infolge der durch Open Data geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten berücksichtigt. Seit 09.06.2024 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umgesetzt, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitgestellt werden.

Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) enthalten.

Die VE 2020 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.554	—	—	1.554
2026	1.554	—	—	1.554
2027	1.554	—	—	1.554
2028	1.554	—	—	1.554
2029 ff.	12.428	—	—	12.428
Summe	18.644	—	—	18.644



## **Wirtschaftsplan für das**

### **Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) -Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation-**

**Geschäftsjahr 2025**

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025**

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>				
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPl):			
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	0	0	0
1.5	- Fahrzeuge	75.000	0	0
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	100.000	1.793.791
	<b>Summe 1.</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>1.793.791</b>
<b>2. Sonstige Investitionen</b>				
2.1	- Gebäude	0	0	0
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3	- Fahrzeuge	0	0	0
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	389.115
	<b>Summe 2.</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>389.115</b>
<b>3. Sonstiger Finanzbedarf</b>				
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	3.537
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	250.000
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
	<b>Summe 3.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>253.537</b>
4.	<b>Positiver Überleitungsbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.139.775</b>
	<b>Summe I.</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>4.576.218</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1.	Deckungsmittel:			
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
1.2	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	12.364.584
1.4	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	100.000	100.000	1.793.791
1.6	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen )	0	0	0
	<b>Summe 1.</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>14.158.375</b>
	<b>Negativer Überleitungsbetrag</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>
	<b>Summe II.</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>14.158.375</b>
<b>Erläuterungen zum Finanzplan 2025</b>				
Zu Kontengruppe				
1.4 Maschinen und Anlagen:				
		0		
	<b>Summe 1.4</b>	<b>0</b>		
1.5 Fahrzeuge:				
		75.000		
	<b>Summe 1.5</b>	<b>75.000</b>		
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung:				
	Erstellung/Erweiterung DV-Software div. Fachanwendungen	25.000		
	<b>Summe 1.6</b>	<b>25.000</b>		
	<b>Summe 1.4 bis 1.6</b>	<b>100.000</b>		

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I.</b>	<b>Erträge</b>			
<b>1.</b>	<b>Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:</b>	36.401.000	28.542.000	25.601.370
1.1	Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von Software	0	0	0
	Summe 1.	<b>36.401.000</b>	<b>28.542.000</b>	<b>25.601.370</b>
<b>2.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>3.577.000</b>	<b>3.852.000</b>	<b>4.661.697</b>
<b>3.</b>	<b>Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-23.935</b>
<b>4.</b>	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge:</b>			
5.1	- Mieterträge	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	1.000	4.469
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	4.237.000	3.723.000	2.801.416
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	102.347
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	2.331.000	1.642.000	2.718.535
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	970.000	1.335.000	801.555
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	2.055
	Summe 5.	<b>7.539.000</b>	<b>6.701.000</b>	<b>6.430.377</b>
<b>6.</b>	<b>Zinserträge und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>108.912</b>
	<b>Summe I.</b>	<b>47.517.000</b>	<b>39.095.000</b>	<b>36.778.421</b>
<b>II.</b>	<b>Aufwendungen</b>			
<b>1.</b>	<b>Materialaufwand:</b>			
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	77.000	65.000	75.041
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	15.521.000	9.372.000	8.773.013
	Summe 1.	<b>15.598.000</b>	<b>9.437.000</b>	<b>8.848.054</b>
<b>2.</b>	<b>Personalaufwand:</b>			
2.1	- Löhne und Gehälter:			
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.693.000	2.637.000	2.539.803
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	13.327.000	12.587.000	12.115.167
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	220.000	193.000	193.325
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	10.000	10.000	4.668
	Summe 2.1	<b>16.250.000</b>	<b>15.427.000</b>	<b>14.852.963</b>
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	3.445.000	3.237.000	2.467.301
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	808.000	792.000	834.000
2.2.3	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	975.000	917.000	639.893
2.2.4	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	15.000	15.000	10.897
2.2.5	- Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	267.000	258.000	245.000
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	47.000	37.000	36.325
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	17.000	17.000	14.894
2.2.9	- Pauschalversteuerung VBL	30.000	30.000	17.757
2.2.10	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	-92.600
	Summe 2.2	<b>5.604.000</b>	<b>5.303.000</b>	<b>4.173.466</b>
	<b>Summe 2.</b>	<b>21.854.000</b>	<b>20.730.000</b>	<b>19.026.430</b>

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>3.</b>	<b>Abschreibungen:</b>			
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	350.000	350.000	316.819
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	600.000	960.000	464.646
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	20.000	25.000	20.090
	<b>Summe 3.</b>	<b>970.000</b>	<b>1.335.000</b>	<b>801.555</b>
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>			
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	- Mieten	1.737.000	1.728.000	1.702.456
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	35.000	55.000	14.409
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	1.574.000	1.810.000	1.275.303
4.1.4	- Energie	293.000	515.000	521.036
4.1.5	- Wasser	10.000	10.000	9.600
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	778.000	679.000	821.213
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	68.000	61.000	50.819
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	88.000	85.000	81.864
	<b>Summe 4.1</b>	<b>4.583.000</b>	<b>4.943.000</b>	<b>4.476.699</b>
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:			
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	74.000	90.000	50.086
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	59.000	59.000	42.371
4.2.3	- Versicherungen	0	0	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	2.707
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	38.223
4.2.6	- Wirtschaftsprüfer	30.000	21.000	26.312
	<b>Summe 4.2</b>	<b>164.000</b>	<b>171.000</b>	<b>159.699</b>
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:			
4.3.1	- Reisekosten	239.000	210.000	209.980
4.3.2	- Fahrgelder	2.000	2.000	2.049
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	280.000	180.000	177.183
4.3.4	- Leistungserstattung an das NLBV	70.000	70.000	70.150
	<b>Summe 4.3</b>	<b>591.000</b>	<b>462.000</b>	<b>459.361</b>
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	1.000	1.000	15.957
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	34.205
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	10.000	10.000	97.021
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	2.331.000	1.642.000	2.716.332
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	100.000	389.115
4.4.7	- Lizenzgebühren	394.000	260.000	148.000
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	11.489
	<b>Summe 4.4</b>	<b>2.836.000</b>	<b>2.013.000</b>	<b>3.412.120</b>
	<b>Summe 4.</b>	<b>8.174.000</b>	<b>7.589.000</b>	<b>8.507.879</b>

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>5.</b>	<b>Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen</b>			
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	-7.138
	<b>Summe 5.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-7.138</b>
	<b>Summe II.</b>	<b>46.596.000</b>	<b>39.091.000</b>	<b>37.176.779</b>
<b>III.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe I. abzgl.. Summe II.)	<b>921.000</b>	<b>4.000</b>	<b>-398.358</b>
<b>IV.</b>	<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1.	Außerordentliche Erträge*	0	0	398.000
2.	Außerordentliche Aufwendungen**	916.000	0	0
<b>V.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-916.000</b>	<b>0</b>	<b>398.000</b>
<b>VI.</b>	<b>Steuern</b>			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0
2.	Sonstige Steuern			
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	5.000	4.000	3.177
2.2	- Grundsteuer	0	0	0
<b>VII.</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzgl.. Steuern)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.535</b>

\* Ist 2023: Inflationsausgleichszahlung Dez. 2023

Soll 2025: Forderungen aus Vorjahren für tarifliche Änderungen und

\*\* Besoldungserhöhungen gem. Nr. 1.5.1.5 VV zu § 26 LHO

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I.</b>	<b>Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung</b>			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	226.381
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	1.367.642
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1.790.744
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	970.000	1.335.000	801.555
	<b>Summe I.</b>	<b>970.000</b>	<b>1.335.000</b>	<b>4.186.322</b>
<b>II.</b>	<b>Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung</b>			
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
2.1	Abschreibung für Abnutzung	970.000	1.335.000	801.555
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	100.000	389.115
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	808.287
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)	0	0	10.295
2.7	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	23.935
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	13.360
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
	<b>Summe II.</b>	<b>1.070.000</b>	<b>1.435.000</b>	<b>2.046.547</b>
<b>III.</b>	<b>Überleitungsbetrag</b>			
	(Summe I. abzgl.. Summe II.)	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>2.139.775</b>

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

**Anlage zum Wirtschaftsplan**

---

**Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten**

---

Anzahl 2025	Anzahl 2024
245,44	245,44

---

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

---

---

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

---

**Zugänge**

- Umsetzung  
- von Kap. 0318  
- sonstige

1,00  
0,00

Summe Zugänge

1,00

**Abgänge**

- Umsetzung  
- nach Kap. 0318  
- sonstige

1,00  
0,00

Summe Abgänge

1,00

Bleibt Zugang

0,00



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

**Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei dem Titel 119 10 und Ausgabereste bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen <i>*** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: 1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Landesbetrieb des LGLN (Kapitel 0317) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind. 2. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		49.445	53.000	-3.555	54.096
232 10-3	421	Zuweisungen für Aufgaben der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		122	112	+10	136
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	96.526	90.263	+6.263	21.349
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	66.551
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	5.963	6.600	-637	5.521
546 02-7	421	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	20	20	—	17
546 09-4	421	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben	—	15.350	14.054	+1.296	14.732
547 10-4	421	Ausgaben in Verbindung mit der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 10.</i>	—	—	—	—	27
634 02-3	861	Abführung an 5132-232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	85	85	—	84
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	—	4	-4	4
812 10-0	421	Investitionen	—	800	450	+350	764
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.124	3.103	+21	3.102

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0318**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002, geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16.05.2018
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) vom 24.05.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.10.2022
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIG) vom 01.07.2020
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014
- Geschäftsordnung des LGLN
- Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 20.04.2016 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit
  - den Zentralen Aufgaben des Landesamtes,
  - 9 Regionaldirektionen,
  - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
  - 9 Gutachterausschüssen für Grundstückswerte mit Geschäftsstellen,
  - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), einschließlich der Kampfmittelbeseitigung, wahr. In den Regionaldirektionen sind mehrere Katasterämter organisatorisch zusammengefasst. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden an 53 Standorten im Land – den Katasterämtern – erledigt.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 01.01.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD und die Unterbringungskosten des KBD am Standort Hannover sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

## Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbeschreibung und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherung und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben des amtlichen Vermessungswesens werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Zur Erfüllung der Nutzeranforderungen sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren sowie qualitätszusichern.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erhebung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen dem LGLN. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVerMG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen, der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0318**

gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktdaten) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und veröffentlicht die Grundstücksmarktdaten für das Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei und sind für die Immobilienbranche bedeutsam. Die Finanzverwaltung benötigt z. B. die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Bund und die Länder haben in 2016 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung zur Förderung der bundesweiten Grundstücksmarkttransparenz geschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung trägt dazu bei, die Anforderung des § 198 Absatz 2 BauGB zu erfüllen. Es wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis (AK OGA) gebildet, dem die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck obliegt. Die Verwaltungsvereinbarung legt den hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Rahmen fest. Die Leitung des AK OGA und die Aufgaben der Redaktionsstelle werden gemäß § 2 und § 5 der Verwaltungsvereinbarung durch das Land Niedersachsen wahrgenommen.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst. Zur Nachwuchsgewinnung besteht im LGLN die Möglichkeit eines dualen Studiums.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kosten- und Leistungsrechnung in der Katasterverwaltung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell wurde zum 01.01.2015 auf die Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen-LoHN umgestellt.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:

1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für externe Kapitel

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung von LoHN, für die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2024 wurden die Ergebnisse von 2022 zu Grunde gelegt.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

## Leistungsergebnis 2023

Die Leistungsbilanz der VKV ist geprägt von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere von der konjunkturell rückläufigen Entwicklung im Bausektor. Die Eigenerlöse i. H. v. 51,5 Mio. EUR unterschreiten in 2023 die geplanten Erlöse um rd. 5 %. Die niedrigeren Erlöse resultieren insbesondere aus rückläufigen Aufträgen bei den Produkten des Liegenschaftskatasters.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Ziel	Ge-	Leistungs-	Ge-	Leistungs-	Ge-	Leistungs-	Kosten
	menge	kosten	samt-	menge	samt-	menge	samt-	menge	
	-Stück-	-EUR je	ziel-	-Stück-	ziel-	-Stück-	-Mio.	-Stück-	-Mio.
	(Soll)	Stück-	kosten	(Soll)	kosten	(Ist)	EUR-	(Soll)	EUR-
	2025	(Soll)	-Mio.	2024	-Mio.	2023	(Soll)	2023	(Soll)
		2025	EUR-		EUR-		(Soll)		(Soll)
			2025		2024		2023		2023
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	10.200	203	2,1	12.700	2,0	10.977	2,0	15.300	2,4
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	52.400	72	3,8	57.200	3,4	61.290	4,2	69.700	3,7
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	23.900	316	7,6	30.500	8,5	25.116	7,4	35.000	9,3
1.4 Gebäudevermessungen 3)	31.600	335	10,6	33.500	10,1	42.553	11,1	36.000	9,4
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	70.000	75	5,2	90.300	6,2	75.310	5,3	105.200	6,8
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	67.500	127	8,6	68.500	8,1	99.137	8,8	72.100	8,3
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	191.500	74	14,2	213.400	15,8	163.682	12,0	194.900	14,8
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	575.700	84	48,1	535.300	40,5	552.859	40,7	492.400	34,2
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	89.900	85	7,7	89.200	6,8	94.458	7,1	99.300	7,3
1.10 Standardpräsentationen 1)	66.400	70	4,6	80.200	4,2	73.318	4,7	84.500	3,9
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	26.800	80	2,2	29.300	2,2	26.861	2,0	34.400	2,4
2. Bodenordnung 4)	20.600	83	1,7	22.500	1,7	18.295	1,3	26.300	1,9
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	111.100	81	9,0	124.400	7,7	104.397	7,4	131.500	7,4
3.2 Bodenrichtwerte 4)	47.500	77	3,6	51.800	4,1	43.719	3,4	59.900	4,4
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	2.600	2.542	6,6	2.900	6,1	2.611	6,2	2.800	5,4
3.4 Auskünfte 1)	10.200	65	0,7	9.300	0,5	9.918	0,5	9.600	0,4
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA 4)	6.900	103	0,7	6.900	0,6	6.689	0,6	8.500	0,6
4. Festpunktfelder, AK 5 4)	2.500	60	0,2	2.700	0,2	1.573	0,1	6.500	0,5
5. Leistungen für externe Kapitel 4)	34.300	69	1,9	42.000	2,0	30.646	2,0	32.300	1,7
Gesamtsumme			139,1		130,7		126,9		124,8

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle  
 In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Einnahmen)	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt*
	-Mio. EUR- (Soll) 2025	-Mio. EUR- (Soll) 2025	-Mio. EUR- (Soll) 2025
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,1	1,7	0,4
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,8	3,5	0,3
1.3 Liegenschaftsvermessungen	7,6	8,1	-0,5
1.4 Gebäudevermessungen	10,6	8,5	2,1
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	5,2	5,4	-0,2
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	8,6	8,3	0,3
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	14,2	-	14,2
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	48,1	-	48,1
1.9 Beratung und Auskünfte	7,7	-	7,7
1.10 Standardpräsentationen	4,6	4,2	0,4
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,2	2,4	-0,2
2. Bodenordnung	1,7	1,5	0,2
3. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	9,0	-	9,0
3.2 Bodenrichtwerte	3,6	-	3,6
3.3 Verkehrswertgutachten	6,6	5,0	1,6
3.4 Auskünfte	0,7	0,7	0,0
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA	0,7	0,1	0,6
4. Festpunktfelder AK5	0,2	-	0,2
5. Leistungen für externe Kapitel	1,9	-	1,9
Zwischensumme	139,1	49,4	89,7
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-8,8	-	-8,8
Gesamtsumme	130,3	49,4	80,9

\*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes. Einnahmeausfälle infolge der durch Open Data seit 2022 geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten sowie seit 2021 von Geofachdaten der Grundstückswertermittlung sind berücksichtigt. Ab dem 09.06.2024 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umzusetzen, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitzustellen sind. In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2025		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Abgl.
+ Verwaltungserträge	49.445	49.445										0
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
<b>= Erträge</b>	<b>49.445</b>											
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	98.344					96.526						1.818
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.562											7.562
- sonstige Personalaufwendungen	5.711					5.963						-252
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>111.617</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	16.618						15.350	85			3.124	-1.941
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	736											736
- Abschreibungen	1.374											1.374
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>18.728</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>130.345</b>											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-80.900											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	80.900											
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>	<b>0</b>											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										800		-800
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	49.445	0	0	102.489	15.350	85	0	800	3.124	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				122			20					
<b>= Kapitelsumme</b>		0	49.445	122	0	102.489	15.370	85	0	800	3.124	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2025 Soll	2024 Soll	2023 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	0,84	1,03	0,82
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	0,95	1,08	0,91
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,08	1,11	1,02
1.4	Gebäudevermessungen	0,81	0,77	0,79
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	1,07	1,10	0,99
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,97	0,89	0,98
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	0,92	1,49	1,58
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,14	1,33	1,12
2.	Bodenordnung	0,90	0,82	0,98
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,84	0,98	0,84
3.4	Auskünfte	1,39	1,68	1,65
3.5	Landes- und Bundesmarktbericht; OGA	-	-	-
4.	Festpunktfelder, AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für externe Kapitel	-	-	-

**Zu 119 10**

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

**Zu 232 10**

Erstattung des Bundes und anderer Länder für Aufgaben des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA).

**Zu 422 10**

Die bei dem Titel 232 10 veranschlagten Einnahmen aus Erstattungen des Bundes und anderer Länder dienen der Deckung der bei 422 10 gebuchten Personalausgaben für 1,3 VZE. Diese dürfen laut Nr. 9 BBS ausschließlich für die Aufgaben des AK OGA in Anspruch genommen werden. Dem AK OGA obliegt die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland im zweijährigen Turnus einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck. In dem Jahr der Erstellung fallen erhöhte Personalaufwendungen an. Da die Erstattungen des Bundes und der Länder bei 232 10 diesem Umstand in den jährlichen Zahlungsläufen nicht berücksichtigen, wurde mittels Resteübertragung die Haushaltsvorsorge entsprechend getroffen. Seit 2024 werden die Personalausgaben im Zusammenhang mit dem AK OGA entsprechend den tatsächlich anfallenden Leistungen, über ein sog. „Sägezahnmodell“, bei 422 10 veranschlagt.

**Zu 428 10**

Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

**Zu 459 10**

In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für ca. 140 Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) und insgesamt ca. 140 Auszubildenden für das Studium der GeoIT enthalten.

**Zu 546 10**

Mehr wegen höherer Aufwendungen für IT-Leistungen außerhalb des NiC-Service, für Umsetzungen von digitalisierten Geschäftsprozessen, für technische Weiterentwicklungen und zur Finanzierung inflationsbedingter und allgemeiner Preissteigerungen. Im Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten. Weiterhin sind Mittel für überbehördliche Fachaufgaben der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund und den Ländern im Ansatz enthalten.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 546 10**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	874	—	—	874
2026	874	—	—	874
2027	874	—	—	874
2028	7.733	—	—	7.733
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	10.355	—	—	10.355

**Zu 634 02**

Abführung an Einzelplan 13 Kapitel 5132 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2025	85
2026	85
2027	30

**Zu 812 10**

Im Ansatz sind Mittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter, Drohnen (UAV)
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- IT-Systeme

**Zu 981 03**

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0318</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		49.445	53.000	-3.555	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		122	112	+10	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		49.567	53.112	-3.545	
		4 Personalausgaben	—	102.489	96.863	+5.626	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	15.370	14.074	+1.296	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	85	89	-4	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	800	450	+350	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.124	3.103	+21	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	121.868	114.579	+7.289	
		<b>Zuschuss</b>		72.301	61.467	+10.834	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-6	042	Gebühren, sonstige Entgelte		4.500	5.300	-800	4.005
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		3.000	3.000	—	2.581
119 01-7	042	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		875	425	+450	983
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		75	75	—	—
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10.000	9.022	+978	9.312
119 46-7	042	Ersatzleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		1.500	1.350	+150	1.446
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		900	900	—	890
132 01-3	042	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		100	100	—	59
132 02-1	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		1.200	800	+400	1.187
231 01-1	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		400	1	+399	406
232 01-8	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		533	1.940	-1.407	8.227
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 01.</i>		140	140	—	152
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	30	—	5
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		1	1	—	—
282 02-3	042	Zweckgebundene Spenden <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 02 und 812 02.</i>		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0320**

Allgemeine Erläuterungen

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.1.2005 (Nds. GVBl. S. 9), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung vom 7.4.1987 (BGBl. I. S.1074, 1319), in der jeweils geltenden Fassung
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsens, RdErl. d. MI v. 03.03.2021 – 21.11-01512 – VORIS 21021 – (Nds. MBl. 2021, S. 546)

Verwaltungsaufbau

Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden sowie die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg:

a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind

- 31 Polizeiinspektionen mit insgesamt 93 Polizeikommissariaten, 4 Autobahnpolizeikommissariaten, 374 Polizeistationen,
- 4 Wasserschutzpolizeistationen im Binnenbereich in den Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück,
- 1 Wasserschutzpolizeiinspektion mit insgesamt 4 Wasserschutzpolizeistationen im Küstenbereich in der Polizeidirektion Oldenburg und
- 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).

Der Polizeidirektion Hannover ist zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion).

Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundführerstaffeln.

b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.

c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Rechts- oder Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen, der Landesanalysestelle Verkehr, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Zentralen Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, des Polizeiorchesters, der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen, des Innovation Hub der Polizei Niedersachsen, einer Zentralen Medienstelle sowie der Zentralen IT-Beratung. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen durch, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI)/ Landespolizeipräsidium (LPP) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI/ LPP zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung entsprechender Straftaten und/oder Maßnahmen zur Einsatzbewältigung einschließen.

Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts obliegen insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studiengangs der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben, auch für das MI/ LPP, der Beitrag zur Entwicklung der Polizeiwissenschaft sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI/ LPP übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, der Liegenschaften und der Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, bei der Fort- und Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI/ LPP.

Aufgaben

Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.

Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Die Polizei verfolgt ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip). Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Die Kernaufgaben der Polizei sind:

Gefahrenabwehr:

- Hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmanalösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr.

Kriminalitätsbekämpfung:

- Hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention. Verkehrssicherheitsarbeit:
- Hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention sowie die Verkehrslenkung. Präsenz und Bürgernähe:
- Hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz. Einsatzbewältigung:
- Hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.

Erläuterungen zu den Titeln:



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0320**

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 03, 547 01 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90).

In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das TKSoNetz der Polizei angeschlossen sind.

**Zu 111 01**

Weniger aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

**Zu 119 01**

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

**Zu 119 20**

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

**Zu 119 27**

Mehr aufgrund zu erwartender Einnahmen.

**Zu 119 46**

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb.

Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

**Zu 124 01**

	2025 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	150
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	400
3. Sonstige Mieten und Pachten	350
Zusammen	900

**Zu 132 02**

Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

**Zu 231 01**

Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

**Zu 232 01**

Weniger aufgrund einer Verlagerung zu Titelgruppe 96.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.</i>		1	1	—	—
<b>TGr. 61</b>		<b>Einnahmen für drittmittelfinanzierte Projekte</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.168)
231 61-5	042	Zuweisungen für Projekte vom Bund		—	—	—	875
272 61-3	042	Zuweisungen für Projekte von der EU		—	—	—	293
282 61-9	042	Zuweisung für Projekte von Dritten		—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Zentraler Fahrdienst Niedersachsen (ZFN)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(1.530)	(1.405)	(+125)	(1.671)
119 62-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		1.500	1.400	+100	1.636
132 62-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen		30	5	+25	35
<b>TGr. 71</b>		<b>Digitalfunk</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(13.000)	(13.000)	(—)	(23.228)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk		7.800	7.800	—	18.008
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Digitalfunk		5.200	5.200	—	5.220
<b>TGr. 85</b>		<b>Erstattungen für Sondereinsätze der Polizei</b>		(2.200)	(2.200)	(—)	(3.552)
232 85-9	042	Erstattungen der Ausgaben für Sondereinsätze von anderen Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		2.200	2.200	—	3.552
<b>TGr. 89</b>		<b>Verpflegung in der Polizei</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		(300)	(300)	(—)	(356)
119 89-0	042	Einnahmen für die Verpflegung der Polizei		280	280	—	349
124 89-4	042	Pachten für Polizeikantinen		20	20	—	7
<b>TGr. 96</b>		<b>Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ)</b>		(4.590)	(4.066)	(+524)	(—)
232 96-4	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.</i>		4.590	4.066	+524	—
<b>TGr. 99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
233 99-5	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 61**

Zweckgebundene Einnahmen aus Förderungen von drittmittelfinanzierten Projekten. Vergl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.

**Zu Titelgruppe 62**

Einnahmen aus dem Betrieb des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN). Vergl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.

**Zu Titelgruppe 71**

Einnahmen in Zshg. mit Digitalfunk, vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.

**Zu Titelgruppe 85**

Erstattungen für Sondereinsätze der Polizei. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.

**Zu Titelgruppe 89**

Verpflegung in der Polizei. Vergl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 89.

**Zu 119 89**

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmenden an der entgeltlichen Gemeinschaftsverpflegung.

**Zu Titelgruppe 96**

Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ), s. Ausführung zu Ausgabeteilgruppe 96/97.

**Zu 232 96**

Mehr aufgrund der Veranschlagung von Personalkostenerstattungen. In Vorjahren erfolgte die Einnahme als Ausgabeabsetzung in der Hauptgruppe 4.

**Zu Titelgruppe 99**

Einnahmen im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnik. Vergl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.

**Zu 233 99**

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Programm Leitstellen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.</i>	—	1.285.030	1.216.303	+68.727	990.175
422 04-6	042	Anwärterbezüge	—	53.909	46.330	+7.579	37.693
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	80	200	-120	13
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	120	200	-80	94
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	78	65	+13	77
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	200.682
428 03-6	042	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	301
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	941	791	+150	859
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	70	70	—	95
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	39.613	38.448	+1.165	37.682
453 01-4	042	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1.600	1.600	—	2.093
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01 und 547 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i>	—	18.278	17.348	+930	19.940
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	23.822	20.322	+3.500	21.174
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung Übertragbar.	—	—	—	—	412
514 20-0	042	Verbrauchsmittel <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7.730	7.880	-150	7.539

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 422 01**

1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.

1.2 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenezulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.

Besondere Zulagen:

2.1 Stellenzulagen:

- |   |                |
|---|----------------|
| a) Zulage für den Polizeivollzugsdienst*) | 33.999.000 EUR |
| b) Zulage für den Flugdienst**)           | 137.000 EUR    |

\*) gem. Nr. 2 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

\*\*\*) gem. Nr. 3 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

2.2 Erschwerniszulagen:

- |   |                |
|---|----------------|
| a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 3 MuschEltZV*) | 13.113.000 EUR |
| b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**)  | 1.043.000 EUR  |
| c) Taucherzulage***)  | 18.000 EUR     |
| d) Erschwerniszulage Sprengstoff ****)  | 1.000 EUR      |
| e) Wechselschicht- und Schichtzulagen*****)   | 4.115.000 EUR  |
| f) Zulage für fliegendes Personal*****)   | 44.000 EUR     |
| g) Bordzulage*****)   | 5.000 EUR      |

\*) Gem. §§ 4 bis 6 NEZulVO

\*\*\*) Gem. § 19 NEZulVO

\*\*\*\*) Gem. §§ 8 bis 10 NEZulVO

\*\*\*\*\*) Gem. §§ 11, 12 NEZulVO

\*\*\*\*\*) Gem. § 17 NEZulVO

\*\*\*\*\*) Gem. § 20 NEZulVO

\*\*\*\*\*) Gem. § 21 NEZulVO

**Zu 422 04**

Mehr insbesondere aufgrund vorgezogener Einstellungstermine.

**Zu 422 06**

Weniger aufgrund Anpassung an den Bedarf.

**Zu 427 01**

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach dem Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.01.2020 - VD4 03602/2/1(VV) – (Vergütungsrichtlinien) - Nds.MBl. 2020; S. 178. Weniger aufgrund Anpassung an den Bedarf.

**Zu 427 39**

Veranschlagung in Höhe der Ist-Ausgabe des Vorjahres.

**Zu 428 04**

Für Auszubildende 2025

45 (44)

Mehr aufgrund Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden von 44 auf 45 ab dem 01.08.2025 und aufgrund gestiegener Personalausgaben.

**Zu 511 01**

Die sachgerechte Ausstattung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit Bekleidung zur Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen dienstlichen Aufgaben ist im Runderlass Dienstkleidung in der Polizei des Landes Niedersachsen (RdErl. d. MI v. 01.04.2020-26.35-02431-, VORIS 21022), in der jeweils gültigen Fassung, geregelt. Zur Beschaffung von neuer Bekleidung, die über die Grund- und Sonderausstattung hinausgeht, wird ein jährliches Bekleidungsbudget zur Verfügung gestellt, um Dienstkleidungsstücke entsprechend des jeweiligen Bedarfes in einem Webshop des Logistik Zentrums Niedersachsen (LZN) zu bestellen. Darüber hinaus erhalten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 400,00 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 04.12.2019-P22.4-03590-, VORIS 20444), in der jeweils gültigen Fassung. Mehr aufgrund einer Verlagerung von 527 01 und aufgrund einer Anpassung korrespondierender Einnahmeansätze.

**Zu 514 01**

Ausgaben für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge (außer ZFN), Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge. Mehr aufgrund einer Verlagerung von 526 01.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01

Dienstkraftfahrzeuge

Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundauführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

- bei 812 01 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundauführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,

- bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2025

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA NI	PA NI	Gesamt 2024	Gesamt 2025	Mehr/ Weniger 2024 als 2025
		Land	Bund					
Funkstreifenwagen (1)	2.653	56	250	60	37	3.056	3.056	0
Spezialfahrzeuge (2)								
Spezialeinheiten-Kraftwagen	160	0	0	111	0	271	271	0
6Verkehrsüberwachungs-Kfz	67	0	0	0	0	67	67	0
Vertrauensperson-Kfz	15	0	0	0	0	15	15	0
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	14	14	0
Befehlskraftwagen	28	1	14	1	0	44	44	0
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	31	31	0
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	6	6	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	0	3	0	0	0	3	3	0
Gefahrgutkontroll-Kfz	0	4	0	0	0	4	4	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	19	2	4	0	0	25	25	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	43	2	3	0	0	48	48	0
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	3	3	0
Küchenanhänger	0	0	0	0	0	0	0	0
Lastkraftwagen	44	10	35	2	4	95	95	0
Kraftomnibusse	6	5	2	0	4	17	17	0
Kfz ohne polizeispezifische Ausstattung	58	4	0	0	4	66	66	0
Diensthundführer-Kfz	94	7	0	3	0	104	104	0
Diensthundführer PSH-Kfz	6	0	0	0	0	6	6	0
Gebraucht erworbene Kraftwagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonder-Kfz (3)	6	18	28	45	0	91	97	+6
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	4	4	0
Sonderwagen	0	0	2	0	0	2	2	0
Systemischer Einsatztrainings-Kraftwagen	27	0	0	0	23	50	50	0
Krafträder	106	0	12	12	0	130	130	0
Präventions-Kfz	8	0	0	0	0	8	8	0
DVBT-Kfz	0	2	0	0	0	2	2	0
OSW-Kfz	10	0	0	0	0	10	10	0
Pferdetransportkraftwagen	12	0	0	0	0	12	12	0
Spezialfahrz. Gesamt	759	58	110	172	35	1.134	1.140	+6
Summe	3.412	116	360	236	72	4.190	4.196	+6

1. Funkstreifenwagen der PKW-Klasse (FuStW, FuStW BAB), Großraumfunkstreifenwagen (GFuStW), Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
2. Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
3. z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatz Einheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Anhänger

Bestandsveränderung (in 2025) durch:

6 Sonder-Kfz

6 Gesamt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01

Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 01.01. 2024	Soll 2024	Soll 2025
große Küstenboote	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3
Streckenboote	6	6	6
Streifenboote	15*	11	11
Sonarboote	1	1	1
Zusammen	26	22	22

\*Darin enthalten sind 4 Reserveboote, die nur während der jährlich anfallenden Wartungs- und Reparaturintervalle der aktiven Boote genutzt werden.

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrieüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 01.01. 2024	Soll 2024	Soll 2025
Hubschrauber	4	4	4

**Zu 514 20**

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).

Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.

Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.

Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	29.693	29.953	-260	34.064
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	22.949 —	20.113	20.807	-694	20.474
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	— 1.597	2.436	2.436	—	2.873
519 02-3	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
526 01-1	042	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	953	5.520	-4.567	853
526 02-0	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	220	220	—	157
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.900	2.225	-325	1.860
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20,</i>	—	58	33	+25	69

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 517 01**

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

**Zu 518 01**

Die VE 2024 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	9.675	64	—	9.739
2026	8.538	64	—	8.602
2027	7.964	64	—	8.028
2028	7.475	64	183	7.722
2029 ff.	63.967	576	22.766	87.309
Summe	97.619	832	22.949	121.400

**Zu 518 02**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	100	942	—	1.042
2026	100	655	—	755
2027	100	—	—	100
2028	100	—	—	100
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	400	1.597	—	1.997

**Zu 526 01**

Weniger aufgrund Verlagerung zu 514 01 und 518 97.

**Zu 527 01**

Weniger aufgrund Verlagerung zu 511 01 und 527 02.

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320**   **Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 527 02-6		119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>					
527 03-4	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungs- kosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.000	1.000	—	809
529 01-0	042	Verfüungsmittel	—	4	4	—	4
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen, Entschädigungen für Datenabfragen und andere Entschädi- gungen nach dem JVEG	—	7.500	4.000	+3.500	8.486
546 01-2	042	Sonstige Ausgaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	—
546 02-0	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 5000 Euro zulässig.</i>	—	900	730	+170	972
546 09-8	042	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-9	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10.342	8.692	+1.650	12.070
547 02-7	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus zweckgebundenen Spenden <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 547 02 und 812 02.</i>	—	—	—	—	1
631 01-0	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 11.</i>	—	5.815	5.819	-4	5.793
632 01-6	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Übertragbar.</i>	—	2.957	2.957	—	2.729
634 01-9	861	Abführung an 51 32 - 232 11 zur Refinanzie- rung des Sondervermögens Landesliegen- schaftsfonds Niedersachsen	—	1.420	726	+694	726

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 527 03**

- 1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte. Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 04.12.2019-P22.4-03590-VORIS 20444 in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen. Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 - in analoger Anwendung.

**Zu 532 11**

Entschädigung für Datenabfragen und andere Entschädigungen nach dem JVEG. Mehr aufgrund Anpassung an Ist-Ausgaben.

**Zu 546 01**

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

**Zu 546 02**

Mehr aufgrund Anpassung an Ist-Ausgaben.

**Zu 547 01**

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
- Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
- Aus- und Fortbildung
- Personalauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
- Initiative für Polizeischutz für die Demokratie (300.000 EUR)
- Umzüge / Verlegung von Dienststellen
- Veröffentlichungen
- Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden in analoger Anwendung des RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S. 830) - VORIS 20441 - Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt:
  - a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
  - b) eines Diensthundes (einschließlich Welpen) mtl. 85 EUR
  - c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
- Auslobungen und Belohnungen
- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.

Mehr aufgrund nur übergangsweiser Mittelverlagerung im Vorjahr und zusätzlicher Mittel zur Stärkung des Polizeishaushaltes.

**Zu 631 01**

Anteil Niedersachsens an den Ausgaben für den Betrieb zentraler Datenverarbeitungssysteme beim Bundeskriminalamt.

Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ). Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem zu erstatten.

Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmenden an Lehranstalten und Ausbildungsstätten des Bundes.

**Zu 632 01**

	2025 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	1.440
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	239
3. Anteilige Kosten für die wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	975
4. Sonstige anteilige Kosten	1
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätte der anderen Länder	71
6. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	179
7. Erstattungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Einrichtung anderer Länder	5
8. Nutzungsgebühren für Anwendungen anderer Bundesländer (z.B. Extranet, GSL-Net, EPS-FE)	47
<b>Zusammen</b>	<b>2.957</b>

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 634 01**

Abführung an Kapitel 51 32 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2017 bis einschl. 2026, 2019 bis einschl. 2031, 2019 bis einschl. 2056, 2020 bis einschl. 2032, 2021 bis einschl. 2055, 2024 bis einschl. 2035). Mehr aufgrund Verlagerung von 518 01 (Refinanzierung PDG Aurich).

Belastung

<u>der Haushaltsjahre</u>	<u>2025</u> <u>Tsd. EUR</u>
2025	1.420
2026	1.164
2027	1.047
2028	1.047
2029 ff.	10.880

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 01-7	042	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.</i>	—	750	750	—	810
812 01-4	042	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01 und 547 01.</i>	12.500 12.500	34.090	31.182	+2.908	20.495
812 02-2	042	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen aus zweckgebundenen Spenden <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02. Vgl. D-Vermerk zu 547 02.</i>	—	—	—	—	6
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	38.104	38.165	-61	38.165
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Drittmittelfinanzierte Projekte</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(847)
511 61-8	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	—	—	—	—	78
547 61-2	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	460
812 61-8	042	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	309
<b>TGr. 62</b>		<b>Zentraler Fahrdienst (ZFN)</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(1.530)	(1.405)	(+125)	(1.463)
511 62-6	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	—	—	—	—
514 62-5	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	640
527 62-0	042	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 62-1	042	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	41
547 62-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	1.405	1.405	—	511
811 62-0	042	Erwerb von Fahrzeugen	—	125	—	+125	271
812 62-6	042	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 698 01**

Ausgaben im Zusammenhang mit Schadenersatzleistungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	15	—	—	15
2026	15	—	—	15
2027	15	—	—	15
2028	15	—	—	15
2029 ff.	173	—	—	173
Summe	233	—	—	233

**Zu 812 01**

Mehr insbesondere aufgrund gestiegener Ausgaben für Waffen- und Einsatzmittel.

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2025 Tsd. EUR
1. Kraftfahrzeuge	12.000
2. Wasserfahrzeuge	0
3. Luftfahrzeuge	150
4. Kriminaltechnik	1.670
5. Waffen- und Einsatzmittel	16.000
6. Telekommunikationstechnik/ Voice Over IP	1.740
7. Pferde	70
8. Gerät	2.460
Zusammen	34.090

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2025 entfallen auf:

Kfz-Typ	Listenpreis EUR inkl. MwSt.	Sonderausstattung EUR 1)	Gesamtpreis inkl. MwSt EUR	Gesamtinvest EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:				
144 Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	36.000	6.900	42.900	6.177.600
30 Funkstreifenwagen (BAB)	45.000	8.600	53.600	1.608.000
20 Mannschaftskraftwagen	45.000	9.500	54.500	1.090.000
12 Diensthundführer-Kfz	39.000	8.000	47.000	564.000
15 SET PKW (Einsatztraining)	30.000	8.000	38.000	570.000
6 Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	70.000	6.900	76.900	461.400
2 Anhänger	6.300	0	6.900	15.000
30 PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	1.242.000
8 Krafträder	26.000	8.000	34.000	272.000
267			Summe	12.000.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2024 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

138 Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	250.000 bis 370.000 km
30 Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
20 Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
8 Krafträder	50.000 bis 150.000 km
6 Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	300.000 bis 350.000 km
30 PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
2 Anhänger	250.000 km
12 Diensthundführer Kfz	250.000 bis 350.000 km
15 SET PKW (Einsatztraining)	300.000 bis 350.000 km
261	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 01

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2025 Tsd. EUR
Großersatzteile für Hubschrauber	150
Zusammen	150

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2025 Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	1.000
Ausstattung Kriminaltechnik	400
Ausstattung Tatortaufnahme / Untersuchung	270
Zusammen	1.670

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel)

	2025 Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	13.000
Waffen / Einsatzmittel	2.500
Technische Geräte	500
Zusammen	16.000

Zu 6. (Telekommunikationstechnik / Voice Over IP)

	2025 Tsd. EUR
Telekommunikationsbetriebstische	250
Spezialüberwachungstechnik	1000
Voice4 Nds.	490
Zusammen	1.740

Zu 7. (Pferde)

	2025 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	70
Zusammen	70

Zu 8. (Gerät)

	2025 Tsd. EUR
Ankauf von Geräten, insb. Arbeitsgeräte	2.460
Zusammen	2.460

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	12.500	—	12.500
2026	29.900	—	12.500	42.400
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	29.900	12.500	12.500	54.900

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Ausgaben im Zusammenhang mit drittmittelfinanzierten Projekten, vgl. K-Vermerk zu Einnahme-TG 61.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 62**

Ausgaben für den Betrieb sowie für Beschaffungen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN).

**Zu 514 62**

	IST 01.01.2024	Soll 2024	Soll 2025
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	163	166	174
Kraftomnibusse	1	1	1
Gesamt	164	167	175

**Zu 811 62**

Mehr aufgrund der Erhöhung der Einnahmeansätze bei den Titeln 119 62 und 132 62 für eine Fuhrparkerweiterung.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 71</b>		<b>Digitalfunk</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i>	(—)	(31.800)	(29.800)	(+2.000)	(39.985)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	3.100
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	20
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	12.417
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	13.537
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	741
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	31.800	29.800	+2.000	10.169
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
<b>TGr. 72</b>		<b>Bauliche Maßnahmen in Polizeidienstgebäuden</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(10.484)	(7.000)	(+3.484)	(6.347)
519 72-4	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	7.984	7.000	+984	6.347
711 72-2	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	2.500	—	+2.500	—
812 72-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 85</b>		<b>Kosten für Sondereinsätze der Polizei</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 85.</i>	(—)	(5.000)	(5.639)	(-639)	(4.643)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	976	976	—	24
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.024	4.663	-639	4.449
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	169
<b>TGr. 89</b>		<b>Verpflegung in der Polizei</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.</i>	(—)	(1.170)	(1.020)	(+150)	(—)
514 89-7	042	Lebensmittel, Zutaten	—	1.150	900	+250	—
547 89-2	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	120	-100	—
<b>TGr. 96/97</b>		<b>Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 96.</i>	(—)	(8.897)	(8.838)	(+59)	(—)
517 96-9	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 812 71**

Mehr durch Anpassung an den Investitionsplan für Digitalfunk.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	2.788	—	—	2.788
2026	3.991	—	—	3.991
2027	2.155	—	—	2.155
2028	4.948	—	—	4.948
2029 ff.	2.351	—	—	2.351
Summe	16.233	—	—	16.233

**Zu Titelgruppe 72**

Ausgaben für bauliche Maßnahmen in Polizeidienstgebäuden. Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung und der Arbeitsbedingungen, besonders auf Ebene der Polizeiinspektionen, -kommissariate und -stationen.

**Zu 519 72**

Mehr aufgrund gestiegener Bedarfe für Bauunterhaltung.

**Zu 711 72**

Neueinrichtung eines Titels und Bereitstellung von Mitteln für bauliche Verbesserungen bei den landeseigenen Liegenschaften im Polizeibereich.

**Zu Titelgruppe 85**

Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen.

**Zu 547 85**

Weniger aufgrund einer nur übergangsweisen Erhöhung in 2024.

**Zu Titelgruppe 89**

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der Bereitschaftspolizei, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmenden ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.

Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmende Mittagsgäste und Küchenbedienstete.

Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf Weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei (RdErl. d. MI v. 15.08.1998, Nds. MBl. 1998; S. 1111).

**Zu 514 89**

Mehr aufgrund einer Verlagerung von Titel 514 20 und 547 89.

**Zu 547 89**

Weniger aufgrund einer Verlagerung zu Titel 514 89.

**Zu Titelgruppe 96/97**

Der Staatsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer (TKÜ-RechDLZStVtr ND) vom 16. März/6. April 2016 ist nach seiner Ratifizierung am 01. August 2016 in Kraft getreten (Nds. GVBl. 2016, S. 110).

Nach Art. 6 Abs. 3 des TKÜ-RechDLZStVtr ND legt die Leitung des RDZ für die Investitions-, Betriebs-, Personal- und sonstigen Sachkosten zum 30. Juni eines jeden Jahres eine Planung für die folgenden drei Haushaltsjahre (mit Angabe der Ist-Daten der letzten zwei abgeschlossenen Jahre sowie den Plandaten des laufenden Jahres) vor, die einen Kosten- und Erlösplan, einen Investitions- und Finanzplan sowie eine Übersicht über die Planstellen und Stellen umfasst. Seit dem Haushaltsjahr 2020 ist der Haushalt der Polizei Niedersachsen nicht mehr budgetiert i. S. d. § 17a LHO, sodass auch keine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) mehr durchgeführt wird. Die Begrifflichkeiten Erlöse und Kosten stammen aus der KLR und beschreiben das sog. „betriebsnotwendige Vermögen“, dem entspricht im kameralen System das „Geldvermögen“ mit Ausgaben und Einnahmen, die entsprechend darzustellen sind.

Der Gesamthaushaltsmittelbedarf wird von den Vertragspartnern entsprechend Art. 6 Abs. 6 und 7 TKÜ-RechDLZStVtr ND anteilig getragen und die Erstattungen der Länder beim Einnahmetitel 232 96 nachgewiesen. Die Personal-, Sach- und Dienstleistungs- sowie Investitionsausgaben werden bei den dafür vorgesehenen Ausgabiteln im Kapitel 0320 entsprechend der vorgelegten Planung etatisiert. Die Bezahlung beauftragter Leistungen erfolgt gem. Art. 6. Abs. 8 TKÜ-RechDLZStVtr ND zentral durch das Land Niedersachsen bzw. das LKA NI als mittelbewirtschaftende Stelle.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 96-5	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 97-3	042	Lizenzgebühren für Aufwendungen	—	1.000	—	+1.000	—
538 96-6	042	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	6.045	5.990	+55	—
547 96-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 96-0	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.852	2.848	-996	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 99.</i>	(—)	(76.630)	(68.282)	(+8.348)	(66.599)
511 98-7	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	—	400	1.500	-1.100	—
511 99-5	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	—	—	—	—	—
518 98-1	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an IT.N)	—	1.960	1.761	+199	2.659
518 99-0	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an Dritte)	—	4.257	2.920	+1.337	3.001
538 98-2	042	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	53.188	48.112	+5.076	35.059
538 99-0	042	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	13.751	7.121	+6.630	16.208
812 98-7	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	74	6.812	-6.738	2.232
812 99-5	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	3.000	56	+2.944	7.440
<b>Abschluss Kapitel 0320</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				23.980	22.677	+1.303	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				20.895	21.379	-484	
<b>Summe der Einnahmen</b>				44.875	44.056	+819	
4 Personalausgaben			—	1.382.417	1.304.983	+77.434	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			22.949 1.597	220.138	202.667	+17.471	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	10.942	10.252	+690	
7 Baumaßnahmen			—	2.500	—	+2.500	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			12.500 12.500	70.941	70.698	+243	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	38.104	38.165	-61	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			35.449 14.097	1.725.042	1.626.765	+98.277	
<b>Zuschuss</b>				1.680.167	1.582.709	+97.458	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 518 97**

Mehr aufgrund von Bedarfen für Lizenzen; Verlagerung von Titel 526 01.

**Zu 812 96**

Weniger aufgrund eines übergangsweise erhöhten Bedarfs in 2024 zum Aufbau der technischen Anlage des RDZ TKÜ. Ab dem Jahr 2025 werden aus dem Ansatz Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, u.a. für Archivsysteme, Sicherheits- und Sicherungstechnik, sowie notwendige Beschaffungen vor dem Hintergrund technischer und rechtlicher Änderungen finanziert.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Ausgaben im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnik.

**Zu 511 98**

Weniger aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

**Zu 518 98**

Mehr aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

**Zu 518 99**

Mehr für IT-Forensik insbesondere zur Bekämpfung von Hasskriminalität und Kinderpornografie und für ZEUS X; zeitgleich bedarfsgerechte Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

**Zu 538 98**

Mehr insbesondere aufgrund von Bedarfen für SMK 3.0, PoC 2.0 und Projekt Move; zeitgleich weniger aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

**Zu 538 99**

Mehr aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

**Zu 812 98**

Weniger aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung in der Titelgruppe  
Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2025 Tsd. EUR
AVV-Zubehör für 30 Systeme	37
Datensicherung, Speicher	37
Zusammen	74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	3.138	—	—	3.138
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	3.138	—	—	3.138

**Zu 812 99**

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, insbesondere für IuK/EDV Ausstattungen, Lizenzen etc., die von Dritten beschafft werden. Mehr für Maßnahmen der Videoüberwachung und aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>E I N N A H M E N</b>					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		—	2.000	-2.000	12.000
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 10-6	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	—	—	—	—
682 11-4	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	65	65	—	65
		<b>Abschluss Kapitel 0321</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	2.000	-2.000	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	2.000	-2.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	65	65	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	65	65	—	
		<b>Zuschuss</b>		65	-1.935	+2.000	
		<b>Überschuss</b>		-65	1.935	-2.000	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0321**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 1.1.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 1.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 1.7.2021 – 42.15a-01519/08-13 -, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 4 -.

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Kosten TEUR Soll 2025	Erlöse TEUR Soll 2025	Deckungs- grad Soll 2025	Kosten TEUR Soll 2024	Erlöse TEUR Soll 2024	Deckungs- grad Soll 2024	Kosten TEUR Ist 2023	Erlöse TEUR Ist 2023	Deckungs- grad Ist 2023
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)									
Batterien (BAT)	244	244	1,00	300	300	1,00	236	237	1,01
Bürodreh- und Besucherstühle (BDS)	2.354	2.354	1,00	2.700	2.700	1,00	2.275	2.287	1,01
Büromaterial (BMA)	8.083	8.083	1,00	6.600	6.600	1,00	7.809	7.852	1,01
Büromöbel, Stühle und Sessel (BMO)	4.836	4.836	1,00	5.900	5.900	1,00	4.672	4.697	1,01
Bürotechnik und Kleingeräte (BRT)	290	290	1,00	600	600	1,00	280	282	1,01
Corona (COR)	0	0	0,00	0	0	0,00	64	64	1,01
Dienstleistungsabrech- nung (DAR)	69	69	1,00	100	100	1,00	67	67	1,01
Drogenvor- und Alkoholtester (DAT)	457	457	1,00	600	600	1,00	442	444	1,01
Digitalfunk Cassidian (DFC)	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Digitalfunk Hannover (DFH)	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Digitalfunk Kommunen (DFK)	2.612	2.612	1,00	2.800	2.800	1,00	2.524	2.537	1,01
Digitalfunk Selectric (DFS)	802	802	1,00	400	400	1,00	775	779	1,01
Digitalfunk (DFU)	1.735	1.735	1,00	1.500	1.500	1,00	1.676	1.685	1,01
Dienstleistungsbe- schaffung (DLB)	700	700	1,00	500	500	1,00	441	443	1,01
Elektromaterial und Kleinteile (EUK)	0	0	0,00	100	100	1,00	0	0	0,00
Foto- und Filmzubehör (FOT)	368	368	1,00	400	400	1,00	355	357	1,01
Funktechnik (FUN)	608	608	1,00	400	400	1,00	587	591	1,01
Fahrbahninstandset- zung (FBI)	2.700	2.700	1,00	2.700	2.700	1,00	1.171	1.177	1,01
Fahrzeugleasing (FZL)	29	29	1,00	45	45	1,00	28	28	1,01
Großprojekte (GPJ)	2.233	2.233	1,00	40.000	40.000	1,00	1.256	1.262	1,01
Gebäude- und Unterkunftsaussattung (GUA)	5.308	5.308	1,00	4.800	4.800	1,00	5.128	5.156	1,01
Hygiene und Pflege (HYG)	528	528	1,00	400	400	1,00	510	512	1,01
Hundezubehör (HZB)	75	75	1,00	40	40	1,00	73	73	1,01
IT-Verbrauchsmaterial (ITV)	0	0	0,00	0	0	0,00	3.098	3.115	1,01
JVA-Katalog (JVA)	2.371	2.371	1,00	1.500	1.500	1,00	2.290	2.303	1,01
KFZ und Anlagen (KFZ)	32.847	32.847	1,00	27.400	27.400	1,00	31.741	31.913	1,01
Kraftfahrzeuge Polizei (KFP)	10.470	10.470	1,00				10.115	10.170	1,01
Kriminaltechnik (KRT)	2.363	2.363	1,00	1.500	1.500	1,00	2.283	2.296	1,01
Laboraausstattung / - bedarf (LAB)	2.227	2.227	1,00	1.100	1.100	1,00	2.151	2.163	1,01
Landschafts- und Grünflächenpflege (LGP)	1.235	1.235	1,00	1.100	1.100	1,00	1.193	1.199	1,01
Logistikhandling (LOH)	0	0	0,00	0	0	0,00	16.105	16.192	1,01
Medizinisches Verbrauchsmaterial (MVM)	379	379	1,00	300	300	1,00	366	368	1,01
Paketdienstleistungen (PAK)	2.500	2.500	1,00	1.500	1.500	1,00	1.734	1.743	1,01
Postdienstleistungen (PDL)	28.025	28.025	1,00	25.500	25.500	1,00	27.076	27.223	1,01
Prüfaufträge (PFA)	1.148	1.148	1,00	1.100	1.100	1,00	1.109	1.115	1,01
Persönliche Schutzaus- rüstung (PSA)	1.722	1.722	1,00	1.500	1.500	1,00	1.664	1.673	1,01
Reinigung und Pflege (RUP)	3.771	3.771	1,00	3.200	3.200	1,00	3.643	3.663	1,01
Straßen- und Auto- bahnmeister (SAM)	0	0	0,00	0	0	0,00	1.545	1.553	1,01

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Kosten TEUR Soll 2025	Erlöse TEUR Soll 2025	Deckungs- grad Soll 2025	Kosten TEUR Soll 2024	Erlöse TEUR Soll 2024	Deckungs- grad Soll 2024	Kosten TEUR Ist 2023	Erlöse TEUR Ist 2023	Deckungs- grad Ist 2023
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)									
Schutzausrüstung für Justiz / Wachtmeister (SJW)	396	396	1,00	400	400	1,00	382	384	1,01
Sonstiges (SON)	758	758	1,00	1.500	1.500	1,00	732	736	1,01
Tankkarten (TKA)	13.694	13.694	1,00	10.100	10.100	1,00	13.231	13.302	1,01
Vermessungstechnik (VMT)	1.102	1.102	1,00	600	600	1,00	1.065	1.071	1,01
Verkehrszeichen und Zubehör (VSZ)	3.145	3.145	1,00	2.500	2.500	1,00	3.038	3.055	1,01
Werkzeug, Maschinen, Kleinteile (WMK)	3.267	3.267	1,00	3.500	3.500	1,00	3.157	3.174	1,01
Waffen und Einsatzge- rät (WUE)	4.314	4.314	1,00	7.200	7.200	1,00	4.168	4.190	1,01
KFZ Zubehör (ZKF)	6.257	6.257	1,00	6.700	6.700	1,00	6.045	6.077	1,01
KFZ Zubehör Polizei (ZKP)	1.500	1.500	1,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Dienstleistungen	1.000	1.000	1,00	500	500	1,00	692	696	1,01
Katalogabgrenzung	0	0	0,00	0	0	0,00	-10	-10	1,01
Summe	158.522	158.522	1,00	169.585	169.585	1,00	168.981	169.894	1,01



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Kosten TEUR Soll 2025	Erlöse TEUR Soll 2025	Deckungs- grad Soll 2025	Kosten TEUR Soll 2024	Erlöse TEUR Soll 2024	Deckungs- grad Soll 2024	Kosten T EUR Ist 2023	Erlöse T EUR Ist 2023	Deckungs- grad Ist 2023
Dienstkleidung									
Versorgung Landespolizei Niedersachsen	10.100	10.100	1,00	9.300	9.300	1,00	10.682	10.887	1,02
Versorgung Landespolizei Hamburg	3.446	3.446	1,00	2.850	2.850	1,00	4.014	4.091	1,02
Versorgung Landespolizei Bremen	1.177	1.177	1,00	1.400	1.400	1,00	1.291	1.315	1,02
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	2.437	2.437	1,00	2.700	2.700	1,00	2.839	2.893	1,02
Versorgung Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern	1.807	1.807	1,00	1.550	1.550	1,00	2.071	2.111	1,02
Versorgung Landespolizei Thüringen	2.101	2.101	1,00	1.700	1.700	1,00	2.417	2.463	1,02
Versorgung Bayern	7.438	7.438	1,00	7.750	7.750	1,00	8.948	8.836	0,99
Sonstige / Dritte	2.353	2.353	1,00	2.500	2.500	1,00	1.395	1.421	1,02
Dienstleistung für das Bundesamt für Mobilität und Logistik	0	0	0,00	0	0	0,00	521	531	1,02
Versorgung Justiz Niedersachsen	1.130	1.130	1,00	1.130	1.130	1,00	1.074	1.095	1,02
Versorgung Justiz Hamburg	261	261	1,00	290	290	1,00	297	303	1,02
Versorgung Justiz Bremen	93	93	1,00	110	110	1,00	141	143	1,02
Versorgung Justiz Schleswig-Holstein	93	93	1,00	110	110	1,00	148	151	1,02
Versorgung Justiz Mecklenburg-Vorpommern	135	135	1,00	130	130	1,00	149	151	1,02
Versorgung Justiz Thüringen	278	278	1,00	280	280	1,00	316	322	1,02
Versorgung Forst Hessen	0	0	0,00	180	180	1,00	125	127	1,02
Versorgung Forst Niedersachsen	70	70	1,00	85	85	1,00	60	61	1,02
Versorgung Forst Brandenburg	7	7	1,00	8	8	1,00	6	7	1,02
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	152	152	1,00	208	208	1,00	168	171	1,02
Versorgung Forst Baden-Württemberg	211	211	1,00	280	280	1,00	294	300	1,02
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	22	22	1,00	25	25	1,00	20	20	1,02
Versorgung sonstige Forstbetriebe	226	226	1,00	345	345	1,00	286	292	1,02
Versorgung Feuerwehren	150	150	1,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Sonstige Erlöse	50	50	1,00	40	40	1,00	51	52	1,02
Summe	33.737	33.737	1,00	32.971	32.971	1,00	37.311	37.742	1,01
Gesamtsumme	192.259	192.259	1,00	202.556	202.556	1,00	206.293	207.636	1,01

Zu 121 10

Weniger wegen einer veränderten Liquiditätsentwicklung im Landesbetrieb.

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung einer Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.



**Wirtschaftsplan für das**  
**Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)**

**Geschäftsjahr 2025**

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

### Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

#### A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	0	0	0
1.5 Fahrzeuge	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Investitionen:			
2.1 Gebäude	0	0	2.620.485
2.2 Maschinen und Anlagen	215.000	68.000	3.773
2.3 Fahrzeuge	50.000	0	41.303
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	638.500	567.000	259.459
<b>Summe 2.:</b>	<b>903.500</b>	<b>635.000</b>	<b>2.925.020</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)			0
3.3 Ablieferungen an den Landeshaushalt		2.000.000	12.000.000
3.4 Gewinnausschüttung niedersächsischer Kooperationspartner	0	0	140.183
3.5 Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>0</b>	<b>2.000.000</b>	<b>12.140.183</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>903.500</b>	<b>2.635.000</b>	<b>15.065.203</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	901.292
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	2.000.000	
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 Abbau flüssiger Mittel	240.500	124.000	0
1.6 Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	41.303
1.7 Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	65.000	65.000	65.000
<b>Summe 1.:</b>	<b>305.500</b>	<b>2.189.000</b>	<b>1.007.595</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag:	598.000	446.000	14.057.608
<b>Summe II.:</b>	<b>903.500</b>	<b>2.635.000</b>	<b>15.065.203</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0
<b>Summe 1.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Umsatzerlöse			
2.1 Waren und Dienstleistungen			
2.1.1 Umsatzerlöse Staatskanzlei	1.000.000	384.000	382.218
2.1.2 Umsatzerlöse MI	62.000.000	96.624.000	64.042.401
2.1.3 Umsatzerlöse MF	17.000.000	14.825.000	16.942.034
2.1.4 Umsatzerlöse MK	3.000.000	2.541.000	17.494.299
2.1.5 Umsatzerlöse ML	2.000.000	1.446.000	1.106.843
2.1.6 Umsatzerlöse MS	3.000.000	2.127.000	2.158.783
2.1.7 Umsatzerlöse MU	5.000.000	3.559.000	6.110.600
2.1.8 Umsatzerlöse MW	26.000.000	18.946.000	24.248.150
2.1.9 Umsatzerlöse MWK	2.000.000	903.000	1.290.989
2.1.10 Umsatzerlöse MJ	27.000.000	21.240.000	27.376.048
2.1.11 Umsatzerlöse MB	1.000.000	431.000	1.176.779
2.1.12 Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	1.000.000	500.000	695.542
2.1.13 Umsatzerlöse Thüringen	2.522.000	2.800.000	1.274.290
2.1.14 Umsatzerlöse Sonstige WuD	6.000.000	3.259.000	5.604.288
2.2 Dienst- und Schutzkleidung			
2.2.1 - davon Polizei Norddt. Kooperation	21.068.000	19.500.000	23.759.920
2.2.2 - davon Justiz Norddt. Kooperation	1.990.000	2.050.000	2.164.620
2.2.3 - davon Bayern	7.438.000	7.750.000	8.836.092
2.2.4 - davon Forst	688.000	1.131.000	976.658
2.2.5 - davon Bundesamt für Logistik und Mobilität (ehemals BAG)	0	0	531.162
2.2.6 - davon Feuerwehren	150.000		
2.2.7 - davon sonstige Abnehmer	2.353.000	2.500.000	1.421.417
2.2.8 - davon sonstige Erlöse	50.000	40.000	52.292
2.3 Kundenskonto Waren und Dienstleistungen	0	0	-2.205.407
<b>Summe 2.</b>	<b>192.259.000</b>	<b>202.556.000</b>	<b>205.440.018</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-9.690
<b>Summe 3.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9.690</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
<b>Summe 4.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge	0	0	0
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	353.663
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	9.929
5.5 Erträge aus d. Aufl. Sonderp. f. InvZul.	10.000	0	2.410
5.6 Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	42.002
<b>Summe 5.</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>408.004</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	985
<b>Summe 6.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>985</b>
<b>Summe I.</b>	<b>192.269.000</b>	<b>202.556.000</b>	<b>205.839.317</b>

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
1.1.1 Wareneinsatz Dienstkleidung	26.255.000	26.185.000	31.022.719
1.1.2 Wareneinsatz Waren und Dienstleistungen	150.212.000	161.388.000	160.615.500
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	
<b>Summe 1.</b>	<b>176.467.000</b>	<b>187.573.000</b>	<b>191.638.219</b>
2. Personalaufwand:			
2.1 Gehälter:			
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.556.000	1.501.000	421.934
2.1.2 Entgelte der Tarifbeschäftigten	7.355.000	7.055.000	5.993.505
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
<b>Summe 2.1</b>	<b>8.911.000</b>	<b>8.556.000</b>	<b>6.415.439</b>
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte			
	1.522.000	1.472.000	1.240.283
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt			
	127.000	128.000	121.000
2.2.3 Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen			
	405.000	458.000	330.003
2.2.4 Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen			
	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte			
	74.000	74.000	70.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte			
	24.000	23.000	8.000
2.2.7 Unterstützungen			
	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen			
	0	0	0
2.2.9 Unfallversicherung			
	24.000	16.000	17.000
<b>Summe 2.2</b>	<b>2.176.000</b>	<b>2.171.000</b>	<b>1.786.286</b>
<b>Summe 2.</b>	<b>11.087.000</b>	<b>10.727.000</b>	<b>8.201.725</b>
3. Abschreibungen:			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:			
	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:			
3.2.12 AfA Außerplanmäßig	0	0	0
3.3. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	0	0	0
<b>Summe 3.</b>	<b>598.000</b>	<b>446.000</b>	<b>364.859</b>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
4.1.1 Mieten	306.000	234.000	292.884
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	203.000	277.000	144.555
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	65.000	44.000	61.958
4.1.4 Energie	108.000	65.000	103.229
4.1.5 Wasser	5.000	8.000	4.351
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	10.000	10.000	11.339
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	33.000	28.000	28.721
<b>Summe 4.1</b>	<b>730.000</b>	<b>666.000</b>	<b>647.037</b>
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	57.000	65.000	49.945
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	27.000	36.000	26.062
4.2.3 Versicherungen	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	107.000	107.000	18.950
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	100.000	80.000	215.367
4.2.6 Miete und Leasing	11.000	11.000	20.339
4.2.7 Frachten und Verpackung	1.739.000	1.475.000	1.678.016
4.2.8 EDV-Kosten	970.000	1.050.000	809.324
4.2.9 Sonstige Aufwendungen für Geschäftsbedarf	140.000	127.000	181.368
<b>Summe 4.2</b>	<b>3.151.000</b>	<b>2.951.000</b>	<b>2.999.371</b>

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
4.3.1 Reisekosten	22.000	18.000	23.558
4.3.2 Fahrgelder	0	0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	102.000	72.000	65.026
4.3.4 Übrige sonstige personalbezogene Aufwendungen	107.000	98.000	392.504
<b>Summe 4.3</b>	<b>231.000</b>	<b>188.000</b>	<b>481.088</b>
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	8.364
4.4.2 Schadenersatzleistungen	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	26.559
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	3.313
4.4.5 Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	441.802
4.4.6 Verschrottung Warenbestand	5.000	5.000	97.688
<b>Summe 4.4</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>577.726</b>
<b>Summe 4.</b>	<b>4.117.000</b>	<b>3.810.000</b>	<b>4.705.222</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Summe 5.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe II.</b>	<b>192.269.000</b>	<b>202.556.000</b>	<b>204.910.025</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>929.292</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
<b>Summe 1.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
<b>Summe 2.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
<b>Summe 1.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Steuern:	0	0	28.000
<b>Summe 2.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28.000</b>
<b>Summe VI.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28.000</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>901.292</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen**

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:</b>			
1. Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2. Erhöhung des Warenbestands	0	0	0
3. Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
4. Erträge ohne Geldzufluss	0	0	
5. Minderung von Rückstellungen	0	0	69.485
6. Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
7. Minderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	8.963.663
8. Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
9. Erhöhung flüssiger Mittel	0	0	2.817.880
10. Erhöhung der geleisteten Anzahlungen	0	0	27.435
11. Auflösung von Sonderposten	0	0	2.410
Summe I.:	0	0	11.880.873
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:</b>			
1. Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	32.926
2. Minderung des Warenbestandes	0	0	13.914.765
3. Minderung der geleisteten Anzahlungen	0	0	0
4. Minderung des Forderungsbestandes	0	0	10.811.178
5. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	572.000	427.000	349.105
6. Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	26.000	19.000	15.754
7. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	8.364
8. Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
9. Aufwendungen ohne Geldabfluss	0	0	0
10. Minderung aktiver Rechnungsabgrenzung	0	0	19.060
11. Minderung flüssiger Mittel	0	0	0
12. Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
13. Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0
14. Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0
15. Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	787.329
Summe II.:	598.000	446.000	25.938.481
<b>III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)</b>	-598.000	-446.000	-14.057.608

**Anlage zum Wirtschaftsplan**

---

**Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten**

---

Anzahl 2025	Anzahl 2024
162,74	162,74

- 1) LZN darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.

---

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

---

**Erläuterungen für 2025:**

**Zugänge**

**Abgänge**

Summe Zugänge 0,00

Summe Abgänge 0,00

Bleibt Zugang 0,00

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	150	+50	277
119 05-1	235	Erstattungen von Individualhilfen und Rückforderungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11, 631 12 und 685 51.</i>		—	—	—	—
119 61-2	291	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
231 11-0	235	Einnahmen aus Erstattungen des BAS gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 31.</i>		—	—	—	—
271 02-3	235	Erstattungen aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11, 631 12 und 685 51.</i>		—	—	—	17
<b>A U S G A B E N</b>							
546 11-1	235	Kosten der freiwilligen Rückkehr, Weiterwanderung und Rückführung von ausländischen Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 271 02. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 546 11, 631 12 und 685 51.</i>	—	391	969	-578	1.160
546 12-0	235	Kosten des Transports von ausländischen Flüchtlingen	—	1	1	—	—
546 13-8	291	Ausgaben für begleitende Maßnah. im Rahmen des Progr. zur Förd. von Kommunen in Niedersachsen, die in bes. Maße von Sekundärmigration betroffen sind <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
631 11-9	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 633 11.</i>	—	—	—	—	—
631 12-7	235	Erstattungen an den Bund zur Förderung der freiwilligen Rückkehr <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 271 02. Vgl. D-Vermerk zu 546 11.</i>	—	478	—	+478	—
632 11-5	235	Erstattungen an die Zentralstelle für ausländische Berufsqualifikationen (ZAB)	—	50	50	—	—
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	492.400	408.000	+84.400	557.441
633 12-0	287	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine	—	—	—	—	—
633 13-8	287	Vorauszahlung auf die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Aufnahme von Flüchtlingen	—	—	—	—	150.000
633 14-6	287	Zuweisung an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten	—	—	—	—	145.000

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:**

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber und anderen ausländischen Geflüchteten und Schutzsuchenden entstehen. Insbesondere sind die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem (niedersächsischen) Aufnahmegesetz veranschlagt.

**Zu 119 01**

Vereinnahmt werden hier insbesondere Rückzahlungen im Rahmen des REAG/GARP-Programms. Mehr wegen Anpassung an gestiegenes Ist. Außerdem werden Rückzahlungen durch Erstattungen der Rückkehrberatungsstellen erwartet.

**Zu 119 05**

Neueinrichtung des Titels mit der Zweckbestimmung „Erstattungen von Individualhilfen und Rückforderungen“.

**Zu 231 11**

Siehe Erläuterungen zu 633 31.

**Zu 271 02**

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

**Zu 546 11**

Zur Stärkung der freiwilligen Rückkehr behält sich das Land verschiedene Maßnahmen vor, um Drittstaatsangehörige bei ihrem Entschluss zur Rückkehr gezielt unterstützen zu können. Dabei gilt der Vorrang der freiwilligen Rückkehr vor der zwangsweisen Rückführung. Weniger wegen Mittelverlagerung nach 0326-631 12 und 0326-685 51.

**Zu 546 12**

Veranschlagt sind Fahrt- und Transportkosten, die bei im Rahmen von Aufnahmeaktionen einreisender Personen für Transporte in die Aufnahmekommune anfallen.

**Zu 631 12**

Neueinrichtung des Titels mit der Zweckbestimmung „Erstattungen an den Bund zur Förderung der freiwilligen Rückkehr“ für die Beteiligung des Landes Niedersachsens für das ab 2024 durch das BAMF übernommene REAG/GARP 2.0-Programm sowie weiterer Bund-Länder-Programme, die über das BAMF gesteuert werden. Die Mittel wurden zulasten des Titels 546 11 verlagert Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Gefördert wird vorrangig die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen, Start- und Reintegrationshilfen im Herkunftsland. Hinzu kommen Beratungsleistungen durch Organisationen im Herkunftsland. Einzelne Förderleistungen stehen auch im Falle einer Rückführung zur Verfügung. Veranschlagt sind der Anteil sowie ergänzende Leistungen des Landes Niedersachsen.

**Zu 632 11**

Die Aufgabe der Prüfung der staatl. Anerkennung einer Berufsqualifikation durch den Herkunftsstaat wird an die Zentralstelle für ausländische Berufsqualifikationen (ZAB) übertragen. Die Länder finanzieren die Zentralstelle mittels Erstattungen im Umfang des Königsteiner Schlüssels.

**Zu 633 11**

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Geflüchteter und Schutzsuchender entstehenden Kosten nach dem (niedersächsischen) Aufnahmegesetz. Mehr aufgrund eines niedrigeren Ansatzes im Jahr 2024 anlässlich einer im Jahr 2023 geleisteten Vorauszahlung (Titel 633 13).

**Zu 633 14**

Sonderzahlungen als zusätzliche finanzielle Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
633 31-6	287	Erstattungen des BAS an Gemeinden (GV) gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.</i>	—	—	—	—	6.000
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr, Weiterwanderung und Rückführung von ausländischen Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 271 02. Vgl. D-Vermerk zu 546 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	1.650	1.550	+100	1.231
<b>TGr. 61</b>		<b>Titelgruppe(n)</b>  <b>Integrationsfonds</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (5.000)	(5.500)	(5.000)	(+500)	(10.779)
663 61-4	062	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 3.000	4.500	5.000	-500	4.572
883 61-4	062	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 2.000	1.000	—	+1.000	6.207
<b>Abschluss Kapitel 0326</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				200	150	+50	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				200	150	+50	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	392	970	-578	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			— 3.000	499.078	414.600	+84.478	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			— 2.000	1.000	—	+1.000	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			— 5.000	500.470	415.570	+84.900	
<b>Zuschuss</b>				500.270	415.420	+84.850	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 31**

Erstattungen des Bundes an die Kommunen nach § 18 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 74 Abs. 5 SGB II oder § 146 Abs. 5 SGB XII für Leistungen, die im Zeitraum 01.06.2022 bis 31.08.2022 erbracht wurden. Die Erstattungsansprüche der Leistungsträger sind durch das jeweilige Bundesland gegenüber dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) geltend zu machen. Dies erfolgte erstmals im November 2022. Im jeweiligen Folgemonat erfolgt die Auskehrung der angeforderten Summe an das Land, anschließend die Auskehrung vom Land an die Kommunen. Die Geltendmachung erfolgt bis zur vollständigen Erstattung jeweils im Mai und November eines Jahres.

**Zu 685 51**

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen einer qualifizierten, möglichst flächendeckenden Rückkehrberatung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (RdErl. d. MI v. 10.10.2022 – Nds. MBl. 2022 Nr. 43, S. 1388).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.019	901	1.110	1.231	1.550	1.650	1.650	1.650	1.650
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.550	1.650	1.650	1.650	1.650

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2006

Befristung:

Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhaltigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung zu zahlen ist. Diese betrug 2023 pro Person und Jahr 10.776 EUR.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 Euro.

**Zu Titelgruppe 61**

Im Rahmen des Niedersächsischen Integrationsfonds sollen Kommunen unterstützt werden, die in besonders erheblichem Maße vom Zuzug weitergewandelter Schutzberechtigter betroffen sind. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte der betroffenen Kommunen gefördert werden, die der Stabilisierung, Stärkung und weiteren Entwicklung der Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen dienen. Ziel der Förderung sind die Vermeidung sozialer Brennpunktbildung, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der betroffenen Personengruppen einschließlich der Schaffung adäquater Betreuungs-, Aus- und Fortbildungsangebote sowie allgemein die Bewältigung integrativer Problemlagen.

Die zugrunde liegende Richtlinie läuft zum 31.12.2024 aus. Derzeit erfolgt eine Evaluation, inwieweit eine Fortsetzung der Förderung erfolgt. Für diesen Zweck enthält der Ansatz bei Titel 663 61 einen Betrag von 3 Mio. Euro. Darüber hinaus stehen bei Titel 663 61 (1,5 Mio. Euro) und bei Titel 883 61 (1,0 Mio. Euro) Mittel zur Finanzierung der Verpflichtungsermächtigung des HP 2024 zur Verfügung.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 663 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.500	—	1.500
2026	—	1.500	—	1.500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	—	3.000

**Zu 883 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.000	—	1.000
2026	—	1.000	—	1.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	—	2.000



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

### Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Titel 422 04, 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 04, 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10, 547 11 und 711 10.
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 04, 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10, 547 11 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 04, 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 547 11.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2.000	1.000	+1.000	8.751
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.</i>		150	150	—	143
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		7.000	5.600	+1.400	7.112
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		130	85	+45	139
233 15-3	235	Erstattungen von Kommunen aus der Rück- forderung bereits geleisteter Sozialleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 15.</i>		—	—	—	—
236 10-1	235	Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit und von Sozialversicherungsträgern		1	1	—	2
281 10-7	235	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		230	210	+20	198
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 14.</i>		1	1	—	—
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 04-5	235	Anwärterbezüge	—	32	—	+32	—
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	51.000	46.067	+4.933	4.117
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	15	15	—	10
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	32.280
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	—	21
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6.792	6.792	—	5.977
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	7.500	9.541	-2.041	6.690
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	71.028	63.972	+7.056	65.504
518 10-7	235	Mieten und Pachten	162.659 11.290	55.004	55.031	-27	41.249
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	12.014	12.014	—	3.796
538 10-8	235	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.432	1.410	+22	716

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0328**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44, 47 und 53 Asylgesetz (AsylG)
- §§ 15a und 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- (niedersächsisches) Aufnahmegesetz (AufnG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24.5.2007 in der Fassung vom 21.12.2011.
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen -LAB NI- (Nds. MBl. Nr. 46, S. 1130); RdErl. des MI vom 13.8.2019 zur Organisation der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen LAB NI (Nds. MBl. Nr. 33, S. 1207)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011, geändert mit Vertrag vom 5.5./ 18.8.2020
- Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) vom 27.1.2023 für die humanitäre Aufnahme zur Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 10.04.2024 für das Resettlement-Verfahren 2024/2025 zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen einschließlich der Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen im Rahmen des Pilotprogramms NesT („Neustart im Team“)
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 19.12.2023 zur Aufnahme von besonders gefährdeten afghanischen Staatsangehörigen aus Afghanistan
- Vertrag zwischen Bund und Land vom 17.1./ 18.2.2023 zur bundesweiten Erstaufnahme von Geflüchteten und Schutzbedürftigen im Rahmen von humanitären Aufnahme- und Resettlementverfahren am Standort GDL Friedland der LAB NI in der aktuell geltenden Fassung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die LAB NI gliedert sich gemäß o. a. RdErl. vom 13.8.2019 in folgende Organisation.

Der Sitz der Behördenleitung der LAB NI ist in Braunschweig. Dienstorte befinden sich in Langenhagen und Lüneburg. Diese sind für Identitätsfeststellungen, Datenträgerauswertungen, Passersatzpapierbeschaffungen im Rahmen der Amtshilfe, die Festsetzung und Beitreibung der Abschiebekosten und die Planung und Durchführung von Abschiebungen zuständig.

Der Standort Braunschweig wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Dem Standort ist eine Außenstelle in Celle angeschlossen. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr.

Der Standort Bramsche wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland wird als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Darüber hinaus fungiert er

- als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und
- für den Bund und die Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Der Standort Osnabrück wird als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern genutzt. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung der freiwilligen Rückkehr.

Der Standort Oldenburg wird als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern genutzt.

Um die angespannte Situation bei der Unterbringung und Aufnahme von Geflüchteten dauerhaft zu bewältigen, soll die Kapazität der LAB NI von ursprünglich 5.000 regulären Unterbringungsplätzen an sechs Standorten (der Standort Bad Fallingbostal wurde zum 31.12.2023 geschlossen) und einer Außenstelle sowohl durch die Errichtung von neuen Standorten und Außenstellen als auch durch den Ausbau der bestehenden Standorte auf dauerhaft 7.500 Plätze erweitert werden. Bei temporären Bedarfen soll eine Gesamtkapazität von bis zu 20.000 Plätzen durch Not- und Reserveunterkünfte geschaffen werden.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus. Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere die anfallenden Aufwendungen für die im Rahmen der sozialen Betreuung u.a. angebotenen Erstorientierungs- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Zielsetzung

Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie Flüchtlinge und Schutzbedürftige, die im Rahmen besonderer Aufnahmeprogramme wie humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0328**

Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.

Die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote werden verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Hierbei wird den Erfordernissen des Konzepts des MI zum Schutz geflüchteter Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen Rechnung getragen. Durch ein zielgerichtetes, insbesondere auf die Belange besonders schutzbedürftiger Personen ausgerichtetes Belegungsmanagement wird die individuelle Situation des Einzelnen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen.

Ausreisepflichtige Personen, insbesondere aus sicheren Herkunftsländern, sollen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben möglichst bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsanordnung in der LAB NI verbleiben. Dies gilt im Grundsatz auch für Personen, die im Rahmen der auf Europaebene geltenden Dublin-Vereinbarungen möglichst aus der LAB NI in die EU-Länder zurück überstellt werden sollen, in denen sie bereits einen Asylantrag gestellt haben und über den ggfls. schon positiv beschieden wurde. U.a. sind die Aufgaben der LAB NI, die sich aus dem Zuständigkeitsübergang für die Flugbuchungen vom LKA NI auf die LAB NI ergeben haben, berücksichtigt.

Gemäß dem Rückführungserlass vom 7.7.2021 ist es Aufgabe der LAB NI, die freiwillige Rückkehr ausreisepflichtiger Personen zu prüfen. Die Förderung der freiwilligen Rückkehr hat grundsätzlich Priorität im Rahmen der Rückführungsmaßnahmen. Die LAB NI agiert hier als Kompetenzzentrum (vornehmlich über die Standorte Osnabrück und Braunschweig) mit beratender und unterstützender Funktion für die kommunalen Ausländerbehörden auch bei dezentral untergebrachten Ausländerinnen und Ausländern.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich „Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern“ gliedert sich in die Produktgruppen:

1. Aufnahme und Unterbringung
2. Soziale Dienste
3. Verteilung
4. Ausländerrecht Grundsatz
5. Zentrale Beratung, freiwillige Rückkehr
6. Identitätsklärung, PEP
7. Rückführungsplanung
8. Rückführungsvollzug
9. Abschiebungskosten

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen zusammengefasst und für die Produktgruppen 1. und 2. in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“ abgebildet. Die Produktgruppen 3. bis 9. werden in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Die Auszahlungen im Kapitel 0328 betragen 345.879.602,40 EUR (Ansatz 2. NT: 245.415.000 EUR). Durch üpl. Zuweisungen bei den HhSt 0328-457 10-7 (85.400.000 EUR) und 0328-68115-6 (4.140.000 EUR) sowie der Haushaltsresteübertragungen 2022 (5.718.223,67) betrug das Bewirtschaftungs-Soll der LAB NI 340.673.223,67 EUR. Die Budgetauslastung lag im Berichtsjahr 2023 bei 98,45 % (VJ: 93,56 %). Die schwankenden Zugangszahlen und laufenden Umstrukturierungen verändern fortlaufend die Rahmenbedingungen. Das hat zur Folge, dass auch die Planzahlen der jeweils aktuellen Situation angepasst worden sind.

Um die besondere Situation weiter zu bewältigen und Obdachlosigkeit von Schutzsuchenden vermeiden zu können, wurde seitens des Landes beschlossen, für die LAB NI langfristig eine Grundkapazität von 7.500 Unterbringungsplätzen zu schaffen. In diesem Zuge wurden bereits zwei weitere Liegenschaften in Braunschweig und Bad Sachsa im Dezember 2022 angemietet. Besonders die Auswirkungen der nicht kalkulierbaren anhaltenden Flüchtlingsströme werden die Haushalte der LAB NI voraussichtlich auch in den Folgejahren stark belasten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen der starken Schwankungen bei den Zugangszahlen der Personengruppen insgesamt über das Jahr sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Produktgruppen	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leis- tungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten
(Leistungsmenge)									
= Unterbringungstage für Produktbereich 1. u. 2 sowie Anzahl der Fälle für Produktbereiche 3. u. 9.)	-Stück-(Soll) 2025	-EUR-(Soll) 2025	-EUR-(Soll) 2025	-Stück-(Soll) 2024	-EUR-(Soll) 2024	-EUR-(Soll) 2024	-Stück-(Ist) 2023	-EUR-(Ist) 2023	-EUR-(Ist) 2023
1. Aufnahme & Unterbringung		107,47	313.809.781		52,77	221.494.580		102,05	148.425.845
2. Soziale Dienst		11,02	32.171.456		17,97	75.435.935		17,16	34.718.449
Zwischensumme	2.920.000	118,49	345.981.237	4.197.500	70,74	296.930.514	2.539.878	119,21	302.781.218
3. Verteilung	25.000	212,32	5.307.998	25.000	158,93	3.973.285	21.930	160,14	3.511.914
4. Ausländerrecht Grundsatz	10	655.563,37	6.555.633	1.200	5.164,35	6.197.222	10	393.212,60	3.932.126
5. Zentr. Beratung freiwillige Rückkehr	1.980	3.019,14	5.977.907	900	4.217,56	3.795.808	812	4.068,61	3.303.712
6. Identitätsklärung, PEP	1.500	3.048,12	4.572.175	1.200	656,83	788.200	1.150	2.139,84	2.460.821
7. Rückführungsplanung	5.000	653,69	3.268.469	3.000	638,14	1.914.410	1.707	972,11	1.659.392
8. Rückführungsvollzug	4.000	2.037,96	8.151.851	2.000	5.595,50	11.190.997	1.223	5.658,54	6.920.398
9. Abschiebekosten	3.500	584,49	2.045.731	2.500	763,03	1.907.565	5.318	179,6	955.116
Zwischensumme			35.879.763			29.767.486			22.743.479
Gesamtsumme			381.861.000			326.698.000			325.524.697

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR-(Soll) 2025	-EUR-(Soll) 2025	-EUR-(Soll) 2025
Unterbringungstage/Fallzahlen	381.861.000	9.511.000	372.350.000
Produktsumme	381.861.000	9.511.000	372.350.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	381.861.000	9.511.000	372.350.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2025 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	2.150	2.150											
+ Erträge aus Erstattungen	7.361		7.361										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
<b>= Erträge</b>	<b>9.511</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	51.068			51.068									
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	341												341
- sonstige Personalaufwendungen	28					28							
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>51.437</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.555						5.555						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.500						7.500						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	140.828						138.046			2.782			
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	173.766						173.766						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.775						1.775						
- Abschreibungen	1.000												1.000
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>330.424</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>381.861</b>												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-372.350												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	372.350												
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
<b>= Finanzergebnis</b>													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>													
= außerordentliches Ergebnis													
<b>= neutrales Ergebnis</b>													
<b>= Gesamtergebnis</b>													
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.237						1.237						-1.237
- Investitionen der Hauptgruppe 8	4.000								4.000				-4.000
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		2.150	7.361	51.096	327.879				4.000	2.782			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			1				14.451	6.000					
<b>= Kapitelsumme</b>		2.150	7.362	51.096	327.879	14.451	6.000	4.000	2.782				

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0328**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Unterbringung
2. Soziale Dienste
3. Verteilung
4. Ausländerrecht Grundsatz
5. Zentrale Beratung, freiwillige Rückkehr
6. Identitätsklärung, PEP
7. Rückführungsplanung
8. Rückführungsvollzug
9. Abschiebungskosten

Die Produktgruppen werden zusammengefasst. Die Produktgruppen 1. und 2. werden in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppen 3. bis 7. in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
1. u. 2. Unterbringungstage	2.920.000	4.197.500	2.539.878
3. Anzahl Fälle	25.000	25.000	29.130
4. Anzahl Fälle	10	10	10
5. Anzahl Fälle	1.980	2.090	812
6. Anzahl Fälle	1.500	1.200	1.150
7. Anzahl Fälle	5.000	3.000	1.707
8. Anzahl Fälle	4.000	2.000	1.223
9. Anzahl Fälle	3.500	2.500	5.318

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

**Zu 119 10**

Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.  
Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

**Zu 129 11**

Veranschlagt werden Mieteinnahmen durch Untermietverträge mit dem BAMF.

**Zu 231 10**

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund die dem Land entstehenden Kosten für die Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen und für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Verfahrens und anderer humanitärer Aufnahmeprogramme des Bundes. Hierfür sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen.  
Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung durch höhere Zugangszahlen.

**Zu 233 10**

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.  
Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtlicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

**Zu 281 10**

Erstattungen an das Land im Rahmen von Abschiebungen.

**Zu 422 04**

Neueinrichtung des Titels mit der Zweckbestimmung „Anwärterbezüge“.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 511 10**

Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IT.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Reisebusse	3	3	3
Pkw	29	29	29
Kleinbusse (einschl. Einsatzfahr- zeuge)	46	46	61
Klein-LKW	1	1	1
Busse	2	2	2
Rasen-Traktor	4	4	4
Kompaktschlepper	5	4	4
Tanklöschfahrzeug	1	1	1
Zusammen	91	90	105

Hier sind die Ausgaben für Verbrauchsmittel einschl. Betriebskosten für Dienstkraftfahrzeuge sowie Lebensmittel, Kosten für Hygieneartikel, Medikamente und medizinische Hilfsmittel der Bewohner veranschlagt. Weniger wegen Anpassung an reduzierte Bedarfe in den Standorten.

**Zu 517 10**

Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen. Der Ansatz enthält eine Mittelverlagerung nach 0308-517 66.

**Zu 518 10**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die angemieteten Dienstorte der LAB NI. Der Ansatz enthält eine Mittelverlagerung nach 0308-518 66. Durch die angestrebte Erhöhung der Aufnahmekapazitäten des Landes ist eine Erweiterung der Unterbringungskapazitäten der LAB NI erforderlich. Zeitnah kann die LAB NI diese hohe Anzahl an Unterbringungsplätzen nicht bereitstellen. Daher müssen temporär genutzte Unterbringungsmöglichkeiten angemietet werden, um Planungssicherheit zu haben.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	3.693	11.290	—	14.983
2026	2.372	—	8.316	10.688
2027	2.372	—	13.756	16.128
2028	2.372	—	12.836	15.208
2029 ff.	14.067	—	127.751	141.818
Summe	24.876	11.290	162.659	198.825

**Zu 519 10**

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit Flüchtlingen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
546 02-0	235	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.</i>	—	6	6	—	0
546 09-7	235	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>*** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt. ***Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	1.769	1.769	—	1.081
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	163.872	126.880	+36.992	161.158
547 11-5	235	Bezahlkarten für Geflüchtete im Zuständigkeitsbereich der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung	—	1.000	—	+1.000	—
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.</i>	—	1	1	—	—
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 15.</i>	—	13.700	10.950	+2.750	12.209
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.</i>	—	—	—	—	—
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	750	750	—	486
711 10-1	235	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	6.000	—	+6.000	—
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	4.000	2.500	+1.500	7.733
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.782	2.852	-70	2.852

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 546 10**

Veranschlagt sind hier überwiegend die Kosten für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer. Daneben sind veranschlagt die Kosten der Passersatzpapierbeschaffung für diesen Personenkreis sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten der LAB NI und bei Verteilung in die Kommunen entstehen. Außerdem fördert das Land die freiwillige Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind ebenfalls veranschlagt.

**Zu 547 10**

U. a. Kosten für die Betreiber von Standorten, die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiskursen für in der LAB NI befindliche Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscherinnen /Dolmetscher / Sprachmittlerinnen/Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen. Die zu schließenden Verträge sollen dem Niedersächsischen Landesrechnungshof Prüfungsrechte einräumen. Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

**Zu 547 11**

Neueinrichtung eines Titels aus haushaltssystematischen Gründen für Ausgaben im Zusammenhang mit Bezahlkarten der Asylbewerberleistungsempfänger(innen) sowohl für die unmittelbare als auch mittelbare Landesverwaltung. Verlagerung von Titel 547 10.

**Zu 681 15**

Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens.

**Zu 684 10**

Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, deren Aufgabenstellung die Beratung und Betreuung des benannten Personenkreises beinhaltet, erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Richtlinie vom 17.08.2020, Nds. MBl. Nr. 40/2020, S. 890) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	575	559	469	486	750	750	750	750	750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					750	750	750	750	750

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

Nein     Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI durch zum Sozialdienst zusätzliche Maßnahmen der sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden, um ihnen die Ankunft in Deutschland zu erleichtern und ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt zu geben.

Zielgruppe:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu 684 10**

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximal 85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten (Bruttoarbeitsentgelte).

**Zu 711 10**

Neueinrichtung des Titels mit der Zweckbestimmung „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“.

**Zu 812 10**

Kosten für Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen. Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

	2025
	Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Busse und Pkw	2.200
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI <u>einschließlich Einrichtung neuer Arbeitsplätze</u>	1.800
Zusammen	4.000

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0328</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.150	1.150	+1.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.362	5.897	+1.465	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		9.512	7.047	+2.465	
		4 Personalausgaben	—	51.075	46.110	+4.965	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	162.659 11.290	320.417	277.415	+43.002	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	14.451	11.701	+2.750	
		7 Baumaßnahmen	—	6.000	—	+6.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.000	2.500	+1.500	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.782	2.852	-70	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	162.659 11.290	398.725	340.578	+58.147	
		<b>Zuschuss</b>		389.213	333.531	+55.682	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0331 Sportförderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-3	322	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	72
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 13-7	322	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	1
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	160
<b>A U S G A B E N</b>							
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 42.</i>	—	—	—	—	1
684 11-0	322	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 NGLüSpG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.000	1.000	—	1.902
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12 und 119 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(20.820)	(773)	(+20.047)	(20.047)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	50	+35	6
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	525	513	+12	433
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	210	210	—	210

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0331**

Allgemeiner Vermerk:

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von 35,2 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG) sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glücksspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

**Zu 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.471	1.788	1.675	1.902	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung fördert Projekte des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports, der Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund und mildtätige Zwecke.

Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

- Kapitel 0331, Titelgruppe 62: Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG); Der LSB selbst sowie die in ihm organisierten niedersächsischen Sportorganisationen können auch Anträge bei der Nds. Lotto-Sport-Stiftung stellen. Darüber hinaus sind auch nicht im LSB organisierte Sportorganisationen bei der Nds. Lotto-Sport-Stiftung antragsberechtigt.

- Kapitel 0503, Titelgruppe 65: Zugunsten des Sports und der Integration kann es Projekte geben, die zusätzlich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Erl. d. MS v. 04.12.2019 – 301.22-04011-3, Nds. MBl. 2019 Nr. 49, S. 1834) – Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt – gefördert werden.

Zielgruppe: Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 Euro

**Zu 684 61**

Bezeichnung der Förderprogramme:

- Förderung von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (150.000 Euro)
- Förderung von Projekten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (150.000 Euro)
- Förderung der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (50.000 Euro)
- Förderung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Niedersachsen (150.000 Euro)
- Förderung der Ansprechstelle und des Zentrums für Safe Sport e.V. (25.000 Euro)

Rechtliche Grundlage:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 61**

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	808	891	447	433	513	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					513	525	525	525	525

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) bis d) 2020; e) 2024

Befristung:  Nein     Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Die Mittel sind für den Aufbau und den Betrieb einer Geschäftsstelle von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (SONDs) sowie für die Durchführung von Sportveranstaltungen durch SONDs bestimmt.
- b) Gefördert werden länderübergreifende Projekte des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) im Bereich des Nachwuchsleistungssports.
- c) Mit den Mitteln wird die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) gefördert.
- d) Die Mittel sind für die Förderung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen besonderen Charakters, die im Interesse des Landes sind, bestimmt.
- e) Mit den Mitteln wird der Safe Sport e.V. gefördert.

Zielgruppe:

- a) SONDs
- b) IAT
- c) NADA
- d) Ausrichter von Sportveranstaltungen
- e) Safe Sport e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 150.000 Euro
- b) 150.000 Euro
- c) 50.000 Euro
- d) bis zu 150.000 Euro
- e) 25.000 Euro

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 61**

Bezeichnung der Förderprogramme:

a) Förderung von Fußball-Fanprojekten

Rechtliche Grundlage: Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	210	207	208	210	210	210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					210	210	210	210	210

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

a) 2019

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Ab 2019 sind 210.000 Euro vorgesehen für die Förderung von Fußball-Fanprojekten. Weitere Mittel in Höhe von 76.000 Euro sind bei Kapitel 0573, Titelgruppe 90 für denselben Zweck veranschlagt.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) 210.000 Euro

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0331 Sportförderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20.000	—	+20.000	17.053
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	—	—	2.345
<b>TGr. 62</b>		<b>Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportföderungsgesetz (NSportFG)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(40.200)	(36.900)	(+3.300)	(75.938)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	29.600	31.400	-1.800	70.438
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	10.600	5.500	+5.100	5.500
<b>TGr. 63</b>		<b>Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(160)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	160
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0331</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50	50	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		50	50	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	85	50	+35	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	31.335	33.123	-1.788	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30.600	5.500	+25.100	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	62.020	38.673	+23.347	
		<b>Zuschuss</b>		61.970	38.623	+23.347	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 883 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Kommunales Sportstättenanierungsprogramm  
b) Kommunales Sportstätteninvestitionsprogramm

Rechtliche Grundlage:

- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071)  
b) Richtlinie in Vorbereitung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.682	7.735	13.983	17.053	-	20.000	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Mehr wegen einmaliger Erhöhung im Jahr 2025 um 20.000.000 Euro.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- a) 2019  
b) 2025

Befristung:  Nein  Ja, a) bis zum 31.12.2022

b) bis zum 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Mit den veranschlagten Mitteln sollen schwerpunktmäßig Sporthallen (Turnhallen) und Hallenschwimmbäder mit sportlichen Nutzungsansprüchen saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättenanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.
- Das Sportstätteninvestitionsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

- Im Einzelfall mehr als 50.000 Euro, bei Turnhallen höchstens 400.000 Euro und bei Hallenschwimmbädern höchstens 1.000.000 Euro
- Z. Zt. noch nicht bekannt

**Zu 893 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kommunales Sportstättenanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 893 61**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	3.756	5.610	4.399	2.345	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:  Nein  Ja bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln sollen Vereinssportstätten saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättenanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Weitere Mittel in Höhe von 5.500.000 Euro für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen sind bei Kapitel 0331, Titel 893 62 veranschlagt.

Zielgruppe: Vereine des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSB)

Durchschnittliche Förderhöhe: Im Einzelfall mehr als 25.000 Euro, höchstens 100.000 Euro

**Zu Titelgruppe 62**

Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

- Kapitel 0331, Titel 684 11: 1.000.000 EUR im Rahmen der Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration
- Kapitel 1503, Titel 686 62: Mittel für das Förderprogramm Solarcheck für Sportvereine

**Zu 684 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportförderungsgesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	35.706	39.748	37.737	70.438	31.400	29.600	29.600	29.600	29.600
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					31.400	29.600	29.600	29.600	29.600

Weniger wegen einmaliger Erhöhung der Finanzhilfe im Jahr 2024 um 1.700.000 Euro.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 62**

Beginn der Förderung: 1997

Befristung: [ X ]Nein [ ]Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht. Der Breiten- und Leistungssport soll weiter unterstützt und gestärkt werden.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 29.600.000 Euro

**Zu 893 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:

1. § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsische Sportförderverordnung (NSportFVO) vom 14.04.2014 in der jeweils geltenden Fassung.
2. § 4 a NSportFG vom 01.01.2025 in der jeweils geltenden Fassung (in Vorbereitung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	5.100	5.100	5.500	5.500	5.500	5.600	5.600	5.600	5.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.500	5.600	5.600	5.600	5.600

Mehr wegen einmaliger Erhöhung der Finanzhilfe im Jahr 2025 um 5.000.000 Euro

Empfänger:

[ ]Unternehmen [ x ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

[ x ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1. 1997
2. 2025

Befristung: a) [ x ]Nein b) [ x ]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.
2. Im Haushaltsjahr 2025 wird dem LSB zusätzlich eine Finanzhilfe in Höhe von 5.000.000 Euro gewährt. Diese ist ausschließlich für die Errichtung und Sanierung von Sportstätten zu verwenden.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

1. 5.600.000 Euro
2. 5.000.000 Euro

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0333 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 10-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	2
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
231 01-5	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 10-6	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10 und 231 01.</i>	—	—	—	—	—
891 10-4	019	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs	—	—	22.500	-22.500	6.800
		<b>Abschluss Kapitel 0333</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	22.500	-22.500	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	22.500	-22.500	
		<b>Zuschuss</b>		—	22.500	-22.500	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0333**

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen (IT.N) gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen: RdErl d. MI vom 10.09.2019 (Nds. MBl. 2019 S.1342)
- Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S. 244)
- Leistungs- und Entgeltverzeichnis

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in

3 Geschäftsbereiche

7 Fachbereiche

41 Fachgebiete

Zielsetzung

IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung

Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT.Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Leistungsplan

	2025 (Soll)	2024 (Soll)	2023 (Ist)
IT – Beratung / IT - Projekte			
Beratung und Support	64.103.000 EUR	73.135.000 EUR	71.013.786 EUR
Business – Services / -lösungen			
Desktop Management	54.561.000 EUR	50.100.000 EUR	47.824.694 EUR
Bürokommunikation	2.655.000 EUR	4.576.000 EUR	2.680.863 EUR
Fachverfahren	10.723.000 EUR	8.372.000 EUR	8.519.847 EUR
Mobile Device Management	1.948.000 EUR	1.539.000 EUR	1.061.603 EUR
Querschnittservices	6.227.000 EUR	6.496.000 EUR	6.488.110 EUR
Webserver und -services	387.000 EUR	267.000 EUR	290.968 EUR
Signatur- und Zertifikat Services	1.317.000 EUR	1.461.000 EUR	1.715.209 EUR
Virtualisierungslösungen	2.079.000 EUR	1.999.000 EUR	1.996.260 EUR
Weiterbildung	- EUR	- EUR	- EUR
Digitale Verwaltung	24.238.000 EUR	33.086.000 EUR	12.160.914 EUR
Infrastruktur - Services			
Server	11.314.000 EUR	12.707.000 EUR	9.618.802 EUR
Datensicherung und Datenspeicher	10.584.000 EUR	6.709.000 EUR	5.159.312 EUR
Datenbanken	1.982.000 EUR	1.834.000 EUR	1.825.299 EUR
Sicherheitsgateway	462.000 EUR	358.000 EUR	406.102 EUR
Großrechner	- EUR	- EUR	409.755 EUR
Housing	516.000 EUR	800.000 EUR	515.292 EUR
Telekommunikations- und Netzdienste	63.381.000 EUR	69.175.000 EUR	57.451.308 EUR
Inputcenter und Outputcenter	3.011.000 EUR	2.928.000 EUR	2.540.251 EUR
Sonstige Dienste	1.957.000 EUR	1.512.000 EUR	1.610.186 EUR
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen			
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen	86.668.000 EUR	85.000.000 EUR	132.799.447 EUR
Beratung bei der Beschaffung	35.000 EUR	113.000 EUR	86.840 EUR
Summe Leistungen	348.148.000 EUR	362.167.000 EUR	366.174.846 EUR



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 891 10**

In dem Ansatz sind die Mittel zur Vorfinanzierung von Investitionen berücksichtigt.  
Weniger wegen einer einmaligen Zuführung im Jahr 2024 für die Einführung des PoC 2.0.



**Wirtschaftsplan für den**  
**Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)**  
**Geschäftsjahr 2025**

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

## Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

## A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):	0	0	0	0
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0	95.949
1.4 Maschinen und Anlagen	40.240.000	58.003.000	39.800.000	20.992.127
1.5 Fahrzeuge	0	0	0	125.767
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	500.000	300.000	300.000	135.993
Summe 1	40.740.000	58.303.000	40.100.000	21.349.836
2. Sonstige Investitionen	0	0	0	0
2.1 Gebäude	0	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
2.3 Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	0	0
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0	0
3.4 Bildung von Rücklagen	0	0	0	0
3.5 Sonderposten Investitionen	0	0	0	0
Summe 3	0	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag:		0	0	
Summe I	40.740.000	58.303.000	40.100.000	21.349.836
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1. Deckungsmittel	0	0	0	0
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	4.791.377
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	0
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Zuschüssen aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	13.000.000	0	0	0
1.4 Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	22.500.000	6.800.000	6.800.000
1.6 Nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0	0
1.7 Investitionen aus dem Sondervermögen Digitalisierung	0	0	0	5.113.341
1.8 Investitionen von Kunden aus sonstigen Kapiteln	0	0	0	125.767
Summe 1	13.000.000	22.500.000	6.800.000	16.830.485
2. Negativer Überleitungsbetrag:	27.740.000	27.740.000	33.300.000	26.727.513
Summe II	40.740.000	50.240.000	40.100.000	43.557.998

**Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen****B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erträge</b>				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0	0
<b>Summe 1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Umsatzerlöse				
2.1 Rechenzentrumsleistungen	33.934.000	34.049.000	22.164.000	25.584.717
2.2 TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	62.454.000	67.536.000	60.232.000	55.009.427
2.3 TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	5.977.000	9.037.000	6.135.000	7.104.922
2.4 Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	87.678.000	95.215.000	81.833.000	72.540.958
2.5 Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	70.454.000	71.146.000	35.250.000	71.343.470
2.6 Erwartete Projekte und Aufträge	0	0	0	0
2.7 Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	87.651.000	85.184.000	60.000.000	134.591.352
<b>Summe 2</b>	<b>348.148.000</b>	<b>362.167.000</b>	<b>265.614.000</b>	<b>366.174.846</b>
3. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
<b>Summe 3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
<b>Summe 4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge				
5.1 Mieterträge	100.000	0	0	132.575
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	22.614
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	2.776.000	700.000	700.000	-256.243
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	0	-603.579
5.5 Andere sonstige betriebliche Erträge	8.175.000	9.757.000	6.516.000	9.582.330
<b>Summe 5</b>	<b>11.051.000</b>	<b>10.457.000</b>	<b>7.216.000</b>	<b>8.877.697</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	46.889
<b>Summe 6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>46.889</b>
<b>Summe I</b>	<b>359.199.000</b>	<b>372.624.000</b>	<b>272.830.000</b>	<b>375.099.432</b>

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR
<b>II. Aufwendungen</b>				
1. Materialaufwand	0	0	0	0
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.499.000	33.288.000	29.966.000	49.999.345
Summe 1.1	31.499.000	33.288.000	29.966.000	49.999.345
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen				
1.2.1 Bezug von Telekommunikationsleistungen	20.697.000	22.021.000	19.687.000	21.212.764
1.2.2 Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	45.925.000	72.505.000	25.957.000	70.232.923
1.2.3 Portobezug	700.000	660.000	340.000	899.317
1.2.4 Zeitpersonal	360.000	449.000	520.000	832.282
1.2.5 Softwarepflege und -wartung	43.138.000	38.436.000	24.422.000	34.026.687
1.2.6 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.389.000	47.619.000	25.855.000	72.496.279
Summe 1.2	151.209.000	181.690.000	96.781.000	199.700.252
Summe 1	182.708.000	214.978.000	126.747.000	249.699.597
2. Personalaufwand				
2.1 Dienstbezüge und Gehälter	0	0	0	0
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	10.226.000	9.318.000	9.577.000	6.847.814
2.1.2 Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	73.908.000	59.013.000	59.010.000	47.114.321
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	4.333.000	3.310.000	3.372.000	2.667.648
Summe 2.1	88.467.000	71.641.000	71.959.000	56.629.783
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung an Tarifbeschäftigte	14.956.000	12.775.000	11.979.000	9.894.971
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	3.068.000	2.795.000	2.873.000	2.873.000
2.2.3 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund Tarifvertrag	4.004.000	3.982.000	3.777.000	2.623.911
2.2.4 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	951.000	951.000	820.000	820.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0	0
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0	0
2.2.9 Unfallversicherung	205.000	158.000	140.000	140.000
Summe 2.2	23.184.000	20.661.000	19.589.000	16.351.882
Summe 2	111.651.000	92.302.000	91.548.000	72.981.665
3. Abschreibungen				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0
Summe 3.1	0	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0
3.2.1 Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	522.000	979.000	822.000	191.259
3.2.2 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	108.000	285.000	224.000	108.640
3.2.3 Softwarelizenzen	6.784.000	10.345.000	10.317.000	7.136.777
3.2.4 Hardware	30.965.000	30.894.000	22.637.000	22.792.756
3.2.5 Geringwertige Wirtschaftsgüter	25.000	45.000	145.000	277.070
Summe 3.2	38.404.000	42.548.000	34.145.000	30.506.502
Summe 3	38.404.000	42.548.000	34.145.000	30.506.502

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2023 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>				
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung				
4.1.1 Mieten	7.020.000	4.911.000	6.731.000	4.540.822
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	896.000	899.000	677.000	647.464
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	9.730.000	6.268.000	5.292.000	6.865.665
4.1.4 Energie	4.000.000	3.359.000	1.942.000	1.201.621
4.1.5 Wasser	61.000	81.000	71.000	36.536
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	1.044.000	1.153.000	1.024.000	988.597
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	500.000	280.000	269.000	455.177
<b>Summe 4.1</b>	<b>23.251.000</b>	<b>16.951.000</b>	<b>16.006.000</b>	<b>14.735.882</b>
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	190.000	225.000	188.000	52.208
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	44.000	54.000	54.000	33.836
4.2.3 Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	100.000	229.000	228.000	61.828
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	200.000	487.000	264.000	200.693
4.2.6 Miete Geschäftsausstattung	300.000	514.000	582.000	230.641
<b>Summe 4.2</b>	<b>834.000</b>	<b>1.509.000</b>	<b>1.316.000</b>	<b>579.206</b>
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
4.3.1 Reisekosten	100.000	406.000	307.000	135.158
4.3.2 Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	0	2.091
4.3.3 Aus- und Fortbildung	1.500.000	3.171.000	2.033.000	990.700
4.3.4 Übrige sonstige Personalaufwendungen	721.000	721.000	520.000	340.451
<b>Summe 4.3</b>	<b>2.321.000</b>	<b>4.298.000</b>	<b>2.860.000</b>	<b>1.468.400</b>
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen				
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	278.315
4.4.2 Schadensersatzleistungen	0	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
4.4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.000	30.000	200.000	41.780
<b>Summe 4.4</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>200.000</b>	<b>320.095</b>
<b>Summe 4</b>	<b>26.436.000</b>	<b>22.788.000</b>	<b>20.382.000</b>	<b>17.103.583</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	18.255
<b>Summe 5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18.255</b>
<b>Summe II</b>	<b>359.199.000</b>	<b>372.616.000</b>	<b>272.822.000</b>	<b>370.309.602</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>4.789.830</b>
( Summe I. ./ Summe II.)				

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0
<b>Summe IV</b>	0	0	0	0
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)				
	0	0	0	0
<b>VI. Steuern</b>				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0	-1.633
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0	-1.736
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	-3.369
2. Sonstige Steuern				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	0	8.000	8.000	1.822
2.2 Grundsteuer	0	0	0	0
Summe 2	0	8.000	8.000	1.822
<b>Summe VI</b>	0	8.000	8.000	-1.547
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)				
	0	0	0	4.791.377

Haushaltsvermerk zu BII 4.1.1 Mieten

Erläuterung:

Belastung

der Haus- halts- jahre	durch eine bis 2023 in Anspruch genommene Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2024 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2025 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	Gesamt- belastung in 1000 EUR
2025	1.899			1.899
2026	1.899			1.899
2027	1.899			1.899
2028	1.899			1.899
2029ff				
Summe	7.596			7.596

## Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

## C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2023 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung</b>				
<b>Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.</b>				
1 Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
2 Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	-1.400.336
3 Minderung der Rückstellungen	2.776.000	700.000	700.000	0
4 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
5 Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0	0
6 Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	8.873.998
7 Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
8 Auflösung von Sonderposten	7.863.000	8.500.000	0	9.364.132
<b>Summe I</b>	<b>10.639.000</b>	<b>9.200.000</b>	<b>700.000</b>	<b>16.837.794</b>
<b>II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung</b>				
<b>Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.</b>				
1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	38.379.000	42.503.000	34.000.000	30.229.434
2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	276.489
3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
4 Erhöhung von Rückstellungen	0	2.500.000	0	2.952.594
5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
6 Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	0	9.693.727
7 Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
8 Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
9 Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	413.063
<b>Summe II</b>	<b>38.379.000</b>	<b>45.003.000</b>	<b>34.000.000</b>	<b>43.565.307</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b>				
(Summe I ./ Summe II)	-27.740.000	-35.803.000	-33.300.000	-26.727.513

**Anlage zum Wirtschaftsplan**

**Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten**

Anzahl 2025	Anzahl 2024
1.203,63	1.083,63

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.
- 2) 3,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

**Zugänge**

- neue BM	120,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>120,00</u>

**Abgänge**

- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang 120,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ((3,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.) wurde angepasst.



**Einzelplan 03** Ministerium für Inneres und Sport  
**Kapitel 0390** Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-6	047	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	10	+8	18
132 01-2	047	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
231 01-0	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 02.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	23.055	20.421	+2.634	12.669
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.595
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	5	-4	0
453 01-3	047	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der zum Epl. 03 ausgebrachte verbindliche Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	278	152	+126	187
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	370	370	—	328
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	820	430	+390	498
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6.234 —	2.440	2.190	+250	1.196
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	105	72	+33	98
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	1
525 01-4	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	70	—	79
526 01-0	047	Ausgaben für Sachverständige	—	15	15	—	24
526 02-9	047	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	3
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	—
531 02-2	047	Prävention <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.</i>	—	126	126	—	89

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0390**

Allgemeiner Vermerk:

Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.

Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).

Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

a)	Kosten für Heilfürsorge	443 04, 511 01, 514 20
b)	Kosten für Sportbekleidung	511 01
c)	Kosten für Aus- und Fortbildung (Laufbahnlehrgänge)	453 01, 547 01

**Zu 231 01**

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

**Zu 422 01**

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretärs unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54,55 Euro (Stand 1.11.2024); ab dem 1.2.2025 erhöht sich diese auf 57,55 Euro. Sie wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

**Zu 511 01**

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Mehr wegen zusätzlicher Sachmittel für neue Stellen / VZE.

**Zu 517 01**

Mehr wegen sachgerechter Verlagerung aus Titel 518 01.

**Zu 518 01**

Mehr wegen dauerhafter Anmietung des Dienstgebäudes nach Kernsanierung; zudem sachgerechte Verlagerung von Bewirtschaftungsmitteln auf Titel 517 01.

Die für 2025 ausgebrachte VE dient der Anmietung eines Parkhauses sowie der Anmietung einer Halle.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	2.384	—	—	2.384
2026	2.865	—	103	2.968
2027	3.261	—	209	3.470
2028	3.261	—	315	3.576
2029 ff.	84.506	—	5.607	90.113
Summe	96.277	—	6.234	102.511

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0390 Verfassungsschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 02-2		<i>4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
536 01-6	047	Geheimhaltungsaufklärung und -erziehung	—	1	1	—	6
546 02-0	047	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig</i>	—	8	8	—	8
546 09-7	047	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben <i>*** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.</i>	—	1.494	1.294	+200	1.476
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	330	330	—	283
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>*** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.</i>	—	1.736	1.178	+558	979
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.325)	(1.323)	(+2)	(1.754)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	170	170	—	206
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	10	10	—	3
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	62	60	+2	5
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	40	40	—	—
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	130	130	—	117
812 98-6	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	451	—	+451	—
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	461	912	-451	1.423

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 546 59**

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

**Zu 631 01**

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz.

**Zu 812 01**

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.  
Mehr im Rahmen der Kernsanierung des Dienstgebäudes.

**Zu 631 99**

Anteil des Landes Niedersachsen an Programmentwicklung im Verfassungsschutzverbund.

**Zu 812 98**

Mehr aufgrund bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der TGr. 98/99 zwischen Titel 812 98 und 812 99.

	2025 Tsd. EUR
-Erhaltung und Modernisierung des externen Netzes (Verwaltungsnetz) (Bestandsgebäude)	100
-Erhaltung und Modernisierung des internen Netzes (VS-Verbundnetz) (Bestandsgebäude)	100
-Systemarchitektur, Infrastruktur und Software	50
-Informationstechnologische Herrichtung des Neubaus (Bestandsgebäudes)	201
<b>zusammen</b>	<b>451</b>

**Zu 812 99**

Weniger aufgrund bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der TGr. 98/99 zwischen Titel 812 98 und 812 99.

	2025 Tsd. EUR
-Erhaltung und Modernisierung des externen Netzes (Verwaltungsnetz) (Bestandsgebäude)	51
-Erhaltung und Modernisierung des internen Netzes (VS-Verbundnetz) (Bestandsgebäude)	210
-Systemarchitektur, Infrastruktur und Software	51
-Informationstechnologische Herrichtung des Neubaus (Bestandsgebäudes)	149
<b>zusammen</b>	<b>461</b>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0390</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		19	11	+8	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		19	11	+8	
		4 Personalausgaben	—	23.058	20.428	+2.630	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6.234	6.016	5.015	+1.001	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	460	460	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.648	2.090	+558	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	6.234	32.182	27.993	+4.189	
		<b>Zuschuss</b>	—	32.163	27.982	+4.181	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0391**   **Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	557	418	+139	360
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	20
<b><u>Abschluss Kapitel 0391</u></b>							
4 Personalausgaben							
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	557	418	+139	
<b>Zuschuss</b>				557	418	+139	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91**

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0910 ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 03</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		79.089	82.690	-3.601	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.915	59.932	+983	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.430	5.263	-833	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		144.434	147.885	-3.451	
		4 Personalausgaben	—	1.682.311	1.581.240	+101.071	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	192.094 20.792	808.517	721.233	+87.284	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 3.000	631.589	539.251	+92.338	
		7 Baumaßnahmen	5.200	8.605	105	+8.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	26.359 22.888	193.276	188.381	+4.895	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	43.526	46.537	-3.011	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	223.653 46.680	3.367.824	3.076.747	+291.077	
		<b>Zuschuss</b>		3.223.390	2.928.862	+294.528	

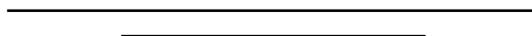
**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 03**

**Ministerium für Inneres und Sport**





Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
558,92	542,27	491,63

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 2,30 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
- 7) 4,00 dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden  
 - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
- 8) 4,00 dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben  
 (HV im Stellenbereich - Nr. 10, 11 und 60 zum Stellenplan).
- 17) 8,00 dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben -  
 (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).
- 23) 6,00 kw zum 31.12.2026 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 54-57 zum Stellenplan).
- 25) 10,00 kw zum 31.12.2025 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.
- 26) 10,00 kw zum 31.12.2026 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.
- 27) 1,00 kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabenden (HV im Stellenbereich - Nr. 61 zum Stellenplan).
- 29) 1,00 kw zum 31.12.2027 für die strategischen Aufgaben der Geschäftsprozessoptimierung  
 (HV im Stellenbereich - Nr. 64 zum Stellenplan).
- 30) 1,00 kw zum 31.12.2029 für die Aufgabe Geschäftsstelle Sportministerkonferenz (HV im Stellenbereich - Nr. 65  
 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- für Flüchtlingsabteilung	1,00		
- für Brandschutz	1,00		
- für Geschäftsprozessoptimierung	1,00		
- für Geschäftsstelle Sportministerkonferenz	1,00		
- für KI-Kompetenzzentrum	2,00		
- für Business Continuity Management	1,00		
- Umsetzung		- Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen	0,35
- von Kapitel 0320	7,00	- Umsetzung	
- von Kapitel 0328	4,00	- nach Kapitel 0308	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	18,00	Summe Abgang	1,35

Bleibt Zugang 16,65

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 wird angepasst (6,00 (7,00) kw zum 31.12.2026 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 54-57 (Nrn. 53-57) zum Stellenplan)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 26 wird angepasst ((10,00) kw zum 31.12.2026 (31.12.2024) für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.)

Die Haushaltsvermerke Nr. 29 und Nr. 30 werden neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
41.068	37.113	33.426

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 9 <sup>25)</sup>	1	1	1	Staatssekretär/-in <sup>4)</sup> 2 Planstellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 6	1	1	1	Landespolizeipräsident/-in <sup>8)</sup> 1 Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 6 <sup>61)</sup>	4	5	5	Ministerialdirigent/-in <sup>9)</sup> 2 Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 6 <sup>63)</sup>	1	1	1	Ministerialdirigent/-in, Landesbranddirektor/-in <sup>10)</sup> 1 Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 4	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Bevollmächtigte(r) der Niedersächsischen Landesregierung für den Einsatz der Informationstechnik <sup>11)</sup> 2 Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3 <sup>63)</sup>	1	1	1	Landesbranddirektor/-in, Leitende(r) Ministerialrat/-rätin <sup>16)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
B 3	1	1	1	Landespolizeidirektor/-in
B 3	1	1	0	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in <sup>18)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2 <sup>26)</sup>	25	24	20	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium - <sup>21)</sup> kw. <sup>25)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	35	35	31	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in <sup>26)</sup> 1 Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 15 <sup>10) 51) 54)</sup>	50	52	47	Direktor/-in <sup>28)</sup> 4 Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.
A 14 <sup>28)</sup>	46	46	44	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>16)</sup>	5	5	3	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 <sup>29)</sup> 1 Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 13 <sup>4) 8) 29) 55) 60) 64)</sup>	102	96	93	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>11) 56) 65)</sup>	107	99	84	Erste(r) Hauptkommissar/-in <sup>31)</sup> 1 Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 11 <sup>9) 31) 57)</sup>	96	95	82	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in <sup>51)</sup> 1 Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 10	20	20	13	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in <sup>54)</sup> 1 Stelle kw zum 31.12.2026.
A 9	23	23	19	Inspektor/-in <sup>55)</sup> 2 Stellen kw zum 31.12.2026.
A 9 <sup>18)</sup>	7	7	7	Amtsinspektor/-in <sup>56)</sup> 2 Stellen kw zum 31.12.2026.
A 9	2	1	0	Amtsinspektor/-in <sup>57)</sup> 1 Stelle kw zum 31.12.2026.
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in <sup>60)</sup> 1 Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
	<b>536</b>	<b>522</b>	<b>461</b>	<b>Zusammen</b>
Leerstellen:				
B 6 <sup>21)</sup>	1	1	0	Ministerialdirigent/-in <sup>61)</sup> 1 Stelle kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabenden.
A 16 <sup>21)</sup>	0	1	0	Ministerialrat/-rätin
A 15 <sup>21)</sup>	0	2	0	Direktor/-in <sup>63)</sup> Das Amt der Landesbranddirektorin / des Landesbranddirektors wird unter den Voraussetzungen der Anlage 2 zum NBesG nach B 3 oder B 6 besoldet.
A 14 <sup>21)</sup>	0	3	0	Oberrat/-rätin
A 12 <sup>21)</sup>	0	3	0	Amtsrat/-rätin <sup>64)</sup> 1 Stelle kw zum 31.12.2027.
A 11 <sup>21)</sup>	0	3	0	Amtmann/-frau <sup>65)</sup> 1 Stelle kw zum 31.12.2029.
	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>Zusammen</b>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	4	davon 1 neu (f. Flüchtlingsabt.) 1 neu (f. Geschäftsprozess- optimierung) 1 neu (f. KI-Kompetenz- zentrum) 1 neu (f. zentrale Auslän- derbehörde)	1	Vollzug des HV 62
Bes.-Gr. A 13 Erste/-r Polizeihaupt- kommissar/-in	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0308
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	davon 1 neu (f. Brandschutz) 1 neu (f. Geschäftsstelle Sportministerkonferenz) 1 neu (f. KI-Kompetenz- zentrum) 1 neu (f. Business Continuity Management)		
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	5	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	1 neu (f. Personalgewinnung / -bindung)		
Summe Zugang	<u>16</u>	Summe Abgang	<u>2</u>	
Bleibt Zugang	14			
<b>Leerstellen</b>				
<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen	
		Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Vollzug kw-Vermerk
		Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	Vollzug kw-Vermerk
		Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3	Vollzug kw-Vermerk
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	3	Vollzug kw-Vermerk
		Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	3	Vollzug kw-Vermerk
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>12</u>	
Bleibt Abgang	12			
<b>Hebung</b>				
	Stellen			
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Ltd. Direktor/-in)		
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)		
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 1. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 26 wird bei der Bes.-Gr. B 2 (A 16) ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 53 (1 Stelle kw zum 31.12.2026.) wird bei der Bes.-Gr. B 2 gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 62 (1 Stelle kw zum 31.12.2024.) entfällt bei der Bes.-Gr. B 6 aufgrund von Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 64 wird bei der Bes.-Gr. A 13 1.EA neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 65 wird bei der Bes.-Gr. A 12 neu ausgebracht.

Einzelplan 03      Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0301    Ministerium für Inneres und Sport

<b>B E D A R F S N A C H W E I S</b>	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Beamtinnen und Beamte im  
Vorbereitungsdienst**

A 6	2	2	0	Sekretäranwärter/-in
	2	2	0	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
56,42	56,42	40,88

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) Bei Bedarf können 56,42 VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- sonstige

0,00

Summe Zugang

0,00

#### Abgang

- sonstige

0,00

Summe Abgang

0,00

Bleibt Zugang

0,00

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3.701	3.517	2.323

Einzelplan 03      Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0303      Zentrale Aufgaben

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
-----------------------	--	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte**

<sup>3)</sup> kw.

<sup>10)</sup> 60 (60) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.

Aufsteigende Gehälter:

A 13 <sup>10)</sup>                      60      60      32      Rat/-rätin (2. EA der LG 2)

60	60	32	Zusammen
----	----	----	----------

Leerstellen:

A 13 <sup>3)</sup>                      5      5      0      Rat/-rätin (2. EA der LG 2)

5	5	0	Zusammen
---	---	---	----------

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	0	0
A 14	0	0
A 13	60	60
<b>Insgesamt</b>	<b>60</b>	<b>60</b>

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
-------------------------------	--	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst**

A 9                      420      390      308      Inspektor-Anwärter/-in

420	390	308	Zusammen
-----	-----	-----	----------

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

---

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

---

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor-Anwärter/-in)	30	neu mit Wirkung vom 01.08.2025		
Summe Zugang	<u>30</u>		Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	30			

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0307 Brandschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
131,47	131,47	108,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

<b>Zugang</b>		<b>Abgang</b>	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
8.293	7.957	6.315

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0307 Brandschutz

# Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte**

				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor im Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz - als Vertreterin oder Vertreter der Behördenleitung -
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	5	5	4	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	2	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)
A 13	8	8	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	20	20	16	Amtsrat/-rätin
A 11	27	27	17	Amtmann/-frau
A 10	5	5	2	Oberinspektor/-in
A 9	0	0	0	Inspektor/-in
A 9	5	5	4	Amtsinspektor/-in, Hauptbrandmeister/-in
A 8	2	2	0	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in
	82	82	59	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	6	6
A 14	5	5
A 13	3	3
<b>Insgesamt</b>	15	15

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Techn. Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
	A 13+Z	0	0	0
A 13	7	7	1	1
A 12	19	19	1	1
A 11	25	25	2	2
A 10	5	5	0	0
A 9	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	56	56	4	4

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Techn. Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 1 a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024	2025	2024
	A 9+Z	0	0	0
A 9	4	4	1	1
A 8	2	2	0	0
A 7	0	0	0	0
A 6	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	6	6	1	1

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0307 Brandschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

**BEDARFSNACHWEIS**

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Beamtinnen und Beamte im  
 Vorbereitungsdienst**

A 13	1	1	1	Brandreferendar/-in
A 10	8	8	3	Brandoberinspektor-Anwärter/-in
	9	9	4	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
41,41	40,41	27,40

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 kw zum Ende der Drittmittelfinanzierung durch den Nds. Leichtathletikverband. (HV im Stellenbereich - Nr. 2 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

#### Abgang

- Umsetzung

- von Kapitel 0301

1,00

- sonstige

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

1,00

Summe Abgang

0,00

Bleibt Zugang

1,00

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
2.839	2.522	1.671

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>				
<sup>2)</sup> 1 Stelle kw zum Ende der Drittmittelfinanzierung durch den Nds. Leichtathletikverband.				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/ Präsidentin des Niedersächsischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	2	1	1	Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>2)</sup>	2	2	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 12	4	4	2	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	7	Amtmann/-frau
A 10	6	6	5	Oberinspektor/-in
A 8	2	2	1	Hauptsekretär/-in
	25	24	19	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	2	1
A 14	1	1
A 13	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>4</b>

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Techn. Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	0	0	0	0
A 12	1	1	3	3
A 11	0	0	7	7
A 10	0	0	6	6
A 9	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>16</b>	<b>16</b>

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	0	0
A 9	0	0
A 8	2	2
A 7	0	0
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsdirektor/-in) (für Abteilungsleitung "Lehre")	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301	
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
346,78	341,78	327,47

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.  
 2) 2,00 kw zum 31.12.2026

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE Mikrozensus	1,00		
- neue VZE Finanz- und Personalstatistikgesetz	1,00		
- neue VZE Konnexität	1,00		
- neue VZE IT-Fachanwendungen	2,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	
Summe Zugang	5,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	5,00		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 1 (1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).) wird angepasst.

Der HV Nr. 2 wird neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
24.103	22.357	20.615

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

# Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
B 2	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	10	10	9	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	2	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	4	Amtmann/-frau
A 10	3	3	0	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	0	Inspektor/-in
A 9	2	2	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	44	44	30	Zusammen

## Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	3	3
A 15	6	6
A 14	10	10
A 13	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>23</b>

### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	2	2
A 12	2	2
A 11	9	9
A 10	3	3
A 9	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>17</b>

### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	0	0
A 9	2	2
A 8	1	1
A 7	0	0
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
50,92	48,92	45,05

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- Umsetzung		- Umsetzung	
- von Kap. 0318	3,00	- nach Kap. 0318	1,00
- sonstige	0,00		
		Summe Abgang	1,00
Summe Zugang	3,00		
Bleibt Zugang	2,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3.781	3.225	3.214

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte**

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Aufsteigende Gehälter:</b>				
A 13 <sup>1)</sup>	1	-	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	-	1	-	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
	2	2	2	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr. Verwaltung	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	1	0
A 13	0	1
A 12	0	0
A 11	1	1
A 10	0	0
A 9	0	0
<b>Insgesamt</b>	2	2

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 13+Z (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1
		Summe Abgang	1
Summe Zugang	1		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
46,44	44,94	43,19

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- sonstige	0,00
- im Bereich Verwaltung	1,50		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,50	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,50		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3.431	3.067	2.889

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

# Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte**

Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>3)</sup>	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	5	5	3	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	6	1	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	1	Amtmann/-frau
A 9	1	1	0	Inspektor/-in
A 9	2	2	1	Amtsinspektor/-in
	24	24	10	Zusammen

<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B2	0	0
A 16+Z	1	1
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	5	5
A 13	1	1
<b>Insgesamt</b>	8	8

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	2	2
A 12	6	6
A 11	5	5
A 10	0	0
A 9	1	1
<b>Insgesamt</b>	14	14

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	0	0
A 9	2	2
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	0	0
	0	0
<b>Insgesamt</b>	2	2

**Zugang** Stellen

**Abgang** Stellen

Summe Abgang 0

Summe Zugang 0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte <sup>2)</sup></b>				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - als Leiter/in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	6	6	Direktor/-in
A 14	3	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	2	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)
A 13 <sup>9)</sup>	1	1	1	Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin, sofern, nicht 2. EA der LG 2
A 13	4	4	4	Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin, sofern, nicht 2. EA der LG 2
A 12	12	12	10	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	4	Amtmann/-frau
A 10	-	-	-	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>4)</sup>	5	5	5	Amtsinspektor/-in
A 9	5	5	4	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	-	Hauptsekretär/-in
	48	48	41	Zusammen

<sup>2)</sup> Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	1	1	0	0
A 13	2	2	2	2
A 12	11	11	1	1
A 11	4	4	3	3
A 10	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	2	2
A 15	5	6
A 14	3	2
A 13	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>13</b>

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 1b VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 9+Z	5	5	0	0
A 9	5	5	0	0
A 8	1	1	0	0
A 7	0	0	0	0
A 6	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Umsetzung von Kap. 0318	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Umsetzung nach Kap. 0318
Summe Zugang	<u>1</u>		Summe Abgang	<u>1</u>	
Bleibt Zugang	<u>0</u>				

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)  
 - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.409,11	1.423,60	1.403,97

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nr. 6 und 14 zum Stellenplan).
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 2 des NÖbVIG vom 01.07.2020 (Nds. GVBl. S. 208), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 7) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 9) 1,30 darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- 10) 17,00 kw - davon 8,50 kw zum 31.12.2025 und 8,50 kw zum 31.12.2026. Einsparungen zur Gegenfinanzierung für künftig anfallende Betriebskosten (GeoNiC) im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- Umsetzung		- Einsparungen	2,49
- von Kap. 0311	1,00	- Umsetzung	
- von Kap. 0317	1,00	- nach Kap. 0311	3,00
- sonstige	0,00	- nach Kap. 0317	1,00
		- sonstige	0,00
		- Vollzug 10 kw	10,00
		Summe Abgang	16,49
Summe Zugang	2,00		
Bleibt Abgang	14,49		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (10,00 kw zum 31.12.2024) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
96.526	90.263	87.901

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)  
 - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>				
B 4	1	1	1	Feste Gehälter: Präsident/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG. 6) 1 Stelle darf nur für Personaltätigkeit verwendet werden.
A 16	10	10	10	Aufsteigende Gehälter: Leitende(r) Direktor/-in 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	20	19	16	Direktor/-in
A 14	36	31	23	Oberrat/-rätin
A 13	10	10	4	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)
A 13 <sup>9)</sup>	5	6	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>6)</sup>	43	42	39	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	73	73	49	Amtsrat/-rätin
A 11	96	96	76	Amtmann/-frau
A 10	-	-	-	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	-	Inspektor/-in
A 9 <sup>4)</sup>	41	41	32	Amtsinspektor/-in
A 9	107	112	77	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>14)</sup>	67	68	38	Hauptsekretär/-in
	511	511	369	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A16+Z	0	0
A16	10	10
A 15	20	19
A 14	36	31
A 13	10	10
<b>Insgesamt</b>	<b>76</b>	<b>70</b>

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	5	6	0	0
A 13	35	34	8	8
A 12	66	66	7	7
A 11	90	90	6	6
A 10	0	0	0	0
A 9	0	0	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>196</b>	<b>196</b>	<b>23</b>	<b>23</b>

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Technischer Dienst	
	§ 5 Nr. 1b VO	
	2025	2024
A 9+Z	41	41
A 9	107	112
A 8	67	68
A 7	0	0
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>215</b>	<b>221</b>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)  
 - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Umsetzung von Kap. 0317	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Umsetzung von Kap. 0311	Bes.-Gr. A 13+Z (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1
Summe Zugang	<u>1</u>		Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	<u>0</u>			
<b>Hebung</b>	Stellen			
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	5	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)		

**BEDARFSNACHWEIS**

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>
A 13	48	48	7	Referendar/-in
A 10	8	8	8	Oberinspektor/-in
	<u>56</u>	<u>56</u>	<u>15</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0320 Landespolizei

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
22.284,42	22.386,84	22.360,71

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 72,69 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)).
- 3) 1,00 darf nur für die Fachbereichsleitung FG II.6 "Internationale polizeiliche Beziehungen" an der DH Pol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.
- 9) 1,00 einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b)).
- 11) 17,00 dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 sowie 45 zum Stellenplan b)).
- 12) 2,00 dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden und soweit eine ausreichend hohe Personalkostenerstattung durch die Partnerländer erfolgt.
- 14) 2,82 kw zum 31.12.2025 anlässlich von Stellenhebungen und eines Ausbildungsplatzes zum Haushalt 2025.
- 19) 1,00 darf nur für die Fachbereichsleitung Küste an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich Nr. 42 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 23) 5,00 dürfen nur für drittmittelfinanzierte Projektarbeit verwendet werden.
- 25) 10,00 dürfen nur für Themenführerschaften im Programm Polizei 2020 verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeiten.
- 26) 5,00 dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden (HV'e im Stellenbereich Nrn. 46 und 47 zum Stellenplan b)).
- 27) 4,00 dürfen nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 49, 50 und 51 zum Stellenplan b)).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

<b>Zugang</b>		<b>Abgang</b>	
- neue VZE		- infolge Einsparungen	
- DH Pol	1,00	- Gegenfinanzierung Ausbildungsplatz	0,16
- Wirkbetrieb RDZ TKÜ	2,00	- Gegenfinanzierung Hebungen HP 2025	4,92
- Umwandlung von 100 Anwärterstellen nach A 9 ab 01.10.25 (HV 1 zum Stellenplan b)	25,00	- Gegenfinanzierung Hebungen HP 2024	15,34
		- Vollzug HV Nr. 16 zum Beschäftigungsvolumen	2,00
		- Vollzug HV Nr. 17 zum Beschäftigungsvolumen	100,00
Summe Zugang	28,00	- Vollzug HV Nr. 28 zum Beschäftigungsvolumen	1,00
		- infolge Umsetzungen	
		- nach Kapitel 0301	7,00
Bleibt Abgang	102,42	Summe Abgang	130,42

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (76,83 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)) wurde angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (2 kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI" (HV´e im Stellenbereich Nr. 1 und 3 zum Stellenplan Abschnitt b.)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (100 kw zum 31.12.2024 (HV im Stellenbereich Nr. 40 zum Stellenplan Abschnitt b.)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 (1 darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden) wurde dahingehend geändert, dass das BV nur für die Fachbereichsleitung Küste an der WSPS verwendet werden kann.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 (1 darf nur für die Leitung einer Stabstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich - Nr. 48 zum Stellenplan b.)) wurde vollzogen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 3, 12 und 14 werden neu ausgebracht.

**PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)**

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.285.030	1.216.303	1.191.158

# Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
<b>a) Polizeiverwaltungsbeamte/-innen</b> 2) 12)				1) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>					
Feste Gehälter:				2) Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.	
B 4	1	3	3		Polizeipräsident/-in
Aufsteigende Gehälter:				3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).	
A 16 <sup>13)</sup>	9	9	9		Leitende(r) Direktor/-in
A 15 <sup>14)</sup>	34	33	16	Direktor/-in	5) kw.
A 14 <sup>15) 28)</sup>	45	42	55	Oberrat/-rätin	
A 14	4	4	0	Oberstudienrat/-rätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -	10) Die Planstellen für Professorinnen/ Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und –beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und – anwälten besetzt werden.
A 13	4	4	2	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 <sup>29)</sup>	13	17	14	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	12) Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 12 <sup>30)</sup>	48	48	44	Amtsrat/-rätin	
A 11	84	85	79	Amtmann/-frau	13) 1 Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 10 <sup>33)</sup>	105	105	97	Oberinspektor/-in	
A 9	24	24	19	Inspektor/-in	14) 3 Planstellen dürfen nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 9 <sup>3)</sup>	20	10	8	Amtsinspektor/-in	
A 9 <sup>31)</sup>	50	50	48	Amtsinspektor/-in	15) 1 Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 8	67	67	48	Hauptsekretär/-in	
A 7	30	40	2	Obersekretär/-in	28) 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 6	8	8	2	Sekretär/-in	
A 6	1	1	0	Oberamtsmeister/-in	29) 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 5	2	2	0	Oberamtsmeister/-in	
Lehre:					
W2/C3 1) 10)	18	18	18	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	
W2/C2 1) 10)	12	12	8	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	
	579	582	472	Zusammen Abschnitt a)	
Leerstellen:					
A 14 <sup>5)</sup>	2	1	2	Oberrat/-rätin	
A 11 <sup>5)</sup>	2	1	2	Amtmann/-frau	
A 10 <sup>5)</sup>	3	3	3	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>5)</sup>	1	2	1	Inspektor/-in	
A 8 <sup>5)</sup>	1	0	1	Hauptsekretär/-in	
A 7 <sup>5)</sup>	0	1	0	Obersekretär/-in	
A 6 <sup>5)</sup>	2	1	2	Sekretär/-in	
	11	9	11	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

**STELLENPLAN**

**Haushaltsvermerke**

- <sup>30)</sup> 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.  
<sup>31)</sup> 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.  
<sup>33)</sup> 1 Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
	B 2	0
A 16 + Z	0	0
A 16	9	9
A 15	34	33
A 14	45	42
A 13	4	4
<b>Insgesamt</b>	<b>92</b>	<b>88</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
	A13+Z	0
A 13	13	17
A 12	48	48
A 11	84	85
A 10	105	105
A 9	24	24
<b>Insgesamt</b>	<b>274</b>	<b>279</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
	A 9+Z	20
A 9	50	50
A 8	67	67
A 7	30	40
A 6	8	8
<b>Insgesamt</b>	<b>175</b>	<b>175</b>

**Zugang** Stellen

Summe Zugang 0

Bleibt Abgang 3

**Abgang** Stellen

Bes.-Gr. B 3 2 verlagert in  
 (Polizeipräsident/-in) Stellenplan b)  
 davon eine ab 01.06.2025  
 und eine ab 01.07.2025  
 Bes.-Gr. A 11 1 umgesetzt n. Kapitel  
 (Amtmann/-frau) 0301

Summe Abgang 3

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1 infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 neu	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 neu		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1 neu	Summe Abgang	2
Summe Zugang	4		
Bleibt Zugang	2		

<b>Hebung</b>	Stellen	<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 9 m.Z. (Amtsinspektor/-in) zum 01.04.2025	10 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	Bes.-Gr. B 3 (Polizeipräsident/-in) davon eine ab 01.06.2025 und eine ab 01.07.2025	2 von Bes.-Gr. B 4 (Polizeipräsident/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts- rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA LG 2)		

Sonstige Veränderungen:

-

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>b) Polizeivollzugsbeamte/-innen<sup>30), 31)</sup></b>				
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Polizeipräsident/-in - in Hannover -
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landes- kriminalamtes
B 3	5	3	3	Polizeipräsident/-in
B 3	1	1	1	Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen
B 2 <sup>52)</sup>	9	8	7	Polizeivizepräsident/-in/ Vizepräsi- dent/-in des Landeskriminalamtes
B 2	1	1	-	Abteilungsdirektor/-in als allgemeine(r) Vertreter/-in der/des Direktor/-in an der Polizeiakademie Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>35)</sup>	40	40	20	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 <sup>36)</sup>	80	81	76	Direktor/-in
A 14	116	117	121	Oberrat/-rätin
A 13	78	78	56	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 <sup>5) 42)</sup> 45) 49)	437	433	409	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 <sup>2) 4) 6)</sup> 37) 50)	1.160	1.149	1.097	Hauptkommissar/-in
A 11 <sup>4) 22)</sup> 33) 38) 46) 51)	4.067	4.070	3.914	Hauptkommissar/-in
A 10 <sup>4) 21)</sup> 47)	5.790	5.806	5.633	Oberkommissar/-in
A 9 <sup>4)</sup>	7.552	7.553	7.007	Kommissar/-in
	<b>19.338</b>	<b>19.342</b>	<b>18.346</b>	<b>Zusammen Abschnitt b)</b>
Leerstellen:				
A 15 <sup>8)</sup>	0	2	0	Direktor/-in
A 14 <sup>8)</sup>	5	4	5	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>8)</sup>	1	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 <sup>8)</sup>	1	1	1	Hauptkommissar/-in
A 11 <sup>8)</sup>	31	34	31	Hauptkommissar/-in
A 10 <sup>8)</sup>	219	155	219	Oberkommissar/-in
A 9 <sup>8)</sup>	154	146	154	Kommissar/-in
	<b>411</b>	<b>343</b>	<b>411</b>	<b>Zusammen</b>
	<b>19.917</b>	<b>19.924</b>	<b>18.818</b>	<b>Zusammen Abschnitte a) und b)</b> (ohne Leerstellen)

- <sup>2)</sup> Bis zu 10 Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen am Masterstudiengang an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.
- <sup>4)</sup> 8 DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.
- <sup>5)</sup> 4 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- <sup>6)</sup> 6 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- <sup>8)</sup> kw.
- <sup>21)</sup> 5 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- <sup>22)</sup> 3 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- <sup>30)</sup> Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
- <sup>31)</sup> Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
- <sup>33)</sup> 1 kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.
- <sup>34)</sup> 1 Stelle darf nur für die Fachgebietsleitung FG II.6 „Internationale polizeiliche Beziehungen“ an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.
- <sup>35)</sup> 1 Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.
- <sup>36)</sup> 1 Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
- <sup>37)</sup> 3 Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
- <sup>38)</sup> 4 Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
- <sup>39)</sup> 2 Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden und soweit eine ausreichend hohe Personalkostenerstattung durch die Partnerländer erfolgt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0320 Landespolizei

STELLENPLAN	Haushaltsvermerke
	<p><sup>42)</sup> 1 Stelle darf nur für die Fachbereichsleitung Küste an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung.</p> <p><sup>45)</sup> 1 Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.</p> <p><sup>46)</sup> 2 Stellen dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden.</p> <p><sup>47)</sup> 3 Stellen dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden.</p> <p><sup>49)</sup> 1 Stelle darf nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe.</p> <p><sup>50)</sup> 1 Stelle darf nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe.</p> <p><sup>51)</sup> 2 Stellen dürfen nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe.</p> <p><sup>52)</sup> 1 Stelle darf nur für den Dienstposten "Polizeivizepräsident/-in zur besonderen Verwendung; Sonderaufgaben / Personalstellung in der Leitung der Niedersächsischen Landespolizei" in der ZPD NI verwendet werden; ku nach A 16 NBesG im Stellenplan b) mit Beendigung der Tätigkeit des aktuellen Dienstposteninhabers.</p>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	10	9
A 16 + Z	0	0
A 16	40	40
A 15	80	81
A 14	116	117
A 13	78	78
<b>Insgesamt</b>	<b>324</b>	<b>325</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A13+Z	0	0
A 13	437	433
A 12	1.160	1.149
A 11	4.067	4.070
A 10	5.790	5.806
A 9	7.552	7.553
<b>Insgesamt</b>	<b>19.006</b>	<b>19.011</b>

<b>Zugang</b>	Stellen	
Bes.-Gr. B 3 (Polizeipräsident/-in) davon eine ab 01.06.2025 und eine ab 01.07.2025	2	verlagert v. Stellenplan a)
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	neu für DHPol
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	2	neu für das RDZ-TKÜ
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) zum 01.10.2025	100	Vollzug des HV Nr. 1 bei den Bedarfsnachweisen
<b>Summe Zugang</b>	<b>105</b>	
<b>Bleibt Abgang</b>	<b>4</b>	

<b>Abgang</b>	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Vollzug des HV Nr. 3
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Vollzug des HV Nr. 48
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Haupt- kommissar/-in)	1	umgesetzt n. Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	5	umgesetzt n. Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	1	Vollzug des HV Nr. 1
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	100	Vollzug des HV Nr. 40
<b>Summe Abgang</b>	<b>109</b>	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	64	Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	3	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	8			
Summe Zugang	<u>73</u>	Summe Abgang	5	
Bleibt Zugang	<u>68</u>			

**Hebung**

	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Polizeivizepräsident/in Vizepräsi./-in d. LKA)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) ab 01.07.2025	1	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in) ab 01.06.2025	16	von Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Haupt- kommissar/-in)	1	von Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Haupt- kommissar/-in) ab 01.06.2025	4	von Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 34 und Nr. 39 werden neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1 Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".) wird gestrichen nach Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1 Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".) wird gestrichen nach Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 40 (100 Stellen kw zum 31.12.2024) wird gestrichen nach Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 48 (1 Stelle darf nur für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.) wird gestrichen nach Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 42 (1 Stelle darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung) wird aktualisiert und von den Planstellen A 12 zu den Planstellen A 13, 1. EA NBesG verlagert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 5, 6, 21 und 22 werden sprachlich angepasst (Streichung des Artikels "Die").

Die Haushaltsvermerk Nr. 52 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
				<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst <sup>2)</sup></b>	
A 6	8	8	6	a) Polizeiverwaltungsbeamte/-innen Sekretär/-in-Anwärter/-in	<sup>2)</sup> Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Stellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den im Bedarfsnachweis ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
A 9	3.315	3.238	2.057	b) Polizeivollzugsbeamte/-innen Kommissar/-in-Anwärter/-in	
	<u>3.323</u>	<u>3.246</u>	<u>2.063</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Polizeivollzugsbeamte/-innen, Kommissar/-in-, Anwärter/-in	177	Polizeivollzugsbeamte/-innen, Kommissar/-in-, Anwärter/-in zum 01.10.2025	100
Summe Zugang	<u>177</u>	Summe Abgang	<u>100</u>
Bleibt Zugang	77		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (100 Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.10.2025.) wird nach Vollzug gestrichen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0321 Logistikzentrum Niedersachsen

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b> <sup>1) kw.</sup>				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	0	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes Logistikzentrum Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	2	Direktor/-in
A 14	4	4	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	0	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	1	Amtmann/-frau
A 10	4	4	2	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	0	Inspektor/-in
A 9	1	1	0	Amtsinspektor/-in
	22	22	8	Zusammen
Leerstellen:				
A 15 <sup>1)</sup>	1	1	1	Direktor/-in
	1	1	1	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	4	4
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>9</b>

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	3	3
A 11	2	2
A 10	4	4
A 9	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	0	0
A 9	1	1
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	0	0
	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Zugang** Stellen

**Abgang** Stellen

Summe Zugang 0

Summe Abgang 0

Bleibt Zugang 0

Einzelplan 03      Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0321      Logistikzentrum Niedersachsen

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Leerstellen</b>	Stellen		
<b>Zugang</b>		<b>Abgang</b>	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		
<b>Hebung</b>	Stellen		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
854,83	804,33	657,77

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 339,00 einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.  
(HV'e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).
- 2) 26,00 kw zum 31.12.2028.
- 3) 3,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. (HV im Stellenbereich - Nr. 13 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
-Kapazitätserweiterung	54,50
- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>54,50</u>

#### Abgang

- Verlagerung	
- nach Kapitel 0301	4,00
Summe Abgang	<u>4,00</u>

Bleibt Zugang 50,50

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 2 (30 kw zum 31.12.2025) wird angepasst.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
51.000	46.067	36.398

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>  Feste Gehälter: B 3 1 1 1 Präsident/-in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen B 2 <sup>8)</sup> 1 1 1 Vizepräsident/-in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen  Aufsteigende Gehälter: A 16 0 0 0 Leitende(r) Direktor/-in A 15 6 4 3 Direktor/-in A 14 8 8 4 Oberrat/-rätin A 13 1 1 1 Rat/-rätin (2. EA der LG 2) A 13 <sup>3)</sup> 10 9 6 Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 A 12 <sup>9)</sup> 14 13 5 Amtsrat/-rätin A 11 35 22 13 Amtmann/-frau A 10 <sup>4) 18)</sup> 22 22 15 Oberinspektor/-in A 9 <sup>10)</sup> 11 11 8 Inspektor/-in A 9 <sup>1) 5) 13)</sup> 9 7 5 Amtsinspektor/-in A 9 <sup>11)</sup> 22 15 14 Amtsinspektor/-in A 8 <sup>6)</sup> 30 18 11 Hauptsekretär/-in A 6 <sup>7)</sup> 3 3 0 Sekretär/-in <hr/> 173 135 87 Zusammen				<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG. <sup>3)</sup> 3 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze. <sup>4)</sup> 4 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze. <sup>5)</sup> 3 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze. <sup>6)</sup> 8 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze. <sup>7)</sup> 2 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze. <sup>8)</sup> 1 Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze. <sup>9)</sup> 2 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze. <sup>10)</sup> 2 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze. <sup>11)</sup> 3 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze. <sup>12)</sup> Die Planstellen des Kapitels 0328 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.  <sup>13)</sup> 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. <sup>18)</sup> 1 Stelle darf nur zu 50% besetzt werden.
Erläuterungen zum Stellenplan				

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	6	4
A 14	8	8
A 13	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>16</b>	<b>14</b>

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	10	9
A 12	14	13
A 11	35	22
A 10	22	22
A 9	11	11
<b>Insgesamt</b>	<b>92</b>	<b>77</b>

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 9+Z	9	7
A 9	22	15
A 8	30	18
A 7	0	0
A 6	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>64</b>	<b>43</b>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Zugang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 davon 1 neu (f. zentr. Aufn.-Beh.) 1 neu (f. Stab-/Ber.Ltg.)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts- rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 1 neu (f. zentr. Aufn.-Beh.)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 1 neu (f. zentr. Aufn.-Beh.)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	15 15 neu (f. zentr. Aufn.-Beh.)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	7 7 neu (f. Personalgewinnung / -bindung)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	12 12 neu (f. zentr. Aufn.-Beh.)
Summe Zugang	38
 Bleibt Zugang	 38

<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 9+Z (Amtsinspektor/-in)	2 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)

<b>BEDARFSNACHWEIS</b>				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

**Beamtinnen und Beamte im  
Vorbereitungsdienst**

A 6	4	0	0	Regierungssekretäranwärter/-in
	4	0	0	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

<b>Zugang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 6 (Regierungssekretär- anwärter/-in)	4 neu zum 01.08.2025
Summe Zugang	4
 Bleibt Zugang	 4

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>				Allgemeine Haushaltsvermerke <sup>B)</sup> IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.	
Feste Gehälter:					
B 4	1	1	1	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen	<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
B 2	1	1	0	Geschäftsbereichsleiter/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen	
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	4	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	9	10	5	Direktor/-in	
A 14	14	14	5	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	0	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	24	24	17	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	44	44	20	Amtsrat/-rätin	
A 11	80	80	45	Amtmann/-frau	
A 10	33	33	1	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>3)</sup>	9	9	6	Amtsinspektor/-in	
A 9	18	18	7	Amtsinspektor/-in	
A 8	7	7	0	Hauptsekretär/-in	
A 7	4	4	1	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	0	Sekretär/-in	
A 5	1	1	0	Oberamtsmeister/-in	
	252	252	111	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	4	3
A 15	9	10
A 14	14	14
A 13	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>29</b>	<b>29</b>

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	IuK		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 4 Nr. 2 VO		§ 3 Nr.2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	14	14	10	10
A 12	27	27	17	17
A 11	51	51	29	29
A 10	2	2	31	31
A 9	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>94</b>	<b>94</b>	<b>87</b>	<b>87</b>

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	IuK		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 4 Nr. 1 VO		§ 3 Nr.1 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 9+Z	4	5	5	4
A 9	16	16	2	2
A 8	6	6	1	1
A 7	2	2	2	2
A 6	0	0	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>12</b>	<b>11</b>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>0</u>		
Bleibt Zugang	0		
<b>Hebung</b>	Stellen		
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	
<b>Umwandlung</b>	Stellen		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in; § 3 Nr. 1 NStOGrVO)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in; § 4 Nr. 1 NStOGrVO)	

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
327,20	317,32	302,61

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
- Stärkung des Verfassungsschutzes	10,00
- Zugang i.R. eines Stellentausches	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	11,00
Bleibt Zugang	9,88

#### Abgang

- Gegenfinanzierung eines Stellentausches	1,12
- sonstige	0,00
Summe Abgang	1,12

Sonstige Veränderungen:

-

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
23.055	20.421	19.264

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 6	1	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium
B 3	1	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -
B 2	3	3	2	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	4	3	2	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in
A 15	10	8	8	Direktor/-in
A 14	8	7	6	Oberrat/-rätin
A 13	17	19	18	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2, Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 <sup>4)</sup>	95	80	75	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11	34	40	39	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	81	81	78	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9	16	16	14	Inspektor/-in, Kommissar/-in
A 9 <sup>2)</sup>	8	8	8	Amtsinspektor/-in
A 9	23	23	21	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in
	<u>304</u>	<u>293</u>	<u>276</u>	Zusammen
Leerstellen <sup>3)</sup> :				
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Zusammen

<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

<sup>3)</sup> kw.

<sup>4)</sup> 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

**Hebung**

	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts- rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA d. LG 2, Erste(r) Hauptkommissar/-in
Bes.-Gr. A 12 (Amsträtin/Amtsrat)	6	von Bes.-Gr. A 11

Sonstige Veränderungen:

-

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
9,00	7,25	6,82

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

#### Abgang

- neue VZE			
Stiftungsaufsicht	1,75		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,75	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,75		

Sonstige Veränderungen:

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
557	418	380

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
-------------	--	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	

### Planmäßige Beamtinnen und Beamte

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

Aufsteigende Gehälter:

A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	3	2	1	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	4	Amtmann/-frau
A 9 <sup>1)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	9	8	7	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	0	0
A 14	1	1
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	0	0
A 12	3	2
A 11	4	4
A 10	0	0
A 9	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>6</b>

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	1	1
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

<b>Zugang</b>		<b>Stellen</b>	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) (für Stiftungsaufsicht)		1	
Summe Zugang		1	

<b>Abgang</b>		<b>Stellen</b>	
		0	
Summe Abgang		0	

Bleibt Zugang 1